Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 11.10.2018 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 06.09.2018	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Abfallwirtschaft - AWR Festpreisangebot 2019	**VO/2018/642**
5.	Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde; Kalkulation der Abfallentsorgungsentgelte mit Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und AGB Abfallentsorgung-Kreis vom 19.12.2005	**VO/2018/643**
6.	Finanzbericht, Zwischenbericht Januar bis August 2018	**VO/2018/636**
7.	Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise Bericht 2018	**VO/2018/641**
8.	Vergabe nach der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege	**VO/2017/202-002**
9.	Bericht zur Anfrage der Fraktion WGK zur Trockenlegung der Bokelholmer Fischteiche	**VO/2018/640**
10.	Fraktionsantrag SSW - Radwegeneubau	**VO/2018/639**
11.	Anbau Schule an den Eichen	**VO/2018/582**
12.	Rettungswache Hohenwestedt	
13.	Tierschutzkontrollen	**VO/2018/648**
14.	Deckenerneuerung - Sachstandsbericht zum 10-Jahresprogramm	**VO/2018/607**
15.	Verkauf Fläche in Jahrsdorf	**VO/2018/647**
16.	Terminplanung Sitzungen Umwelt- und Bauausschuss 2019	**VO/2018/637**
17.	Verschiedenes	

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 27.09.2018

Beschlussvorlage Federführend: FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr: VO/2018/642 Status: öffentlich Datum: 19.09.2018 Ansprechpartner/in: Wittl, Michael Bearbeiter/in: Petersen, Tanja
Mitwirkend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	**öffentliche Beschlussvorlage**

Abfallwirtschaft - AWR Festpreisangebot 2019

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 27.09.2018 in Höhe von 15.079.895,54 € netto, bzw. 17.962.874,91 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen..

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Die Anlage ist nichtöffentlich, weil hier schützenswerte, unternehmensspezifische Daten enthalten sind.

2. Sachverhalt:
Seit dem 04.06.1992 besteht zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) ein Entsorgungsvertrag. Der Kreis beauftragt als öffentliche rechtlicher Entsorger nach dem heutigen Kreislaufwirtschaftsgesetz die AWR als Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Die AWR erhält für ihre Leistung auf der Grundlage einer im Voraus kalkulierten Selbstkostenabrechnung ein Entgelt (Festpreis), das jährlich zum 01.01. neu zu vereinbaren ist.

Beigefügt ist das Festpreisangebot der AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde mbH) vom 27.9.2018 für das Jahr 2019.

Das Festpreisangebot ist von der Verwaltung geprüft worden. Die einzeln aufgeführten Positionen sind plausibel und nachvollziehbar, ebenso die Aufteilung der Positionen in die Bereiche „private Haushalte“ und „andere Herkunftsbereiche“.

Die Verwaltung empfiehlt wie in den Vorjahren

- die Verwertungserlöse für Altpapier in 2019 in Form eines Korridors von 10 % abzurechnen,

- zur Abwicklung der Positionen, die sich aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Neumünster und dem Kreis Plön ergeben, nach dem Prinzip der Selbstkostenerstattung abzurechnen, da der Kreis auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nur die tatsächlich angefallenen Mengen vergütet bekommt.

Die Kosten des Festpreises Netto steigen um 6,2% gegenüber 2018 und Brutto um 6%.

Der Unterschied zwischen Netto und Brutto entspricht wie in den Vorjahren durch die Regelungen zum tauschähnlichen Umsatz nicht der Umsatzsteuer von 19%, s. Pkt. 2.12 der Erläuterungen .

Die Erhöhung des Festpreises resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

Höhere Bezogene Leistungen (s. S. 3 Tab. 2 und Erläuterungen 2.4, 2.6)

- Bei der Position **Restmüll - Sammlung und Transport** wirken sich die Steigerung des Behältervolumens (+0,9 %), die vertraglich vereinbarte Preisanpassung sowie die Maut auf Bundesstraßen kostensteigernd aus.
- Die Kosten der **Sperrmüllsammlung** steigen an, da die Mengen der Straßenrandsammlung (Sperrmüll und Altholz) erneut leicht gestiegen sind. Das Verhältnis Straßenrand- sammlung zu Erfassung von Altholz und Sperrmüll auf den Recyclinghöfen ist zwar auf 20 % gesunken (Vorjahr 21 %), jedoch ist die Gesamtmenge Sperrmüll stark angestiegen. Kostensteigernd wirken sich darüber hinaus die vertraglich vereinbarte Preisanpassung sowie die Maut auf Bundesstraßen aus.
- In den Kosten der **Sperrmüllentsorgung** sind auch die Kosten für die Entsorgung von Altholz aus der Straßenrandsammlung enthalten. Die Sperrmüllmenge ist in Summe um rd. 1.300 Mg gestiegen. Die Verwertungspreise sind ebenfalls leicht gestiegen, so dass die Gesamtkosten in diesem Bereich rd. 10,3 % über dem Vorjahreswert liegen.
- Bei den Kosten der **Abfallbehandlung** ist ebenfalls eine gestiegene Restabfallmenge vorhanden, die im Zusammenhang mit einem seit 2017 stetig leicht steigenden Behältervolumen steht. Kostensteigernd wirkt sich auch die Erhöhung des Verwertungspreises durch die vertraglich vereinbarte Preisanpassung aus.
- Bei den **Bioabfallverwertungskosten** wird mit derselben Erfassungsmenge wie im Vorjahr geplant. Die Kostensteigerung resultiert aus dem erhöhten Verwertungspreis, der durch Veränderungen im Düngerecht und der daraus resultierenden erschwerten Kompostvermarktung begründet ist.

- Die Kosten der **Bioabfallsammlung** steigen, da eine Erhöhung des Behältervolumens (+ 1,3 %), die vertraglich vereinbarte Preisanpassung sowie die Maut auf Bundesstraßen kostensteigernd wirken. Durch die Aufstellung der Biotonne im Gewerbebereich ist der Volumenanteil der privaten Haushalte gesunken, so dass ein geringerer Teil der Fixkosten auf den Festpreis wirkt. Dadurch ergibt sich trotz der vorgenannten Kostensteigerung in Summe nur eine Erhöhung der Bioabfallsammelkosten im Vergleich zum Vorjahr von

2,1 %.

- Die Kosten der **Pflanzenabfallentsorgung** steigen an, weil auf dem RH Bordesholm die Pflanzenabfälle nach einem Betreiberwechsel der Kompostierungsanlage auf dem RH angenommen werden. Dementsprechend fallen höhere Erlöse (siehe Pos. Umsatzerlöse Recyclinghöfe) an. Zudem wirken sich Preissteigerungen sowohl bei der Einsammlung als auch bei der Verwertung der Pflanzenabfälle kostensteigernd aus.
- Bei den Kosten des **Tonnenservice** sind ab 2019 die Kosten für die Einsammlung der Alltextilien enthalten, weil der bisherige Alttextilsammler den Vertrag gekündigt hat und die AWR die Einsammlung seit Jahresbeginn 2018 selbst durchführt. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Festpreiserstellung für das Jahr 2018 nicht absehbar.
- Die Kosten für **Sonderabfall und E-Schrott** übersteigen den Vorjahreswert durch die neu aufgenommene Entsorgung von Gasflaschen sowie durch die Ausweitung der Schadstoffannahmezeiten auf dem erweiterten RH Kronshagen.
- Die Kosten der **Recyclinghöfe** beinhalten die Kosten für die Vergrößerung des Recyclinghofs in Kronshagen. Wesentlicher Grund für die Erhöhung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr ist die Kostensteigerung des Logistikvertrages (rd. + 210 T€).

Höhere Abschreibungen

- Die Abschreibungen steigen durch die geplanten Investitionen für Abfallbehälter, Recyclinghofcontainer und Betriebs- und Geschäftsausstattung an. Durch die Anhebung der Grenze der sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter von bisher 410 € auf 800 € wird ein größerer Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung bereits im Anschaffungsjahr abgeschrieben.

Geringere Umsatzerlöse, s. S. 3 Tab. 4 und Erläuterungen 2.10

- Die **PPK-Erlöse** der Mengen aus dem Kreis **Rendsburg-Eckernförde** liegen bei leicht gesunkenen Sammelmengen in Summe rd. 164 T€ unter dem Vorjahreswert, weil die für das Jahr 2018 eingeplanten Erlöse am Markt nicht mehr zu erzielen sind.
- In den **Verwertungserlösen der Recyclinghöfe** sind die Erlöse für Alttextilien aus der *kreisweiten* Sammlung enthalten. Die Verwertungspreise für Altmetall und E-Schrott sind gesunken. Darüber hinaus waren im Vorjahreswert deutlich höhere Erlöse für Alttextilien enthalten, die nach der Kündigung durch den bisherigen Alttextilsammler am Markt nicht mehr zu erzielen sind.
- Die **Umsatzerlöse der Recyclinghöfe** übersteigen den Vorjahreswert einerseits durch die Pflanzenabfälle des RH Bordesholm (siehe Kosten Pflanzenabfallentsorgung). Andererseits ist eine Erhöhung der Annahmeentgelte von Bauschutt und Baustoffen auf Gipsbasis von bisher 5 € auf 7,50 € pro Viertelkubikmeter sowie eine Verringerung des Annahmeentgeltes für sperrige Abfälle von 5 € auf 4 € pro Viertelkubikmeter berücksichtigt worden. Hintergrund sind stark gestiegene Verwertungspreise für Bauschutt und Baustoffe auf Gipsbasis sowie eine Überdeckung im Bereich sperrige Abfälle.

Das beigefügte Festpreisangebot enthält auf den Seiten 5 bis 10 vertiefende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Um vertraulichen Umgang mit den Erläuterungen und Einzelpositionen zum Festpreis wird gebeten.

Im Festpreisangebot 2019 ist ein Aufwand von ca. 110 T€ für Unterflursysteme (UFS) enthalten. Die UFS sind bisher als eigene Sonderleistung von der AWR angeboten worden, weil zunächst getestet werden sollte, ob die Systeme praxistauglich sind und ob überhaupt eine Nachfrage für diese Systeme im Kreisgebiet vorhanden ist. Da es sich inzwischen um ein bewährtes Sammelsystem handelt, das dem privaten Abfallkunden zur Verfügung gestellt wird, sind Entgelteinnahmen aufgrund der Abfallwirtschaftssatzung in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbindungen zu erheben. Der Anteil der Refinanzierung wird damit durch die Entscheidung über die Entgelte getroffen. Auf die Beschlussvorlage VO/2018/643 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:
Höherer Aufwand im Teilplan Abfallwirtschaft, der durch bestehende Rücklagen aus den Abfallentgelten ausgeglichen wird..

Anlage/n:
Anschreiben Festpreis 2019
Angebot Festpreis 2019

AWR ABFALL | WERTSTOFF | RESSOURCE

AWR mbH ● Borgstedtfelde 15 ● 24794 Borgstedt

Kreis Rendsburg Eckernförde
- Der Landrat -
z.H. Frau Petersen
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Es schreibt Ihnen:
Miriam Brandt
Fon : 04331-345-107
Fax : 04331-345-111
E-Mail : m.brandt@awr.de
Internet : http://www.awr.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Borgstedt, 27.09.2018

Angebot Selbstkostenfestpreis für 2019

Guten Tag Frau Petersen,

Sie erhalten unser Angebot zum Selbstkostenfestpreis gem. § 9 Abs. 1 Entsorgungsvertrag für das Jahr 2019. Die Ermittlung der Selbstkosten, die für den Bereich der privaten Haushalte anfallen, erfolgte wie in den Vorjahren durch direkte Zuordnung der Sammelkosten sowie durch die verursachungsgerechte Kostenschlüsselung.

Das Angebot schließt mit 15.079.895,54 € netto bzw. 17.962.874,91 € brutto ab. Dieses Angebot halten wir bis zum 31.12.2018 aufrecht.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Borgstedt

gez.
Ralph Hohenschurz-Schmidt

ppa. Miriam Brandt

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 DIN EN ISO 14001:2006	Entsorgungsfachbetrieb gem. § 56 KrWG **Einsammeln und Befördern**

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 26.09.2018

Beschlussvorlage Federführend: FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr: VO/2018/643 Status: öffentlich Datum: 19.09.2018 Ansprechpartner/in: Wittl, Michael Bearbeiter/in: Petersen, Tanja
Mitwirkend: FD 5.1 Gebäudemanagement	**öffentliche Beschlussvorlage**

Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde; Kalkulation der Abfallentsorgungsentgelte mit Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und AGB Abfallentsorgung-Kreis vom 19.12.2005

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschläge:

Der Umwelt- und Bauausschuss trifft eine Entscheidung nach einer Beratung im Gremium.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Zuletzt wurden die Abfallentgelte für private Haushalte von 2016 bis 2018 kalkuliert. Gesetzliche Grundlage für die Abfallentgeltkalkulation ist wie bei Gebühren das Kommunale Abgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG).
Der Gebührenbemessung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt zusammen mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) einen zweijährigen Kalkulationszeitraum (2019 bis 2020), weil die Entwicklung der Kosten ab dem Jahr 2021 zurzeit noch nicht absehbar ist. Hintergrund ist, dass rd. 50 % des bisher bezogenen Leistungsvolumens neu auszuschreiben ist.

Trotz der steigenden Kosten im letzten dreijährigen Kalkulationszeitraum haben die positiven Entgelteinnahmen zu einer Abfallentgeltrücklage von 4.265.776,64 € (Stand 31.12.2017) geführt. Die Auflösung der Rücklage kann gemäß KAG über einen dreijährigen Zeitraum erfolgen. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht, um vorerst die Gebühren stabil zu halten und die ab 2021 zu erwartende Entgelterhöhung abmildern zu können. Auf diese Weise müssten nur die Leistungsentgelte für den Hol- und Bringservice um 2,3 % angepasst werden, da

ohne die Erhöhung aufgrund gestiegener Kosten eine Unterdeckung vorläge, die nicht aus dem Entgelthaushalt ausglichen werden darf.

Die Unterflursysteme sind erstmalig bei der Entgeltkalkulation berücksichtigt. Die Mehrkosten aus dem Festpreis für 2019 von 110 T€ werden durch zu erzielende Leistungsentgelte mit 86 T€ kompensiert. Die Kalkulation umfasst analog zu den übrigen Behältergrößen eine direkte Zurechnung von 50 % der Schüttkosten. Für einen 1.100 l Behälter beträgt der Preis pro m³ rd. 31 €. Für ein Unterflursystem mit 5.000 l Volumen ergibt sich bei 4-wöchentlichen Leerung ein Monatsentgelt von 216,69 € und damit ein Preis pro m³ von rd. 40 €. Um eine vollständige Kompensation zu erzielen, müsste abweichend von der übrigen Kalkulationsweise eine direkte Zurechnung der Schüttkosten in Höhe von 100 % erfolgen. Das Monatsentgelt für das o.g. Unterflursystem würde sich dadurch um 60,60 € erhöhen (= 277,29 €) und die Kosten pro m³ lägen bei rd. 51 €.

Die Abfallwirtschaftssatzung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Abfallentsorgung-Kreis (AGB) sind wegen der neuen Benutzungsentgelte und der bestehenden Unterflursysteme anzupassen. In diesem Zusammenhang sind auch andere Inhalte der Abfallwirtschaftssatzung und AGB überarbeitet worden. Die geänderten Bereiche sind in den Anlagen blau gekennzeichnet. Die bisher geltende Satzung ist im Internet zum Vergleich unter folgendem Link abrufbar: https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/ortsrecht/dokument/deckblattawsanlageundagb2018.pdf .

Finanzielle Auswirkungen: die Entgelte im Budget Abfallwirtschaft bleiben stabil

Anlage/n:

- Entgeltkalkulation
- Entgelte Bedarf
- Entgelte Parameter
- Entgelte HH 2019
- Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Abfallentsorgung-Kreis
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft

Vorschlag Entgelte 2019 bis 2020 für private Haushalte

Restabfall	Volumen	Anz.Leer/a	2018	50 % Schütt-entgelt	2019-2020	Einheit	Differenz	
Grundpauschale			6,07		**6,07**	€/Monat	-	0,0%
8-wöchentliche Abfuhr (nur Einpersonenhaushalte)	40	7	0,87	0,20	**0,87**	€/Monat	-	0,0%
4-wöchentliche Abfuhr	40	13	1,62	0,37	**1,62**	€/Monat	-	0,0%
	80	13	2,98	0,48	**2,98**	€/Monat	-	0,0%
	120	13	4,24	0,48	**4,24**	€/Monat	-	0,0%
	240	13	8,03	0,51	**8,03**	€/Monat	-	0,0%
14-tägliche Abfuhr	40	26	3,09	0,67	**3,09**	€/Monat	-	0,0%
	80	26	5,66	0,68	**5,66**	€/Monat	-	0,0%
	120	26	8,20	0,68	**8,20**	€/Monat	-	0,0%
	240	26	15,88	0,84	**15,88**	€/Monat	-	0,0%
	770	26	51,48	3,22	**51,48**	€/Monat	-	0,0%
	1.100	26	73,43	4,48	**73,43**	€/Monat	-	0,0%
wöchentliche Abfuhr	770	52	102,82	6,30	**102,82**	€/Monat	-	0,0%
	1.100	52	146,59	8,70	**146,59**	€/Monat	-	0,0%
Unterflursysteme	1.500	13			**107,01**	€/Monat		
	3.000	13			**154,01**	€/Monat		
	5.000	13			**216,69**	€/Monat		
HUBS	40-240		2,20		**2,25**	€/Monat	0,05	2,3%
Sonderregelungen Restabfall								
Restabfall-Banderole	40		1,60		**1,60**	€/Stück	-	0,0%
Mehrmengensack	120		4,00		**4,00**	€/Stück	-	0,0%
Sonderentleerung Restabfall	40/80/120		35,00		**35,00**	€/Leerung	-	0,0%
	240		42,00		**42,00**	€/Leerung	-	0,0%
	770/1100		65,00		**65,00**	€/Leerung	-	0,0%
Bioabfall	**Volumen**	**Anz.Leer/a**	**2016-2018**		**2019-2020**	**Einheit**		
jede weitere Tonne	120	26	2,50		**2,50**	€/Monat	-	0,0%
	240	26	4,70		**4,70**	€/Monat	-	0,0%
Sonderregelungen Bioabfall								
Bioabfall-Banderole	120		2,40		**2,40**	€/Stück	-	0,0%
Pflanzenabfallsack	60		1,20		**1,20**	€/Stück	-	0,0%
Sonderentleerung Biotonne	40/80/120 l		35,00		**35,00**	€/Leerung	-	0,0%

Entgeltkalkulation 2019 bis 2020

Restabfall Leistungsentgelt

		HH	Einheit
Kosten Restabfall (Schüttkosten nur 50 %)		11.371.392	€
./. Überschüsse	-	917.865	€
Zws		10.453.527	€
davon über Grundpauschale		36,92%	%
./. Restabfallanteil in Grundpauschale	-	3.859.063	€
Soll 2019 bis 2020		6.594.463	€
Jahresvolumen Restabfallgefäße		227.967	m³
Preis pro m³		28,93	€/m³
zzgl. 50 % des Schüttentgelts (4 wö.-Sammlung)		0,48	€/Behälter
Leistungsentgelt für 80l 4 wöchentlich		**2,98**	**€/Monat**
bisher		2,98	€/Monat

Restabfall Grundpauschale

		HH	Einheit
Bioabfallanteil		5.770.310	€
./. Überschüsse	-	575.092	€
Zws		5.195.218	€
Restabfallanteil		3.859.063	€
Soll 2019 bis 2020		9.054.281	€
Anzahl Haushalte		124.404	HH
Grundpauschale gerundet		**6,07**	**€/Monat**
bisher		6,07	€/Monat

Hol- und Bringservice

(Kleinbehälter)	Gesamt	Einheit
Kosten Hol- und Bringservice (bis 15 m)	2,25	€
Kosten Hol- und Bringservice (über 15 m bis 45 m)	3,84	€
Kosten Hol- und Bringservice (über 45 m bis 90 m)	6,39	€
Leistungsentgelt für Hol- und Bringservice (bis 15 m)	**2,25**	**€/Monat**
bisher	2,20	€/Monat

Aufteilung des Bedarfs auf Haushalte und andere Herkunftsbereiche

Aufwendungen und Erlöse saldiert	Gesamt	Anteil		Betrag	
		HH	AHB	HH	AHB
brutto	**13.084.891**	%	%	EUR	EUR
Restmüll Sammlung/Transport	3.421.628	75%	25%	2.573.987	847.641
Sperrmüll Sammlung/Transport/inkl. Behandlung	761.826	100%	0%	761.826	
Abfallbehandlung	4.604.713	65%	35%	3.004.321	1.600.391
ÖRE Vertrag Plön NMS	- 574.896	80%	20%	- 462.198	- 112.698
Bioabfallsammlung	3.144.525	97%	3%	3.046.506	98.019
Bioabfallverwertung	2.913.702	97%	3%	2.825.494	88.207
Pflanzenabfallentsorgung	299.123	100%	0%	299.123	
Kühlgeräte, Sonderabfall, E-Schrott (KSE)	382.199	100%	0%	382.199	
PPK (Kreisanteil 78,8%)	- 850.590	84%	16%	- 710.836	- 139.754
Annahmestellen (RH)	1.845.691	100%	0%	1.845.691	
Sonstiges	648.259	73%	27%	473.264	174.995
Zws bezogene Leistungen	**16.596.180**	**85%**	**15%**	**14.039.378**	**2.556.802**
Betriebs u. verwaltungskosten AWR (inkl.Wagnis)	4.623.917	84%	16%	3.905.698	718.219
Verwaltungskosten Kreis	128.163	80%	20%	103.039	25.124
Umsatzsteuer durch PPK- und Altmetallerlöse (TäU)	17.324	100%	0%	17.324	-
Nachsorge Deponie Alt Duvenstedt	881.716			627.758	253.958
Gesamtkosten 2019 bis 2020	**22.247.300**	**84%**	**16%**	**18.693.197**	**3.554.103**
davon entfällt auf Restabfall	16.407.592	80%	20%	13.091.190	3.316.402
davon entfällt auf Bioabfall	5.381.444	97%	3%	5.195.218	186.226
davon entfällt auf Hol- und Bringservice	458.263	89%	11%	406.789	51.474
./. Überschüsse aus Vorjahren	1.492.957	100%	0%	1.492.957	-
Gesamtsoll 2019 bis 2020 brutto	**20.754.343**	**83%**	**17%**	**17.200.240**	**3.554.103**

Entgeltkalkulation 2019 bis 2020

Parameter

	Dim.	Gesamt	HH	AHB
RM-Vol. Behälter bis 240l = Kleinbehälter	m³/a	163.601	154.426	9.175
RM-Vol. Behälter ab 770l = Großbehälter	m³/a	166.082	73.542	92.540
Gesamtvolumen Restabfall	m³/a	329.683	227.967	101.715
Volumenschlüssel Restabfall	%	100,00%	**69,15%**	**30,85%**
Bio Volumen Tonne	m³/a	334.650	324.519	10.131
Volumenschlüssel Bioabfall	%	100,00%	**96,97%**	**3,03%**
Anzahl Haushalte/AHB-Kunden	**St**		**124.404**	**5.500**
Kosten Kreis	**€**	**107.700**	**86.587**	**21.113**
Überschüsse aus Vorjahren:	€	4.478.871	4.478.871	
Einstellung in Entgeltkalkulation (Summe)	**€**	**4.478.871**	**4.478.871**	
Anzahl der Perioden,in denen die Überschüsse berücksichtigt werden			3	3
Restabfall	€	917.865	917.865	-
Bioabfall	€	575.092	575.092	-
Summe	**€**	**1.492.957**	**1.492.957**	**-**

Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (AGB Abfallentsorgung-Kreis) vom 19.12.2005 einschließlich Änderungen vom 10.12.2007, 19.12.2008, 16.12.2009, 25.11.2011, 04.12.2012, 17.12.2013, 8.12.2014, 22.4.2015, 15.12.2015

Artikel I

§ 2a Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Papier, Pappe und Karton (PPK) sind mit dem Ziel einer Verwertung gesondert bereitzustellen.
Als feste Sammelgefäße für die Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) stellt der Kreis MGB mit 120l und 240 l Füllraum und Abfallgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum zur Verfügung. Für Großwohnanlagen / mehrere Wohneinheiten in zusammenhängenden Wohngebieten werden beim Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen (siehe Abfallwirtschaftssatzung § 3 Absatz 13) Unterflurbehälter mit einem Füllraum von 1.500 l, 3.000 l oder 5.000 l vom Kreis zur Verfügung gestellt. Bei einer Entsorgung über Unterflurbehälter werden keine zusätzlichen kostenfreien Behälter zur Verfügung gestellt. Die Abfallbehälter sind von den Kunden zu übernehmen, ordnungsgemäß zu verwahren, sachgemäß zu behandeln und bei Bedarf zu reinigen. Beschädigungen an diesen Abfallbehältern oder deren Verlust sind dem Kreis unverzüglich mitzuteilen. Für Beschädigung oder Verlust der Abfallbehälter haftet der Verpflichtete, falls er nicht nachweist, dass ihn insoweit kein Verschulden trifft. Darüber hinaus kann PPK auch als Bündel bereitgestellt werden. Bündel dürfen ein Gewicht von 10 kg sowie einen Durchmesser von 1,20 m nicht übersteigen.
Die Sammelgefäße werden im Rahmen der Regelabfuhr alle 4 Wochen geleert. Der Kreis kann im Einzelfall oder für örtlich begrenzte Abfuhrbereiche einen längeren oder kürzeren Zeitraum für die regelmäßige Abfuhr festlegen. Der für die Abfuhr vorgesehene Wochentag wird in geeigneter Weise bekanntgegeben.

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Kompostierbare Abfälle nach Absatz 1 hat der Kunde unter Verwendung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter (sog. Biotonnen) dem Kreis zu überlassen, es sei denn, der Kreis hat im Verfahren nach § 3 Abs. 7 seiner Abfallwirtschaftssatzung im Einzelfall von der grundsätzlich bestehenden Anschluss- und Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle eine Befreiung erteilt.

Für die grundstücksbezogene Bioabfallentsorgung werden braune MGB mit 120 l und 240 l Füllraum (sog. Biotonnen) eingesetzt. Für Großwohnanlagen / mehrere Wohneinheiten in zusammenhängenden Wohngebieten können beim Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen (siehe Abfallwirtschaftssatzung § 3 Absatz 13) Unterflurbehälter mit einem Füllraum von 1.500 l, 3.000 l oder 5.000 l eingesetzt werden. Bei einer Entsorgung über Unterflurbehälter werden keine zusätzlichen kostenfreien Behälter zur Verfügung gestellt. Das zulässige Gesamtgewicht beträgt aus technischen Gründen 60 kg (für die 120 l- Tonne) sowie 110 kg (für die 240 l Tonne) pro zur Abfuhr bereitgestelltem Behälter. Der Kreis kann im Einzelfall die Benutzung von anderen Behältern zulassen oder vorgeben. Die festen Abfallbehälter werden dem Kunden vom Kreis zur Verfügung gestellt. Die Abfallbehälter sind von den Kunden zu übernehmen, ordnungsgemäß zu verwahren und sachgemäß zu behandeln und bei Bedarf zu reinigen. Beschädigungen an diesen Abfallbehältern oder deren Verlust sind dem Kreis unverzüglich mitzuteilen. Für Beschädigung oder Verlust der Abfallbehälter haftet der Verpflichtete, falls er nicht nachweist, dass ihn insoweit kein Verschulden trifft.

Die Biotonnen werden über ein Identifikationssystem (Identsystem) erfasst. Durch das Identsystem wird eine automatische elektronische Identifizierung jedes Behälters bei dessen Entleerung ermöglicht. Die Installation der für das Identsystem notwendigen technischen Hilfsmittel ist von dem Anschluss- bzw. Überlassungspflichtigen zu dulden.

Der Kreis kann in Einzelfällen bestimmen, welche Behälterkapazität für die zu erwartende Bioabfallmenge als ausreichend anzusehen ist. Bei bewohnten Grundstücken muss mindestens ein fester Behälter für Bioabfall bereitstehen. Die festen Abfallbehälter werden dem Kunden vom Kreis zur Verfügung gestellt. Die Abfallbehälter sind von den Kunden zu übernehmen, ordnungsgemäß zu verwahren, sachgemäß zu behandeln und bei Bedarf zu reinigen. Beschädigungen an diesen Abfallbehältern oder deren Verlust sind der AWR unverzüglich mitzuteilen. Für Beschädigung oder Verlust der Abfallbehälter haftet der Verpflichtete, falls er nicht nachweist, dass ihn insoweit kein Verschulden trifft. Bei der Verwendung von mit Befüllungsmarken gekennzeichneten 240 l Biotonnen kann der Verpflichtete anstelle von Bioabfallsäcken für vorübergehend verstärkt anfallende Bioabfälle Banderolen entgeltpflichtig erwerben, die zur einmaligen Inanspruchnahme von zusätzlichem Behältervolumen berechtigen. Eine Banderole berechtigt jeweils zur einmaligen Inanspruchnahme von zusätzlich 120 l Abfallvolumen.

Für die Einsammlung von vorübergehend verstärkt anfallenden kompostierbaren Abfällen dürfen neben den festen Abfallbehältern Bioabfallsäcke mit der Aufschrift „Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde“ verwendet werden. Die Bioabfallsäcke können bei den vom Kreis beauftragten Verkaufsstellen erworben werden. Die Bioabfallsäcke dürfen nur so befüllt werden, dass sie ein Gewicht von 15 kg nicht überschreiten. Die nach Satz 1 überlassenen Abfälle müssen frei von nicht kompostierbaren Stoffen oder Verunreinigungen sein.
Kompostierbare Abfälle werden in der Regel 14täglich abgeholt. Der Kreis kann im Einzelfall sowie örtlich oder zeitlich begrenzt einen kürzeren Zeitraum für die regelmäßige Abfuhr festlegen. In begründeten Ausnahmefällen kann im Einzelfall bei Großanfallstellen eine Bedarfsabfuhr zugelassen werden.
Der für die Abfuhr vorgesehene Wochentag wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Restabfälle nach Absatz 1 sind dem Kreis in den dafür vorgesehenen für die grundstücksbezogene Restabfallentsorgung zugelassenen Abfallbehältern zu überlassen. Der Kreis kann in Einzelfällen bestimmen, welche Behälterkapazität für die zu erwartende Restabfallmenge als ausreichend anzusehen ist. Bei bewohnten Grundstücken muss mindestens ein fester Behälter für Restabfälle bereitstehen.

Als Abfallbehälter stehen

Müllgroßbehälter (MGB) mit 40 l, 70/80 l, 110/120 l und 240 l Füllraum und
Abfallgroßbehälter mit 770 l und 1.100 l Füllraum

zur Verfügung.

Für Großwohnanlagen / mehrere Wohneinheiten in zusammenhängenden Wohngebieten stehen beim Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen (siehe Abfallwirtschaftssatzung § 3 Absatz 13) Unterflurbehälter mit einem Füllraum von 1.500 l, 3.000 l oder 5.000 l zur Verfügung.

Das zulässige Gesamtgewicht beträgt aus technischen Gründen 60 kg (für die 120 l- Tonne), 110 kg (für die 240 l Tonne), 360 kg (für den 770 l-Container) sowie 510 kg (für den 1.100 l-Container) pro zur Abfuhr bereitgestelltem Behälter.

Anstatt der 40 l bzw. 80 l Abfallbehälter kann der Kreis mit Befüllungsmarken gekennzeichnete 120 l Abfallbehälter bereitstellen. Die Befüllungsmarke ist vom Auftraggeber einzuhalten. Das angemeldete Füllvolumen ist vom Kunden pro Abfuhrtag einzuhalten, anderenfalls bleibt der Abfallbehälter ungeleert stehen. Bei Nichteinhaltung (Überfüllung) besteht kein Anspruch auf Nachleerung oder Schadensersatz. Der Kreis kann im Einzelfall die Benutzung von anderen Behältern zulassen oder vorgeben.

Die festen Abfallbehälter werden dem Kunden vom Kreis zur Verfügung gestellt.
Die Abfallbehälter sind von den Kunden zu übernehmen, ordnungsgemäß zu verwahren und sachgemäß zu behandeln und bei Bedarf zu reinigen. Beschädigungen an diesen Abfallbehältern oder deren Verlust sind dem Kreis unverzüglich mitzuteilen. Für Beschädigung oder Verlust der Abfallbehälter haftet der Verpflichtete, falls er nicht nachweist, dass ihn insoweit kein Verschulden trifft. Die Restabfallbehälter werden über ein Identifikationssystem (Identsystem) erfasst. Durch das Identsystem wird eine automatische elektronische Identifizierung jedes Behälters bei dessen Entleerung ermöglicht. Die Installation der für das Identsystem notwendigen technischen Hilfsmittel ist von dem Anschluss- bzw. Überlassungspflichtigen zu dulden.

Für die Einsammlung von vorübergehend verstärkt anfallenden Restabfällen dürfen neben den festen Abfallbehältern Abfallsäcke mit der Aufschrift „Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde“ verwendet werden. Bei der Verwendung von mit Befüllungsmarken gekennzeichneten Abfallbehältern kann der Verpflichtete anstelle von Abfallsäcken für vorübergehend verstärkt anfallende Restabfälle Banderolen entgeltpflichtig erwerben, die zur einmaligen Inanspruchnahme von zusätzlichem Behältervolumen berechtigen. Eine Banderole berechtigt jeweils zur einmaligen Inanspruchnahme von zusätzlich 40 l Abfallvolumen.
Die Abfallsäcke und die Banderolen können bei den vom Kreis beauftragten Verkaufsstellen käuflich erworben werden.

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Für den Kreis werden zur Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle folgende Anlagen betrieben:

1. MBA der MBA Neumünster GmbH in Neumünster

2. Bioabfallbehandlungsanlage der AWR mbH in Borgstedt

3. Pflanzenkompostierungsanlage Knopf-Amelow & Co.KG in Böhnhusen

4. Pflanzenkompostierungsanlage BAR Nord GmbH in Bordesholm

5. Pflanzenkompostierungsanlage Flora Kompost GmbH in Stafstedt

6. Recyclinghöfe in

Altenholz
Bordesholm
Borgstedt
Eckernförde
Hanerau-Hademarschen
Hohenwestedt

Kappeln
Kronshagen
Neumünster
Nortorf
Osterrönfeld
Rendsburg

7. Wertstoffhöfe der Stadt Neumünster

8. Umschlagstation im Abfallwirtschaftszentrum in Borgstedt

Artikel II

Die Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis, Ziffer II wird wie folgt gefasst:

Monatliches Leistungsentgelt für die Regelabfuhr von Restabfall

Restabfallbehälter 40 l	14-täglich	3,09 Euro
Restabfallbehälter 70/80 l	14-täglich	5,66 Euro
Restabfallbehälter 110/120 l	14-täglich	8,20 Euro
Restabfallbehälter 240 l	14-täglich	15,88 Euro
Restabfallbehälter 770 l	14-täglich	51,48 Euro
Restabfallbehälter 1100 l	14-täglich	73,43 Euro
Restabfallbehälter 770 l	wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 4)	102,82 Euro
Restabfallbehälter 1.100 l	wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 4)	146,59 Euro
Restabfallbehälter 40 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 5)	1,62 Euro
Restabfallbehälter 70/80 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 5)	2,98 Euro
Restabfallbehälter 110/120 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 5)	4,24 Euro
Restabfallbehälter 240 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 5)	8,03 Euro
Restabfallbehälter 40 l	8-wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 6)	0,87 Euro
Unterflurbehälter 1.500 l	4-wöchentlich	106,99 Euro
Unterflurbehälter 3.000 l	4-wöchentlich	153,98 Euro
Unterflurbehälter 5.000 l	4-wöchentlich	216,63 Euro

Die Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis, Ziffer VII wird wie folgt gefasst:

Monatliches Leistungsentgelt für den Hol- und Bringservice (§ 3 Absatz 4 , 5 und 10a) der Abfallwirtschaftssatzung)

Bei MGB ab 770 l **(bei 14-täglicher Abfuhr):**
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag 6,95 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45 m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag 1 12,64 Euro

Bei MGB ab 770 l **(bei wöchentlicher Abfuhr):**
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag 13,79 Euro

Bei einer Transportentfernung über 45 m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	23,94 Euro

Bei MGB bis 240 l:

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m beträgt der Zuschlag	2,25 Euro
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	3,84 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	6,39 Euro

Die Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis, Ziffer XII wird wie folgt gefasst:

Bereitstellungs- bzw. Baukosten für Unterflursysteme

Folgende Kosten werden pro Abfallfraktion vom Kreis getragen:

- Aufnahmesystem für Kranfahrzeug,
- Einwurfsäule,
- Gehwegplattform,
- Sammelbehälter (1,5 / 3 bzw. 5 m³ Volumen),
- Bodenklappen.

Alle bauseitig erforderlichen Aufwendungen für den Einbau der Unterflursysteme sind vom Auftraggeber zu tragen. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand festgesetzt.

Einzelheiten für das jeweilige Bauvorhaben sind über die AWR mbH (für die Abfallentsorgung zuständige Drittbeauftragte des Kreises) zu erfragen und mit dieser abzustimmen.

Artikel III

Die Regelungen der Artikel I und II gelten ab 01.01.2019.

Rendsburg, den _____.2018

_____

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde
(Abfallwirtschaftssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, 94) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, 140) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 6 und 14 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. SchL.-H. 2005, 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2018 (GVOBl.Schl.-H. 2018, 69) sowie auf Grund der §§ 17, 20 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, 212) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I 2017, 2808) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1, 3 a und 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LAbfWG) in der Fassung vom 18.01.1999 (GVOBl. Schl.-H. 1999, 26) zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, 162) und mit Zustimmung des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (zu § 5 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom die nachstehende Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde erlassen:

Artikel I

§ 3 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

Die Abfallbehälter sind von den Anschlusspflichtigen nach Absatz 3 am Abfuhrtag rechtzeitig so bereitzustellen, dass der Abfuhrwagen unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere der DGUV Regel 114-601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1 „Abfallsammlung“ i.V. mit DGVU Vorschrift 43 und 44 „Müllbeseitigungen“ an die Aufstellplätze heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sind.

§ 3 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

Auf Antrag kann gegen ein gesondertes Entgelt, abweichend von Absatz 4, eine Entsorgung aller Abfallbehälter vom Standplatz der Abfallbehälter durchgeführt werden (Hol- und Bringservice). Standplatz und Transportwege müssen so gestaltet sein, dass eine ordnungsgemäße und reibungslose Entleerung der Abfallbehälter möglich ist. Für Behälter, die über Treppen transportiert werden müssen, wird kein Hol- und Bringservice angeboten. Ist dies bei der Entsorgung von Haushaltsabfällen nicht zu vermeiden, gelten zwingend die Regelungen der DGUV Regel 114-601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1 „Abfallsammlung“ in Verbindung mit DGVU Vorschrift 43 und 44 „Müllbeseitigungen“. Für mögliche Beschädigungen an Treppen und Geländern wird keine Haftung übernommen.

§ 3 Absatz 13 wird wie folgt gefasst:

Bei Vorhandensein der nachfolgend genannten Voraussetzungen und Standortkriterien stellt der Kreis für die Sammlung der Fraktionen Restabfall, Papier/Pappe/Karton (PPK) und Bioabfall Unterflursysteme mit Behältergrößen von 1.500 Liter, 3000 Liter und 5.000 Liter Füllraum je Abfallart kostenfrei zur Verfügung.

Voraussetzungen / Standortkriterien:

- Nutzung durch eine oder mehrere Großwohnanlagen bzw. mehrere Wohneinheiten in zusammenhängenden Wohngebieten,
- das Entsorgungsfahrzeug hat freie Zufahrt zum Standort,
- die Traglast der Straße beträgt mindestens 26 t,
- der Boden ist bis in eine Tiefe von 3 m frei von Fernmeldekabeln, Versorgungsleitungen und großem Wurzelwerk,
- die maximale Entfernung zwischen Mitte des Entsorgungsfahrzeugs und Hakenaufnahme der Einwurfsäule darf nicht mehr als 8 m betragen,
- der Abstand zu Fensteröffnungen muss mindestens 2 m betragen,
- oberhalb der Einwurfsäule sind mindestens 8 m freier Luftraum vorhanden. Im Kranbereich dürfen sich keine Hindernisse befinden.

Bezüglich der Kosten für die Entleerung der Unterflursysteme wird auf Anlage I Ziffer XII zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis verwiesen.

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Für den Kreis werden zur Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle folgende Anlagen betrieben:

1. MBA der MBA Neumünster GmbH in Neumünster

2. Bioabfallbehandlungsanlage der AWR in Borgstedt

3. Pflanzenkompostierungsanlage Knopf-Amelow & Co.KG in Böhnhusen

4. Pflanzenkompostierungsanlage BAR Nord GmbH in Bordesholm

5. Pflanzenkompostierungsanlage Flora Kompost GmbH in Stafstedt

6. Recyclinghöfe in:

   Altenholz
   Bordesholm
   Borgstedt
   Eckernförde
   Hanerau-Hademarschen
   Hohenwestedt
   Kappeln
   Kronshagen
   Neumünster
   Nortorf
   Osterrönfeld
   Rendsburg

7. Wertstoffhöfe der Stadt Neumünster

8. Umschlagstation im Abfallwirtschaftszentrum in Borgstedt

§ 8 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist der Kreis berechtigt, personenbezogene Informationen (Daten) gemäß Artikel 6, Abs. 1 Ziff c, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der zurzeit geltenden Fassung wie folgt zu erheben:

§ 8 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Bezüglich der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten finden die Artikel 16 bis 18 DSGVO Anwendung.

§ 10 wie folgt gefasst:

Die vorstehende Lesefassung der Satzung beinhaltet die ab dem 01.01.2019 geltenden Regelungen.

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt 01.01.2019 in Kraft.

Rendsburg, _____.2018

_____

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 18.09.2018

Mitteilungsvorlage Federführend: FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr: VO/2018/636 Status: öffentlich Datum: 18.09.2018 Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian Bearbeiter/in: Petersen, Tanja
Mitwirkend:	**öffentliche Mitteilungsvorlage**

Finanzbericht, Zwischenbericht Januar bis August 2018

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:
Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen im Rahmen der Finanzberichterstattung die Budgetberichte zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen.

Als Anlage wird der Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis August 2018 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Zwischenbericht Blatt 1-2, 36-40

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Budgetbericht

Zwischenbericht

Januar - August 2018

Teil A - Gesamthaushalt

1 Ordentliches Jahresergebnis
2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
4 Investitionen in die IT-Ausstatung der Kreisverwaltung

Fachbereich Jugend und Familie

5 - 6 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
12 - 13 Heimerziehung und Familienhilfe
17 - 18 Hilfe nach § 35a KJHG
19 - 20 Frühförderung nach SGB XII
22 - 23 Tagespflege

(Die im Zwischenbericht fehlenden Blätter 7 - 11, 14 - 16 sowie 21 enthalten Detailwerte aus den übrigen Berichtsblättern des Fachbereiches Jugend und Familie und dienen verwaltungsinternen Steuerungszwecken.)

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

24 - 25 Hilfe zum Lebensunterhalt
26 - 27 Hilfe zur Pflege
28 - 29 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
30 - 31 Eingliederungshilfe
32 - 33 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

34 Förderung des ÖPNV
35 Schülerbeförderung
36 - 37 Kreisstraßen
38 Bewirtschaftung der Liegenschaften
39 Bauunterhaltung
40 Hochbaumaßnahmen

TOP 6

Blatt 1	Ordentliches Jahresergebnis	August 2018

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2018					
	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	15.914.519	4,3 %	29.857.023	8,2 %	-13.942.504	
Februar	36.459.777	9,7 %	24.306.081	6,6 %	12.153.696	
März	25.679.792	6,9 %	25.616.014	7,0 %	63.778	
April	63.077.276	16,9 %	22.234.313	6,1 %	40.842.963	
Mai	30.777.813	8,2 %	26.747.445	7,3 %	4.030.368	
Juni	24.770.345	6,6 %	46.635.698	12,8 %	-21.865.353	
Juli	30.281.049	8,1 %	29.105.484	8,0 %	1.175.565	
August	29.432.700	7,9 %	27.204.108	7,4 %	2.228.592	
September		0,0 %		0,0 %	0	
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	
November		0,0 %		0,0 %	0	
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	
zusammen	256.393.271	68,5 %	231.706.166	63,4 %	24.687.105	
Planwert	374.080.800	100,0 %	365.647.100	100,0 %	8.433.700	100,0 %
Differenz	-117.687.529	-31,5 %	-133.940.934	-36,6 %	16.253.405	

Prognose	372.031.700 €	361.762.250 €	10.269.450 €

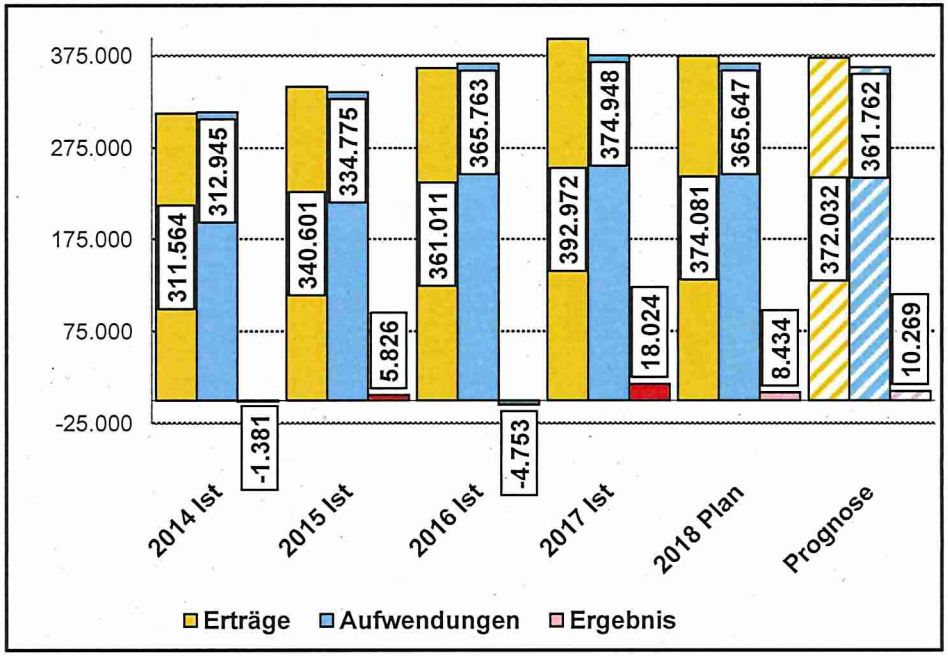

Vorjahreswerte:			
Ist Jan. - Aug. 2017 (lt. Monatsbericht)	250.560.508 €	221.047.893 €	29.512.615 €
Ergebnis 2017	392.971.830 €	374.948.007 €	18.023.823 €
Planwert 2017	360.655.800 €	360.655.800 €	0 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
Erträge: Gesamtergebnisplan, Zeilen 10 + 19
Aufwendungen: Gesamtergebnisplan, Zeilen 17 + 20

Im Planwert 2018 sind die Änderungen des 1. Nachtragshaushaltes enthalten. Es handelt sich dabei um eine Erhöhung der Erträge um 2.477.600 € aufgrund gestiegener Finanzausgleichsmittel und um erhöhte Aufwendungen von 400.000 € im Rahmen der baulichen Maßnahmen im Bereich Feuerwehr.

Gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan ist derzeit (Stand 31.08.2018) mit einer Ergebnisverbesserung in einer Größenordnung von 1,83 Mio. Euro zu rechnen. Damit wird das Jahr 2018 voraussichtlich mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von 10,27 Mio. € abschließen.

TOP 6

Blatt 2	Personalaufwendungen	August 2018

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2018							
	Personalkosten-budget		Jobcenter SGB II und Kosoz		Rückstellungen		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	2.692.321	7,6 %	291.809	8,3 %		0,0 %	2.984.129	7,4 %
Februar	2.494.330	7,0 %	238.976	6,8 %		0,0 %	2.733.305	6,8 %
März	2.748.167	7,8 %	241.458	6,9 %		0,0 %	2.989.625	7,5 %
April	2.486.765	7,0 %	233.686	6,7 %		0,0 %	2.720.452	6,8 %
Mai	2.516.576	7,1 %	236.866	6,8 %		0,0 %	2.753.442	6,9 %
Juni	2.524.854	7,1 %	230.817	6,6 %		0,0 %	2.755.671	6,9 %
Juli	2.941.648	8,3 %	231.477	6,6 %		0,0 %	3.173.126	7,9 %
August	3.103.648	8,8 %	269.792	7,7 %		0,0 %	3.373.440	8,4 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	21.508.309	60,7 %	1.974.882	56,4 %	0	0,0 %	23.483.191	58,6 %
Planwert	35.457.600	100,0 %	3.502.100	100,0 %	1.142.200	100,0 %	40.101.900	100,0 %
Differenz	-13.949.291	-39,3 %	-1.527.218	-43,6 %	-1.142.200	-100,0 %	-16.618.709	-41,4 %

Prognose	34.209.930 €	3.151.020 €	1.142.200 €	38.503.150 €

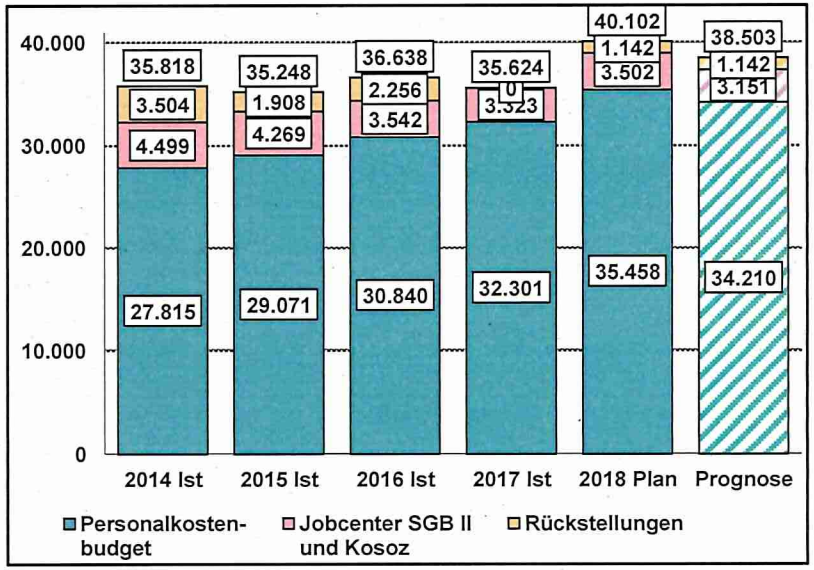

Vorjahreswerte:				
Ist Jan. - August 2017 (lt. Monatsbericht)	20.069.661 €	1.973.374 €	0 €	22.043.035 €
vorl. Ergebnis 2017	32.301.441 €	3.322.994 €	0 €	35.624.435 €
Planwert 2017	33.637.700 €	3.531.100 €	1.188.900 €	38.357.700 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
Gesamtergebnisplan, Zeile 11
Die Ermittlung der Daten erfolgt durch die Stabsstelle Finanzen. Durch die periodengerechte Zuordnung der Zahlungen können Differenzen zur Mach-Finanzbuchhaltung entstehen.

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
Manuelle Ermittlung durch die Stabsstelle Finanzen.

Im Personalbudget für August 2018 sind Abschlagszahlungen an die VAK für die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen sowie für die Unfallkasse in Höhe von 2.633.662,03 € enthalten.

In den Istkosten für August sind die Nachzahlungen aufgrund der Tariferhöhung ab 01.03.2018 enthalten.

Die Prognosewerte wurden im Rahmen des monatlichen Personalkostencontrollings ermittelt und basieren auf der Personalkostenhochrechnung, die am 14.08.2018 durchgeführt wurde.

TOP 6

Blatt 40	Hochbaumaßnahmen	August 2018

Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2018 Auszahlungen €	% vom Planwert
Januar	4.507	0,2 %
Februar	7.887	0,4 %
März	0	0,0 %
April	59.500	2,8 %
Mai	19.623	0,9 %
Juni	44.536	2,1 %
Juli	62	0,0 %
August	16.327	0,8 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	152.442	7,2 %
Planwert	2.124.531	100,0 %
Differenz	-1.972.089	-92,8 %

Prognose	1.397.000 €

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - Aug. 2017 (lt. Monatsbericht)	191.885 €
Ergebnis 2017	270.245 €
Planwert 2017	562.285 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
Teilhaushalt 111403, Zeile 31

Prognose: Manuelle Ermittlung im FB 5

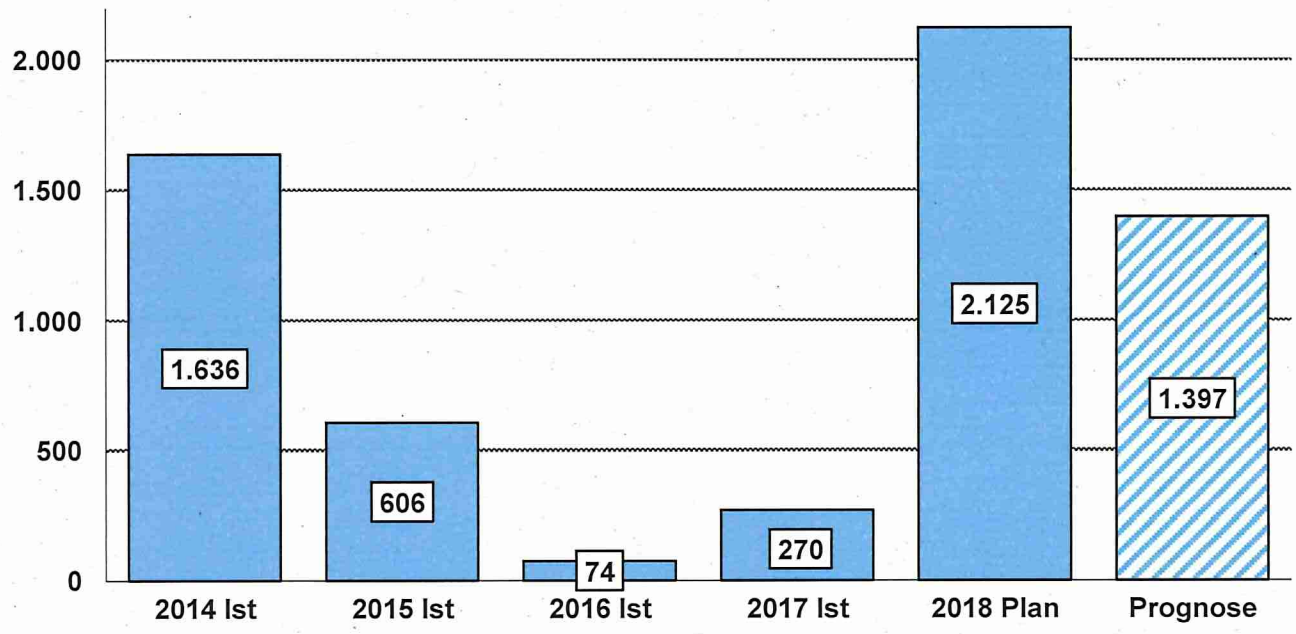

Im Planwert 2017 sind vorgetragene Mittel aus 2016 in Höhe von 62.284,92 € enthalten.

Im Planwert 2018 sind vorgetragene Mittel aus 2017 in Höhe von 688.030,78 € enthalten.

Im Jahr 2018 werden voraussichtlich 1.397.000 € für Hochbaumaßnahmen verausgabt. Die übrigen Haushaltsmittel werden im Folgejahr für verschobene Baumaßnahmen benötigt.

TOP 6

Blatt 39	Aufwendungen für die Bauunterhaltung	August 2018

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2018							
	Standard-maßnahmen		Sonder-maßnahmen		Sonderprogramm Bildung		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	23.098	5,1 %	1.027	0,0 %	0	0,0 %	24.124	0,4 %
Februar	14.057	3,1 %	0	0,0 %	0	0,0 %	14.057	0,3 %
März	26.137	5,8 %	8.340	0,2 %	0	0,0 %	34.477	0,6 %
April	22.190	4,9 %	1.633	0,0 %	2.599	0,1 %	26.423	0,5 %
Mai	28.523	6,3 %	5.173	0,1 %	8.747	0,2 %	42.443	0,8 %
Juni	39.424	8,7 %	148.344	3,8 %	5.433	0,1 %	193.201	3,6 %
Juli	11.404	2,5 %	146.896	3,7 %	42.428	1,1 %	200.728	3,7 %
August	24.229	5,3 %	377.396	9,6 %	179.205	4,5 %	580.830	10,8 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	189.062	41,7 %	688.809	17,5 %	238.412	6,0 %	1.116.283	20,8 %
Planwert	453.600	100,0 %	3.947.000	100,0 %	968.800	100,0 %	5.369.400	100,0 %
Differenz	-264.538	-58,3 %	-3.258.191	-82,5 %	-730.388	-75,4 %	-4.253.117	-79,2 %

Prognose	453.600 €	3.947.000 €	968.800 €	5.369.400 €

Vorjahreswerte:				
Ist Jan. - Aug. 2017 (lt. Monatsbericht)	219.914 €	308.809 €	0 €	528.723 €
Ergebnis 2017	381.550 €	1.762.387 €	0 €	2.143.936 €
Planwert 2017	494.600 €	1.074.000 €	0 €	1.568.600 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
Teilhaushalt 111403, darin in Zeilen 13 und 16 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
Manuelle Ermittlung im FB 5

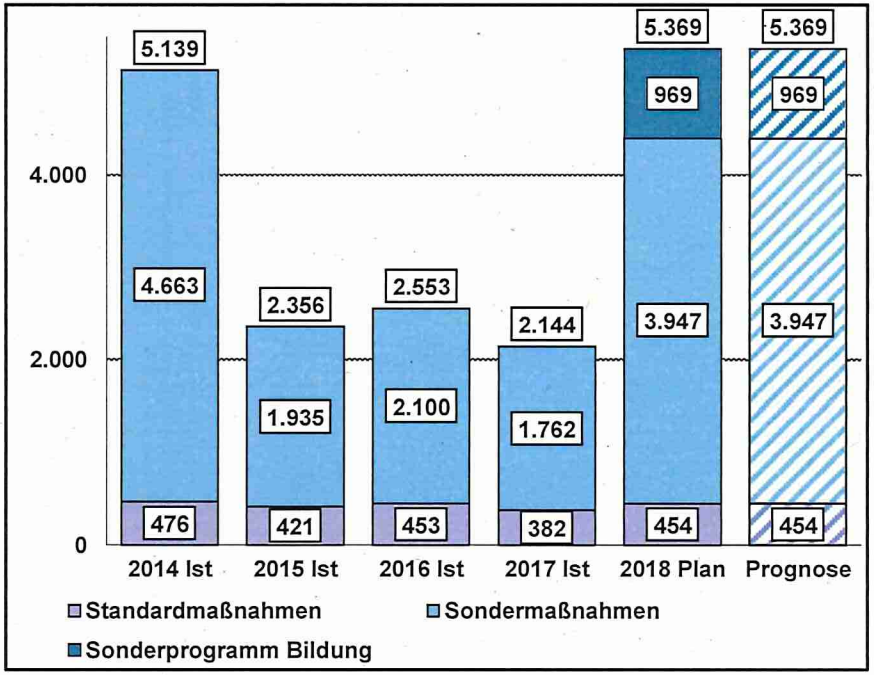

Im Planwert 2017 sind vorgetragene Mittel aus 2016 in Höhe von 315.000 € enthalten.

Im Planwert 2018 sind unter den Sondermaßnahmen die mit dem 1. Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 400.000 € für bauliche Maßnahmen im Bereich Feuerwehr im Bereich enthalten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel 2018 werden voraussichtlich in voller Höhe verwendet.

TOP 6

Blatt 38	Bewirtschaftung der Liegenschaften	August 2018

Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2018 Sachaufwand	
	€	% vom Planwert
Januar	112.626	8,2 %
Februar	64.586	4,7 %
März	84.959	6,2 %
April	84.923	6,2 %
Mai	84.373	6,2 %
Juni	88.061	6,4 %
Juli	83.269	6,1 %
August	62.052	4,5 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	664.848	48,6 %
Planwert	1.368.100	100,0 %
Differenz	-703.252	-51,4 %

Prognose	1.320.000 €

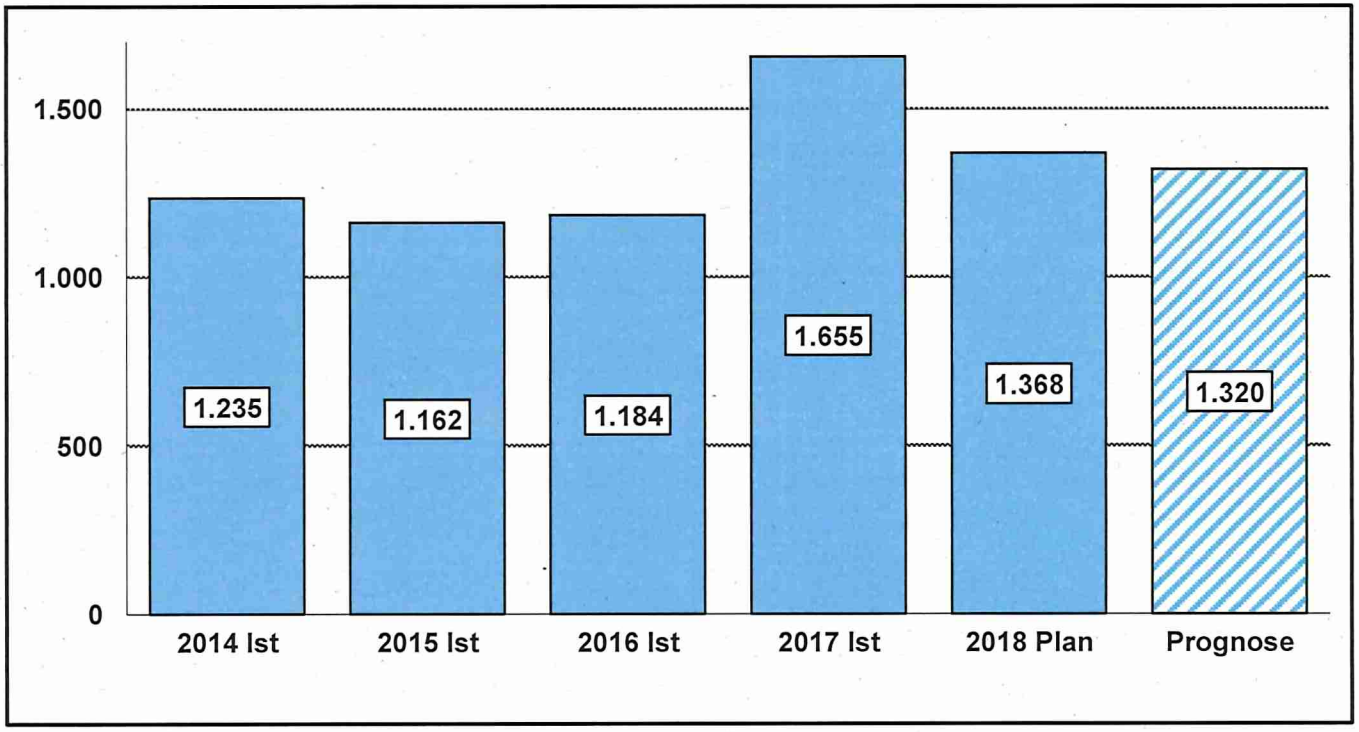

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - Aug. 2017 (lt. Monatsbericht)	751.111 €
Ergebnis 2017	1.655.375 €
Planwert 2017	1.440.000 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
Teilhaushalt 111403, darin in Zeile 13 enthalten

Prognose: Manuelle Ermittlung im FB 5

Die Personalaufwendungen für die eigenen Reinigungskräfte sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Im Planwert 2017 sind vorgetragene Haushaltsmittel in Höhe von 7.300 € enthalten.

Im Jahr 2018 werden im Bereich der Heiz- und Stromkosten mit Einsparungen gegenüber der Planung gerechnet.

TOP 6

Blatt 37	Unterhaltung der Kreisstraßen	August 2018

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2018					
	Zuweisungen		Aufwendungen		Kreisanteil	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Februar	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
März	318.971	8,7 %	633.750	4,8 %	314.779	3,3 %
April	425.000	11,6 %	0	0,0 %	-425.000	-4,5 %
Mai	0	0,0 %	633.750	4,8 %	633.750	6,6 %
Juni	425.000	11,6 %	0	0,0 %	-425.000	-4,5 %
Juli	0	0,0 %	191.430	1,5 %	191.430	2,0 %
August	0	0,0 %	633.926	4,8 %	633.926	6,6 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.168.971	32,0 %	2.092.857	15,9 %	923.886	9,7 %
Planwert	3.650.600	100,0 %	13.200.000	100,0 %	9.549.400	100,0 %
Differenz	-2.481.629	-68,0 %	-11.107.143	-84,1 %	-8.625.514	-90,3 %

Prognose	3.650.600 €	13.200.000 €	9.549.400 €

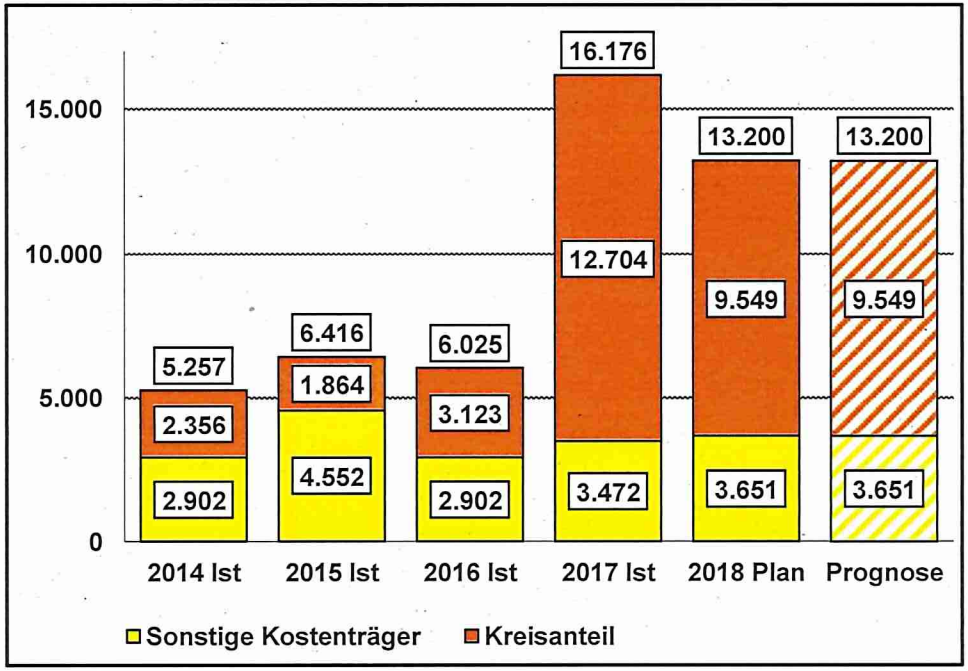

Vorjahreswerte:			
Ist Jan. - Aug. 2017 (lt. Monatsbericht)	1.178.605 €	4.410.000 €	3.231.395 €
Ergebnis 2017	3.471.792 €	16.175.938 €	12.704.146 €
Planwert 2017	3.408.700 €	15.976.800 €	12.568.100 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
Erträge: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 2 enthalten
Aufwendungen: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 16 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
Manuelle Ermittlung im FB 5

Die Haushaltsmittel werden vorraussichtlich in voller Höhe verwendet.

TOP 6

Blatt 36	Investitionen in Kreisstraßen	August 2018

Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2018 Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	0	0,0 %
Februar	0	0,0 %
März	135	0,0 %
April	41.044	1,4 %
Mai	0	0,0 %
Juni	3.000	0,1 %
Juli	0	0,0 %
August	0	0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	44.179	1,5 %
Planwert	2.987.967	100,0 %
Differenz	-2.943.788	-98,5 %

Prognose	444.967 €

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - Aug. 2017 (lt. Monatsbericht)	977.280 €
Ergebnis 2017	1.297.280 €
Planwert 2017	2.150.447 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
Teilhaushalt 542101, Zeilen 27 (tlw.), 28 + 31
Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
Manuelle Ermittlung im FB 5

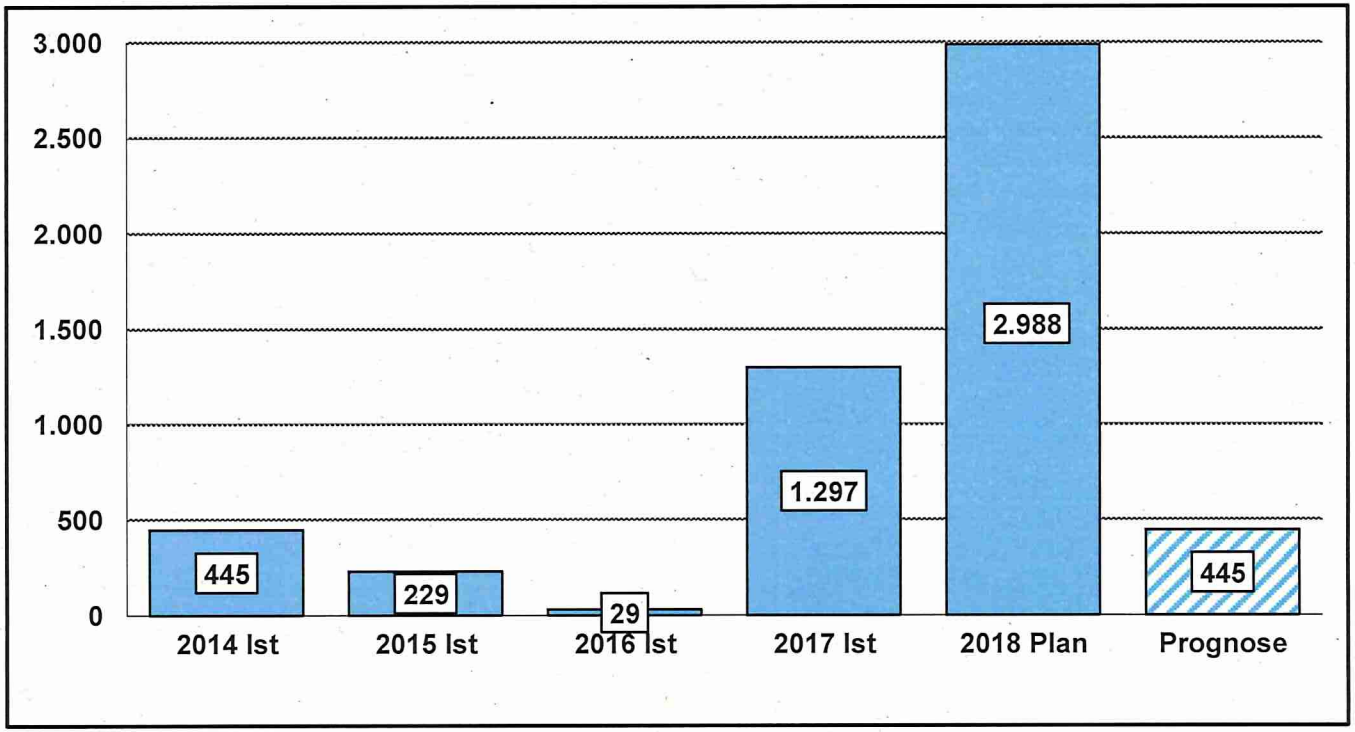

Der Planwert 2017 enthält vorgetragene Haushaltsmittel aus 2016 in Höhe von 2.120.447 €.

Der Planwert 2018 enthält vorgetragene Haushaltsmittel aus 2017 in Höhe von 729.167 €. Darüber hinaus sind die mit dem 1. Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel "Barrierefreiheit ÖPNV / Ausbau Bushaltestellen" in Höhe von 2.000.000 € enthalten.

Für den Ausbau der kreiseigenen Bushaltestellen zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV werden im Jahr 2018 voraussichtlich 180.000 € verausgabt. Die darüber hinausgehenden bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 2.078.000 € werden im Folgejahr benötigt.

Im Bereich der übrigen Investitionen für Kreisstraßen werden voraussichtlich 265.000 € verausgabt. Die übrigen Haushaltsmittel werden für weitere Maßnahmen im Rahmen des Budgets, wie beispielsweise höhere Ausgaben im Bereich der Schwarzdecken, benötigt.

TOP 6

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 19.09.2018

Mitteilungsvorlage Federführend: FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr: VO/2018/641 Status: öffentlich Datum: 19.09.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Petersen, Tanja
Mitwirkend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	**öffentliche Mitteilungsvorlage**

Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise Bericht 2018

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Als Anlage erhalten Sie den Bericht 2018 zum kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise zur Kenntnisnahme.

Die jeweiligen Teilbereiche des Berichtes sind in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen. Im Anschluss werden die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und der gesamte Bericht im Hauptausschuss vorgestellt werden.

In der Anlage sind die Berichte der Teilbereiche Veterinärwesen, Abfallentsorgung, Bodenschutz Naturschutz, Bauaufsicht, Wasserwirtschaft und Gebäudemanagement/Liegenschaften enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Auszug Bericht Komm. Benchmarking 2018

SHLKT Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Kommunales Benchmarking

der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2018

Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2018

Freigegebene Fassung
Stand: 29.06.2018

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Herausgeber:
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Redaktion:
Bernd Schroeder
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Referent für Digitalisierung, Kultur, Sport
und Benchmarking
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Telefon-Nr.: 0431/570050-47
bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

INHALT

Seite

1 Allgemeine Anmerkungen 1

2 Projektbeschreibung und Projektziel 2

3 Ziel und Aufbau des Berichtes 3

4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche 4

5 Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten 7

5.1 Einwohner und Einwohnerdichte 7

5.2 ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner 9

5.3 Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter 10

5.4 Ordentliches Ergebnis je Einwohner 11

5.5 Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner 12

5.6 Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen 14

5.7 Aufwendungen nach Produktbereichen 15

5.8 Hebesätze Kreisumlage 15

5.9 Schulden 16

6 Daten aus den Teilprojektgruppen 17

6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung 17

6.2 Kasse, Vollstreckung 23

6.3 Zulassungsstelle 28
6.4 Bußgeld 31
6.5 Veterinärwesen 35
6.6 Feuerwehrwesen 39
6.7 Soziales 41
6.8 Jugend 42
6.9 Schülerbeförderung, Schulaufsicht 43
6.10 Gesundheit 47
6.11 Bauaufsicht 56
6.12.1 – 6.12.4 Abfallentsorgung, Bodenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft 63
6.12.1 Untere Abfallentsorgungsbehörde 63
6.12.2 Untere Wasserbehörde 63
6.12.3 Untere Bodenschutzbehörde 64
6.12.4 Untere Naturschutzbehörde 64
6.13 Gebäudemanagement / Liegenschaften 65

7 Ausblick 76

8 Anlagen 77

Übersicht der Kreise mit Abkürzung
Übersicht der Kreiskoordinatoren
Übersicht der Teilprojektgruppen

1 Allgemeine Anmerkungen

Dargestellte Jahreswerte

Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, werden in diesem Bericht die letzten 3 Jahre abgebildet. Werden ältere Daten benötigt, stehen diese in der Datenbank IKVS sowie in den Vorjahresberichten zur Verfügung.

Projektergebnisse und Umsetzung in den Kreisen

Es ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt und organisiert wird. Zu Projektbeginn wurde vereinbart, dass die Entscheidungen über Maßnahmen, die sich aus dem Benchmarking ableiten könnten, in den Kreisen eigenverantwortlich erfolgen. Die Entscheidung, welche Schlüsse aus den Kennzahlen gezogen werden, obliegt den einzelnen Kreisen. Auf allgemeingültige Empfehlungen wird daher auch weiterhin verzichtet.

Gleichwohl zeigen die Projektergebnisse, dass das Benchmarking gut geeignet ist, um Hinweise auf Schwachstellen zu liefern und als Daten- und Informationsgrundlage für Veränderungsprozesse genutzt wird. Die Verläufe in den Kennzahlenergebnissen weisen entsprechende Veränderungen und ihre Wirkung in der Verwaltungspraxis nach.

2 Projektbeschreibung und Projektziel

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Die Landrätinnen und die Landräte der 11 schleswig-holsteinischen Kreise haben verbindlich erklärt, an einem Benchmarkingprozess teilzunehmen. Durch die landesweite Beteiligung aller Kreise wurde die Grundvoraussetzung für eine umfassende Betrachtung mit hoher Verbindlichkeit geschaffen.

Die Kreise verfolgen mit dem Projekt das **Ziel**, zu kostenintensiven und aufwändigen Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen. Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren" folgen. Die Kennzahlenarbeit ist damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Für das Projekt standen bis Juli 2016 Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG zur Verfügung. Hieraus wurden die externen Kosten gedeckt (z.B. externe Beratung, Vergleichsdatenbank, Personalkosten für den Projektkoordinator, Schulungen usw.).

Seit August 2016 wird das Benchmarking aus Eigenmitteln der Kreise finanziert.

Das folgende Bild zeigt die **Projektorganisation:**

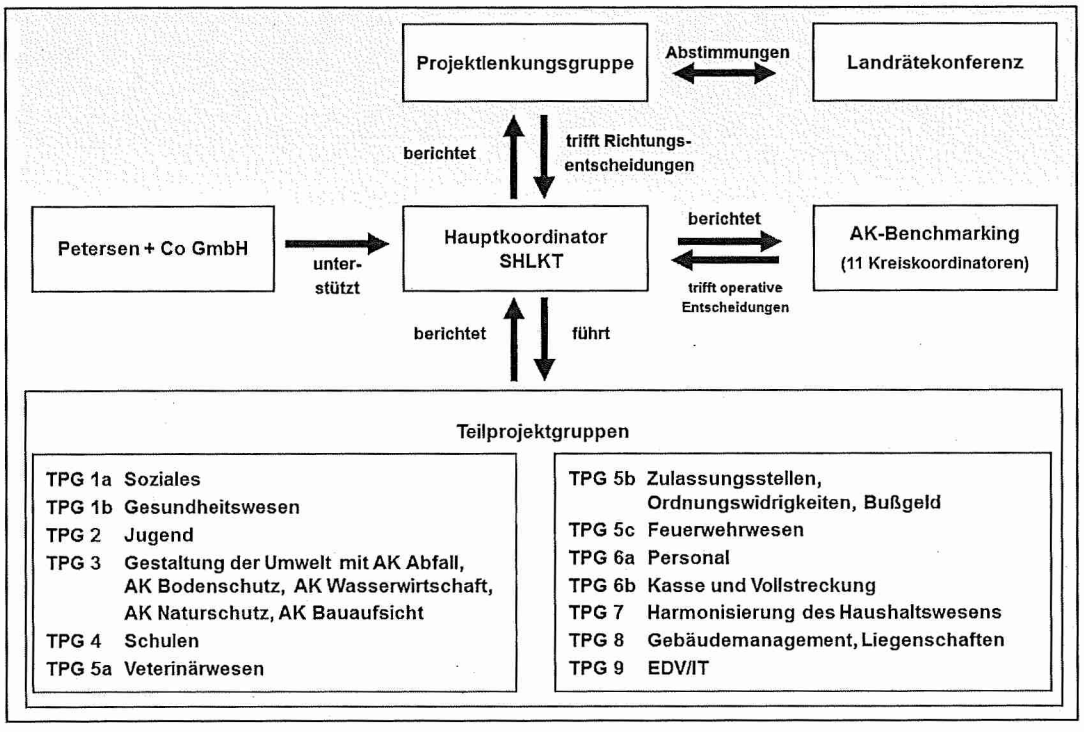

3 Ziel und Aufbau des Berichtes

Ziel des Berichtes

Mit diesem Bericht wird über das Projekt und die aktuellen Zwischenergebnisse informiert. Der Bericht ist durch Beschluss der Landrätin und Landräte für eine Veröffentlichung freigegeben.

Berichtsstruktur

Der Bericht gliedert sich in einen einleitenden Berichtsteil und in eine Beschreibung der wesentlichen geschaffenen Rahmenbedingungen bzw. erarbeiteten Grundlagen für einen sinnvollen und langfristigen Vergleich. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der ersten Ergebnisse der verschiedenen Teilprojektgruppen. Um den Umfang dieses Berichtes zu begrenzen, können nur einige Schlüsselkennzahlen sowie wesentliche Merkmale zur Beschreibung von Strukturunterschieden aufgeführt werden.

Die Einbeziehung aktueller Haushaltsdaten –insbesondere Ist-Daten- ist aktuell nur begrenzt möglich, da noch nicht alle Kreise zeitnah aktuelle Daten bereitstellen können.

Bewertung der Ergebnisse

Eine Bewertung der Ergebnisse ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die Bewertung erfolgt in der weiteren Arbeit der Teilprojektgruppen und in den Kreisverwaltungen.

Die Nutzung der Ergebnisse und Entscheidungen über Umsetzung von Maßnahmen obliegt den einzelnen Kreisen.

4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche

Nutzung der IKVS-Datenbank

Um einen effektiven und effizienten Vergleich zu ermöglichen, wurde die Vergleichsdatenbank IKVS ausgewählt (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System der Firma IKVS GmbH, Sitz in Tangstedt, www.ikvs.de). In dieser Datenbank werden die Haushaltspläne, die Rechenergebnisse sowie Daten aus den Teilprojektgruppen und dem statistischen Landesamt verknüpft und ausgewertet.

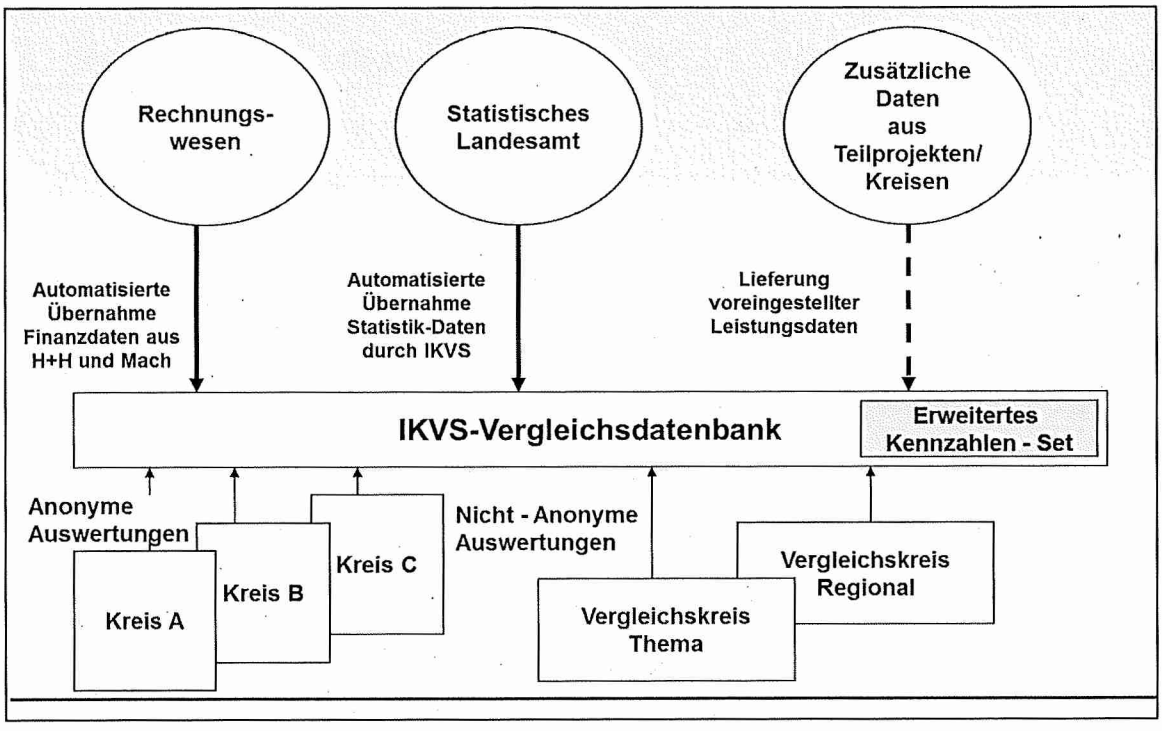

Sicherung der Vergleichbarkeit

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise weisen diverse Strukturunterschiede (u.a. Fläche, Einwohnerzahl, Sozial- und Wirtschaftsstruktur) und Unterschiede in den Verwaltungen (u.a. Aufgabenprioritäten, Organisationsformen, Vergabeumfang von Aufgaben, Technikeinsatz) auf.

Trotz aller Unterschiede nehmen die Kreise die gleichen Aufgaben wahr und setzen hierfür erhebliche Ressourcen in Form von Sachaufwendungen, Personal und Transferleistungen ein.

Kennzahlenvergleiche und Benchmarkingprozesse sind in der Praxis bewährte Instrumente, um die Arbeit zu analysieren und eine effektivere und effizientere Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.

Im Projekt wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen aussagekräftigen Vergleich der Kreisverwaltungen herzustellen:

- Betrachtung von Aufgaben und nicht von Organisationseinheiten; damit werden aufbauorganisatorische Unterschiede weitestgehend ausgeblendet.
- Auswahl der richtigen Bezugsgrößen: Nicht immer ist der Einwohnermaßstab die richtige Bezugsgröße.
- Erfassung der strukturellen Unterschiede zur Bewertung der Kennzahlen und zur Identifikation der vergleichbaren Kreise. Wird erkannt, dass aufgrund unterschiedlicher Strukturen ein Vergleich aller 11 Kreise nicht sinnvoll ist, ermöglich das IKVS- System eine einfache Änderung der Vergleichsgruppe. So können beispielsweise die Kreise mit einer eigenen Personalabrechnung und die Kreise mit einer Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse gemeinsam oder getrennt ausgewertet werden. Hierdurch werden Unterschiede in den beiden Teilgruppen sowie zwischen den beiden Teilgruppen sichtbar.
- Es wurden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Haushalts- und Buchungssystematik umgesetzt.

Mit diesen Schritten ist sichergestellt, dass die Kennzahlen eine größtmögliche Vergleichbarkeit aufweisen.

Gewichtung von Fällen

Zur Abbildung von Bereichen, in denen eine Vielzahl von unterschiedlichen Fällen bearbeitet wird, ist eine Gewichtung des durchschnittlichen Aufwandes für diese unterschiedlichen Fallarten notwendig. Durch die Gewichtung werden Einheitsfälle geschaffen, die dann z.B. ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt werden. In den nachfolgenden Kennzahlenbereichen wird jeweils auf Gewichtungen hingewiesen.

Harmonisierung der Haushalte

Ausgangspunkt für die Nutzung der Datenbank IKVS ist die vollständige automatisierte Übernahme der Haushaltsplandaten und der Rechenergebnisse der Kreise. Bei der Übernahme der Daten wurde deutlich, dass die Haushaltsgliederung der 11 Kreise unterschiedlich ist und somit langfristige Vergleiche erschwert werden. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und zu vereinfachen, haben die Landrätinnen und Landräte entschieden, die Haushalts- bzw. Finanzstrukturen zu vereinheitlichen. Diese „Harmonisierung der Haushalte" wurde verbindlich zum Haushaltsplanjahr 2012 vereinbart und weitgehend umgesetzt. Aufgrund der Umstellung zur Doppik liegen die Rechenergebnisse (Ist-Zahlen) in einigen Kreisen verspätet vor. Ein vollständiger Vergleich mit Rechenergebnissen ist daher nur mit Verzögerungen und nach Vorliegen aller Zahlen möglich.

In der IKVS- Datenbank stehen umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten für Haushaltszahlen zur Verfügung. Jeder Kreis hat damit die Möglichkeit, eigeninitiativ Vergleiche auf Basis der Haushaltsdaten vorzunehmen.

Strukturen / Hinweise zu den folgenden Abbildungen

Als Einstieg in den Bericht werden zu Beginn verschiedene Strukturinformationen zur Einwohnerzahl, den sozialen Strukturen, dem Arbeitsmarkt sowie der Gesamtsituation der Haushalte der Kreise aufgeführt.

Zur Vereinfachung und um die Grafiken und Tabellen übersichtlicher gestalten zu können, werden anstelle der vollständigen Kreisnamen die bekannten Kürzel der KFZ- Kennzeichen aufgeführt. Aus technischen Gründen erscheinen die Daten des Kreises Nordfriesland jeweils zu Beginn bzw. links in der Tabelle. In den Grafiken wird der Mittelwert der Kreise angegeben, abgekürzt mit „(MW)" oder „Mittelw.".

Aktualität der Einwohnerdaten

Zum Zeitpunkt der aktuellen Berichtserstellung standen seitens des Statistikamtes Nord keine Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2017 zur Verfügung. Das Statistikamt Nord kann nach eigener Auskunft aufgrund von Softwareänderungen und Änderungen in der Erhebungsmethodik Einwohnerzahlen nur mit mehrmonatiger Verzögerung veröffentlichen. Es werden für diesen Bericht daher für 2017 die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2017 genutzt.

Üblicherweise fallen die jährlichen Veränderungen der Einwohnerzahlen eher gering aus. Durch den starken Anstieg der Flüchtlingszahlen ab 2014 wurde mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der Bevölkerungszahlen gerechnet. Insbesondere im Bereich der Sozialleistungen und der Jugendhilfe sind nach bisherigen Erkenntnissen nennenswerte Anstiege eingetreten.

5 Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten

5.1 Einwohner und Einwohnerdichte

Die Grafik bildet die Anzahl der Einwohner in den Jahren 2015 bis 2017 ab.

Anzahl der Einwohner											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2015	163.960	132.917	192.999	199.574	307.471	128.304	270.378	196.839	267.503	131.457	239.614
2016	164.926	133.560	195.063	200.813	310.653	128.703	272.337	198.685	272.235	131.875	241.811
2017	165.642	133.684	195.677	200.931	311.713	128.763	272.999	199.373	273.268	132.070	242.365

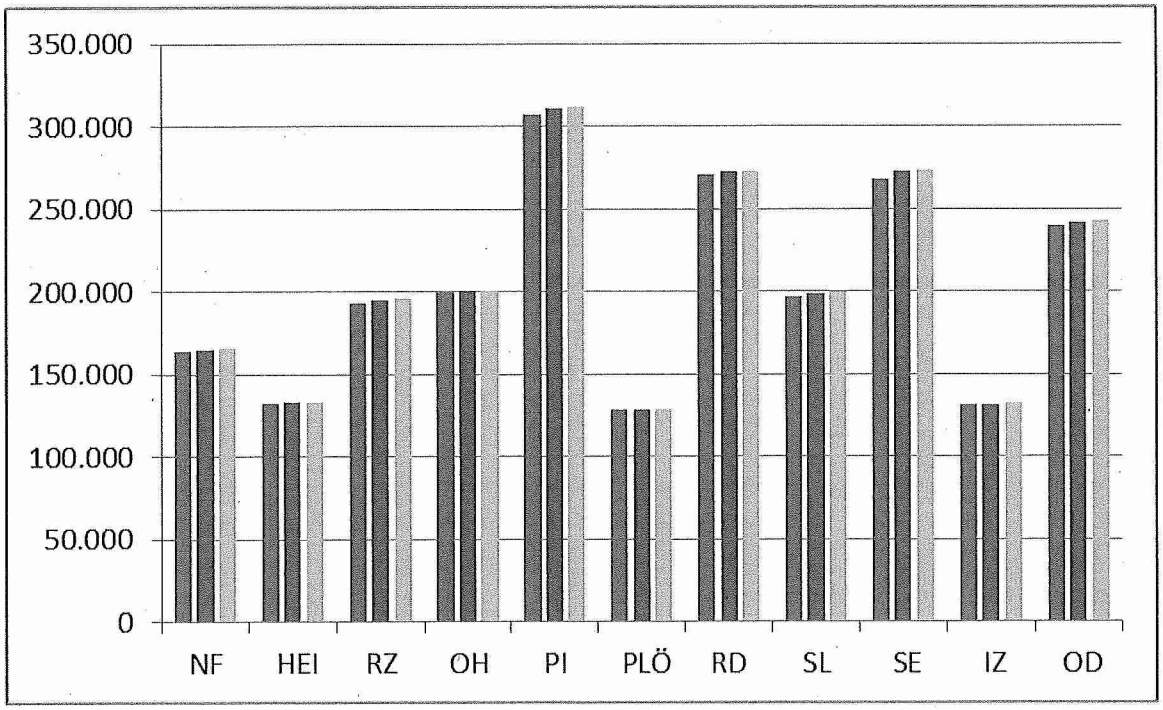

Einwohnerdichte: Einwohner je km² Fläche

Die Grafik bildet die Einwohnerdichte der Jahre 2015 bis 2017 ab. Die Einwohnerdichte sagt aus, wie viele Einwohner im Durchschnitt je **km²** Kreisfläche im Kreis mit Erstwohnsitz gemeldet sind.

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Kreisfläche in km²											
	2.049	1.428	1.263	1.393	664	1.083	2.186	2.071	1.344	1.056	766
Einwohner je km² Fläche											
2015	80	93	153	143	463	118	124	95	199	124	313
2016	81	94	154	144	468	119	125	96	202	125	316
2017	81	94	155	144	469	119	125	96	203	125	316

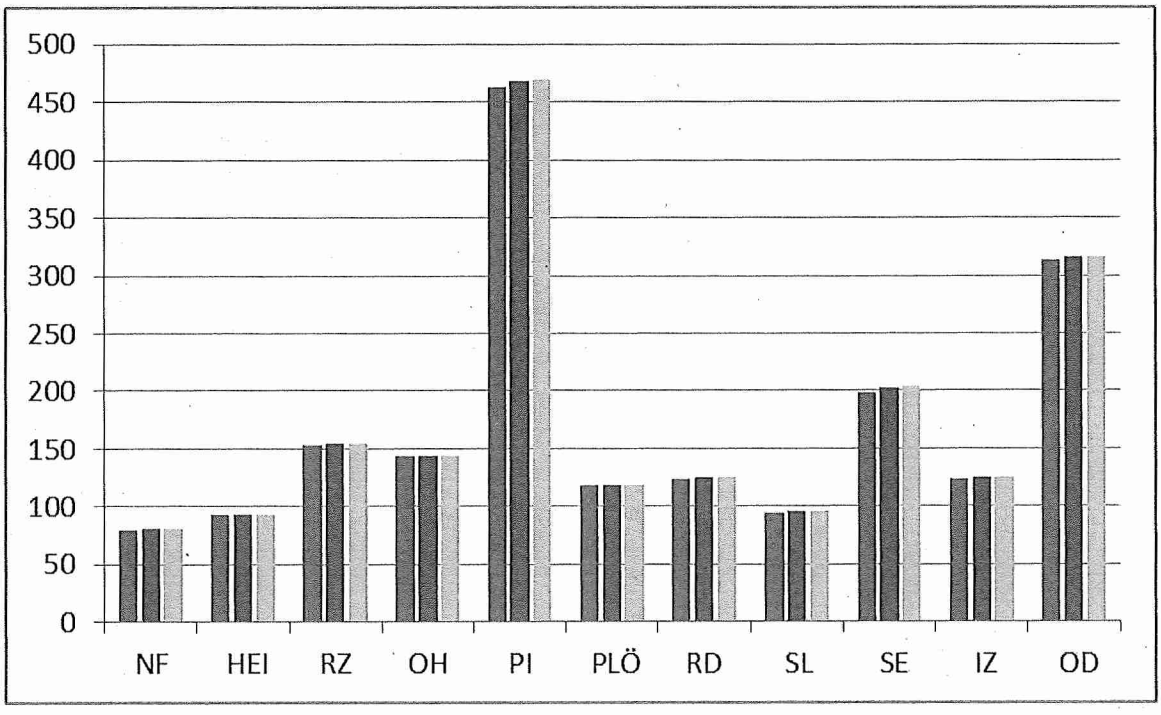

Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf.

Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen.

Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

6.5 Veterinärwesen

Kurzbeschreibung
In der Teilprojektgruppe Veterinärwesen werden die beiden Bereiche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung betrachtet.

Ausgeklammert wird die Fleischhygiene, da dieser Bereich in den Kreisen eine kostenrechnende Einheit ist und über die Gebühren finanziert wird.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten
In den Bereichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung wurden durch die Teilprojektgruppe differenzierte Fallzahlen abgebildet. Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben wurde eine Gewichtung der Fallarten vorgenommen.

Unterschiede bestehen im Wesentlichen in Anzahl, Art und Struktur der in den Kreisen ansässigen Betriebe sowie deren regionaler Verteilung. Die Aufgaben im Veterinärwesen bedingen einen hohen Anteil an Außendiensttätigkeiten.

Es wird festgestellt, dass den Mitarbeitern vor allem im Bereich der Eingriffsverwaltung ein erhöhtes Aggressionsverhalten entgegenschlägt. Als Folge davon wird eine zunehmende Belastung mit erhöhtem Krankenstand erkennbar.

Hinzu kommen steigende Forderungen seitens der Fachaufsicht, die zudem vor Ort mit vorhandenem Personal oftmals nicht umsetzbar sind oder auf Kreisebene fachlich anders bewertet werden.

Die unterschiedlichen Betriebs- und Gebietsstrukturen bedingen gravierende Unterschiede beim Aufwand, die über Kennzahlen nicht trennscharf abzubilden sind.

Für die Planung und Durchführung von jeweils wechselnden Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen fällt ein erheblicher Aufwand an, der in den Zahlen nicht dokumentiert werden kann. Diese Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen fallen teilweise anlassbezogen, teilweise präventiv an, z.B. im Zusammenhang zur Geflügelpest, Pferdeherpes, Afrikanischen Schweinepest und ähnlich.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung (LMÜ)

Kennzahl: Gewichtete Leistungen je besetzte Vollzeitstelle in der LMÜ.
Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Betriebskontrollen, Proben, Atteste) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Die Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2017 ab:

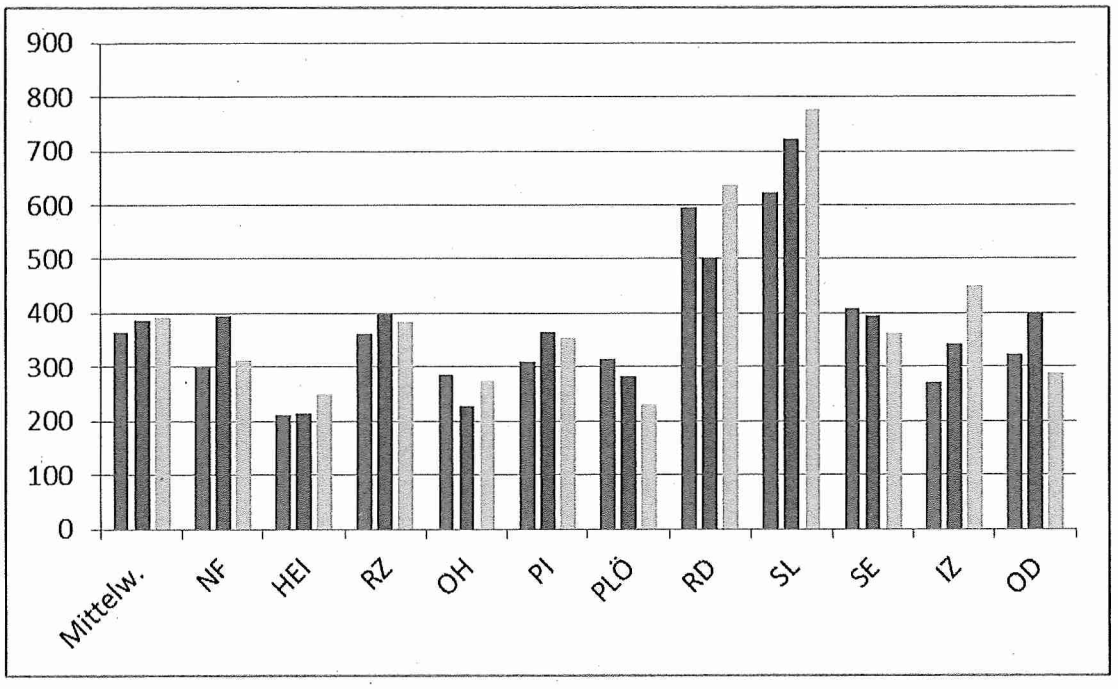

gewichte Leistungen je VZ-Stelle LMÜ												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2015	365	300	212	363	285	311	315	595	625	409	273	323
2016	386	395	213	398	229	365	283	502	722	396	342	402
2017	393	314	250	385	275	354	232	637	777	363	449	288

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung beträgt 2017 rd. 6,3 Stellen.

Kontrollen in der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kennzahl: Ist-Kontrollen in % von Soll-Kontrollen (Betriebskontrollen nach Risikoanalyse).

Die Kennzahl beschreibt die prozentuale Quote an tatsächlich durchgeführten Betriebskontrollen von den in der Risikoanalyse festgelegten Soll- Kontrollen. Die Risikoanalyse erfolgt in den Kreisen jährlich anhand eines EDV-basierten Bewertungssystems. Die zu kontrollierenden Betriebe werden hierbei nach festgelegten Kriterien eingestuft und erhalten damit einen Kontrollrhythmus. Bei den Betrieben handelt es sich um Herstellungs- und Verarbeitungsbetriebe für Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder kosmetische Mittel, den Einzelhandel und Einrichtungen der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung.

Eine Kontrollquote von über 100 % ist möglich, wenn die Anzahl der im laufenden Jahr tatsächlich durchgeführten Kontrollen die zu Jahresbeginn avisierten Soll- Kontrollen der Risikoanalyse übertrifft.

Die Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2017 ab:

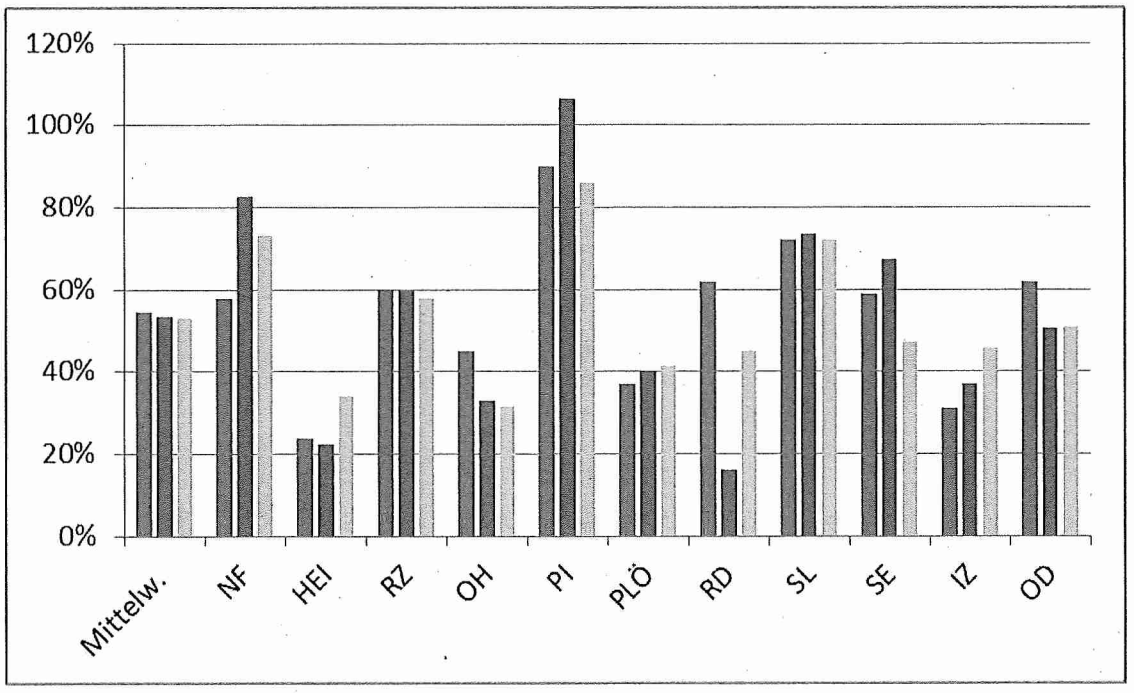

Ist- Kontrollen von Soll- Kontrollen LMÜ in %												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2015	55%	58%	24%	60%	45%	90%	37%	62%	72%	59%	31%	62%
2016	54%	83%	22%	60%	33%	106%	40%	16%	74%	67%	37%	50%
2017	53%	73%	34%	58%	32%	86%	41%	45%	72%	47%	46%	51%

Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Leistungen je besetzte Vollzeitstelle Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Betriebe, Kontrollen, Atteste) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Die Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2017 ab:

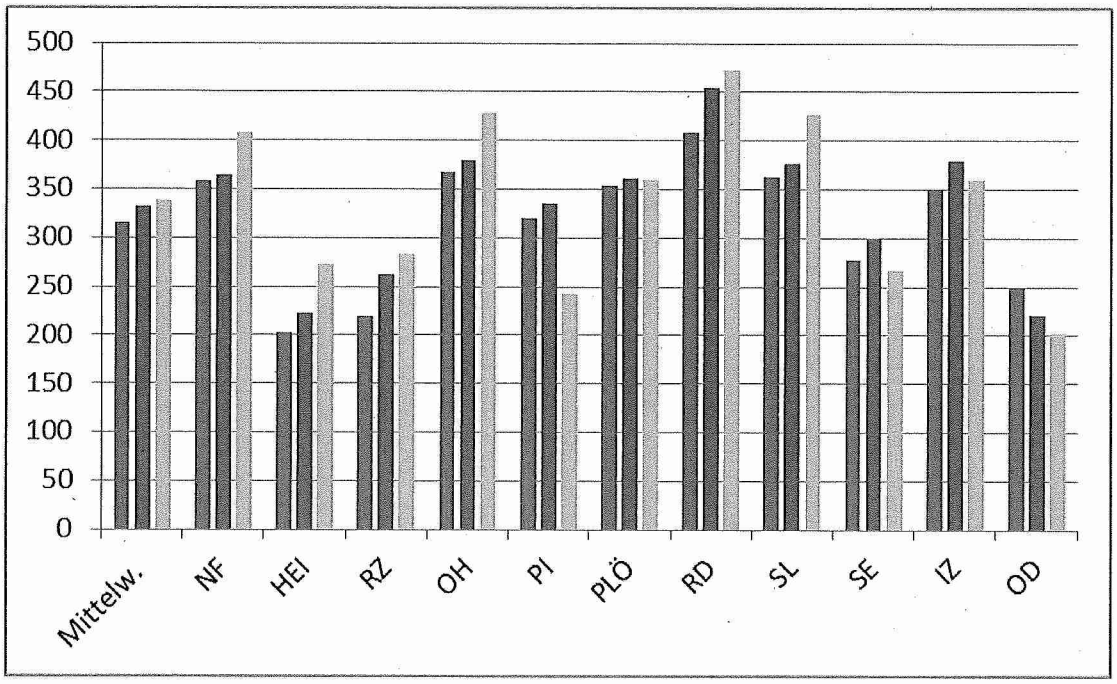

gewichtete Leistungen je VZ-Stelle Tierges.												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2015	316	358	202	220	368	320	353	409	362	277	351	251
2016	332	364	222	262	380	335	361	454	377	300	380	222
2017	339	409	273	283	429	243	360	474	426	267	360	202

Die durchschnittliche Stellenanzahl für den Bereich Tiergesundheit, Tierschutz beträgt 2017 rd. 4 Stellen.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für das **gesamte Veterinärwesen** (ohne Fleischhygiene) beträgt für das Jahr 2017 rd. 11 Stellen.

6.11 Bauaufsicht

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird ein Großteil der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden betrachtet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufbauorganisation bzw. Zuordnung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde unterschiedlich ausgeprägt ist. Durch die Abbildung der gesamten Stellen für die Aufgaben ist eine Vergleichbarkeit sichergestellt.

Der Aufwand und die Arbeit in der Bauaufsicht ist u.a. abhängig von: Wohn- und Gewerbeansiedlung, Bevölkerungsentwicklung, Tourismus, Landwirtschaft, Windkraftanlagen, Kernkraftanlagen, Inseln und anderen Aspekten der Infrastruktur.

Die Kreise Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg haben seit 2016 ein erhöhtes Arbeitsaufkommen durch die neue Fluglärmschutzverordnung.

Nach Abbildung der Kennzahl zum Fallaufkommen folgen Darstellungen zu den Bearbeitungszeiten, Erträgen sowie zu Widersprüchen und Klagen in der Bauaufsicht.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle je besetzte Vollstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2017:

Gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht 2015 bis 2017

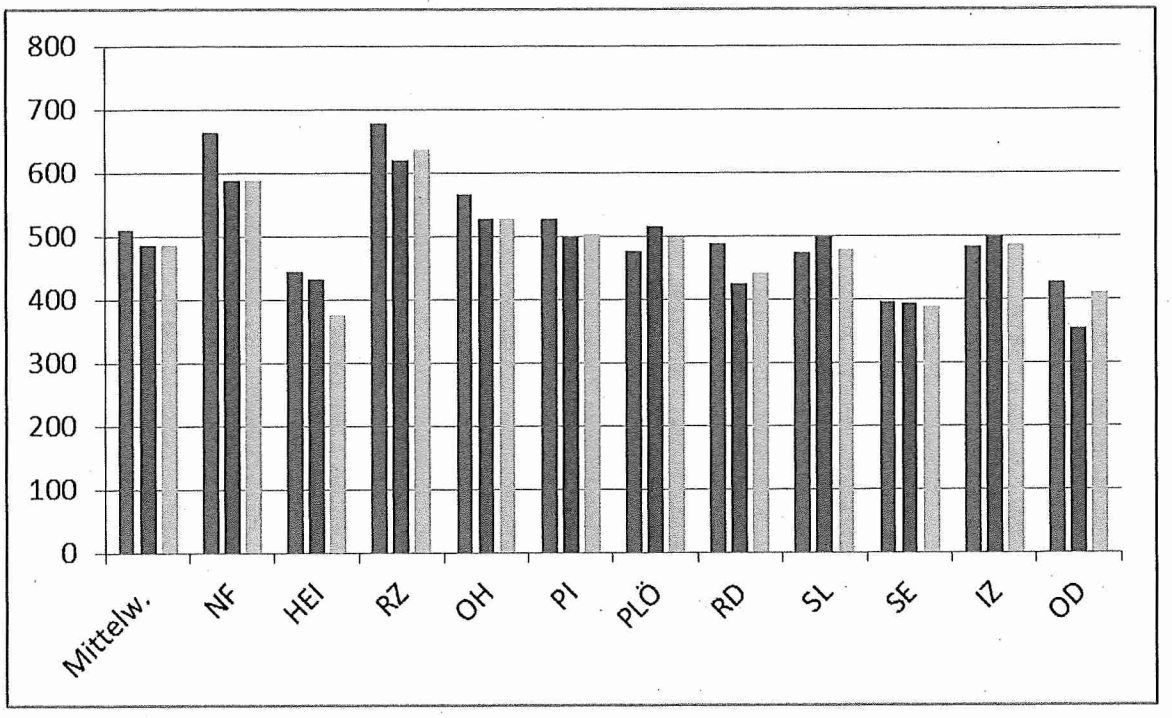

gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2015	511	665	445	678	566	528	476	489	475	395	483	426
2016	486	587	432	620	528	497	516	426	497	392	497	354
2017	485	589	375	638	526	503	498	443	479	388	486	410

Bearbeitungszeiten Bauaufsicht

Die Bearbeitungszeiten werden differenziert betrachtet. Somit können die Bearbeitungszeiten der Bearbeitungsschritte besser analysiert werden.

In der Tabelle werden die Bearbeitungstage der Jahre 2015 bis 2017 abgebildet.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuanträge in Tagen														
	Verfahren	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Antragseingang bis Anforderung der fehlenden Antragsunterlagen	§ 66 LBO	2015	8	14	3	5	5	5	10	5	11	2	11	15
		2016	8	10	4	5	10	5	7	4	18	5	10	15
		2017	8	12	5	5	16	4	7	2	11	6	11	12
	§ 67 LBO	2015	11	16	4	5	14	6	11	7	10	15	17	15
		2016	11	14	4	5	17	5	10	8	13	17	15	14
		2017	12	19	5	5	17	7	12	7	13	19	13	12
	§ 69 LBO	2015	10	16	4	5	14	6	10	7	11	12	12	14
		2016	9	14	5	5	7	4	8	6	13	16	11	14
		2017	9	17	7	5	9	4	7	6	9	17	13	10
Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2015	37	35	17	35	36	43	13	44	14	50	62	59
		2016	41	35	13	35	37	42	17	50	18	53	111	37
		2017	40	38	12	35	41	43	20	49	16	57	92	33
	§ 67 LBO	2015	27	27	12	38	41	34	12	37	9	20	46	24
		2016	31	26	8	38	35	39	23	37	11	37	55	33
		2017	32	31	8	38	40	35	23	38	9	35	66	27
	§ 69 LBO	2015	26	29	9	30	39	34	11	38	10	21	46	23
		2016	28	27	10	30	27	34	19	40	10	30	53	25
		2017	29	31	11	30	32	31	20	39	10	35	50	30
Antragseingang bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2015	58	58	35	61	42	64	71	59	55	53	67	76
		2016	64	56	36	61	47	64	60	62	66	55	126	66
		2017	64	64	43	61	52	64	69	61	66	59	109	53
	§ 67 LBO	2015	60	66	39	64	57	67	62	57	56	73	64	59
		2016	65	65	36	64	59	75	77	59	64	74	71	69
		2017	66	71	49	64	69	74	78	59	56	76	77	55
	§ 69 LBO	2015	55	61	28	60	54	53	56	56	47	68	68	54
		2016	58	57	35	60	51	57	60	58	57	70	74	61
		2017	59	63	41	60	51	59	63	57	51	70	69	63

§ 66 LBO	**Vorbescheidsverfahren**
§ 67 LBO	**Bauantragsverfahren**
§ 69 LBO	**Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren**

Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen

Nachfolgend werden die Erträge und fiktiven Gebühreneinnahmen der Bauaufsicht abgebildet. Fiktive Gebühreneinnahmen sind nicht realisierte Einnahmen. Aufgrund des § 8 Verwaltungskostengesetz sind u.a. Gebietskörperschaften von Verwaltungsgebühren befreit. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise eine Gemeinde Bauherrin ist. Hier entfallen die ansonsten fälligen Gebühreneinnahmen. Um in diesen Fällen den Ausfall der Gebühreneinnahmen darstellen zu können, bilden die Kreise die sog. fiktiven Gebühreneinnahmen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält die **ordentlichen Erträge**, die sich hauptsächlich aus den Gebühreneinnahmen ergeben. Die Daten stammen aus der Datenbank IKVS, die die Daten aus den Haushaltsverfahren der Kreise bezieht.

Ordentliche Erträge (Ist- Werte) in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2015	1.211.536	2.145.497	409.137	985.380	1.444.204	1.104.966	614.076	1.087.825	1.857.265	1.248.968	k.A.	1.218.045
2016	1.288.910	2.085.675	646.291	998.962	1.370.985	1.404.681	647.969	1.208.579	1.522.903	1.675.320	k.A.	1.327.735
2017	1.251.421	2.238.493	528.524	998.900	1.549.371	1.066.954	563.765	1.412.480	1.694.042	1.447.694	k.A.	1.013.985

Die nachfolgende Tabelle enthält die **fiktiven Gebühreneinnahmen**. Die Daten stammen aus separaten Aufzeichnungen der Kreise.

Fiktive Gebühreneinnahmen (eigene Angaben der Kreise) in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2015	65.990	21.321	83.431	108.045	50.495	89.800	30.642	k.A.	80.142	88.943	40.186	66.894
2016	85.259	96.364	44.277	140.368	24.902	81.450	54.866	72.241	119.071	97.109	63.357	143.849
2017	99.596	121.025	59.646	177.575	39.527	158.000	110.467	63.833	85.623	102.366	58.000	119.492

Die nachfolgende Tabelle enthält die **Summe** aus den ordentlichen Erträgen und den fiktiven Gebühreneinnahmen:

Summe ordentliche Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2015	1.273.508	2.166.818	492.568	1.093.426	1.494.699	1.194.766	644.718	1.087.825	1.937.407	1.337.911	k.A.	1.284.939
2016	1.376.360	2.182.039	690.568	1.139.330	1.395.887	1.486.131	702.835	1.280.820	1.641.974	1.772.429	k.A.	1.471.584
2017	1.355.176	2.359.518	588.170	1.176.475	1.588.898	1.224.954	674.232	1.476.313	1.779.665	1.550.060	k.A.	1.133.477

Widersprüche und Klagen in der Bauaufsicht

In der folgenden Tabelle werden absolute Zahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Anzahl der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren											
2015	128	40	11	94	44	51	70	40	---	19	82
2016	103	45	32	89	21	51	99	3	---	26	65
2017	117	26	55	52	26	41	85	51	63	44	67
Anzahl der eingegangenen Widersprüche Bauaufsicht gesamt											
2015	166	52	97	115	55	60	105	50	85	44	101
2016	142	67	130	187	27	77	139	62	97	34	103
2017	144	28	90	135	58	61	95	64	107	51	128
Anzahl der eingegangenen Klagen											
2015	36	13	17	18	22	9	19	3	25	6	12
2016	33	16	22	17	21	15	19	4	16	10	17
2017	30	12	20	31	25	11	33	6	8	6	20
Anzahl der entschiedenen Klagen											
2015	35	23	13	36	17	14	34	4	26	5	11
2016	49	20	16	26	21	14	23	5	13	10	6
2017	27	13	7	18	19	8	12	5	7	6	16
Anzahl der stattgegebenen Klagen											
2015	1	0	1	5	1	0	5	0	3	2	0
2016	1	1	2	1	2	1	1	0	4	2	2
2017	1	3	0	0	4	0	1	0	1	2	1

In der folgenden Tabelle werden Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren (%)												
2015	3	5	5	1	4	2	4	3	2	---	2	5
2016	3	4	6	2	5	1	4	5	0	---	3	5
2017	3	5	3	3	2	1	3	4	2	3	5	5
Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt (%)												
2015	4	5	6	4	4	2	4	4	2	4	4	6
2016	5	5	8	6	8	1	5	6	3	4	3	7
2017	4	5	3	4	5	3	4	4	3	5	4	8
Widerspruchstattgabequote Bauaufsicht gesamt (%)												
2015	12	8	16	10	13	4	2	14	3	20	26	11
2016	7	4	7	1	11	4	1	8	2	14	13	11
2017	15	1	34	1	5	5	7	12	24	39	6	30
Klagequote (%)												
2015	25	27	30	20	26	42	18	19	8	49	18	17
2016	24	25	38	14	17	46	22	16	8	29	26	27
2017	30	25	41	25	33	64	26	27	16	17	17	36
Klagestattgabequote (%)												
2015	9	3	0	8	14	6	0	15	0	12	40	0
2016	12	2	5	13	4	10	7	4	0	31	20	33
2017	10	4	23	0	0	21	0	8	0	14	33	6

Die **Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren (Ablehnungen, Versagungen, Auflagen, Gebühren, Nachbarwidersprüche) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt** berechnet sich wie folgt:
Die Summe aller eingegangenen Widersprüche (aus Baugenehmigungsverfahren sowie Ordnungsverfügungen / baurechtlichen Verfahren) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge und Verfahren (einschließlich ordnungsrechtliche Verfahren) in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchsstattgabequote** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der stattgegebenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagequote** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der eingegangenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagestattgabequote** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der stattgegebenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der entschiedenen Klagen in der Bauaufsicht.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die untere Bauaufsichtsbehörde beträgt 2016 rd. 18 Stellen.

6.12.1 – 6.12.4 Abfallentsorgung, Bodenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft

In den nachfolgenden Bereichen wird jeweils eine Vielzahl an Aufgaben wahrgenommen. Typischerweise wird bei einer angestrebten Messung der Wirtschaftlichkeit über Kennzahlen ein Verhältnis aus Arbeitsmenge und dem eingesetzten Personal gebildet. Eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit mittels Kennzahlen stößt bei diesen Aufgaben auf Grenzen, da für einen Großteil der jeweiligen Aufgabenbereiche keine zählbaren Fallzahlen gegenüberstehen oder die Anzahl der Fälle sehr gering und der Aufwand für die Bearbeitung dieser Fälle sehr unterschiedlich ist.

In den nachfolgenden Bereichen wurden jeweils Fallzahlen und Strukturdaten erhoben. Diese erhobenen Fall- und Strukturdaten stehen u.a. für eine Bewertung des Aufgabenumfangs und der Ausstattung mit Stellen und Sachmitteln im Rahmen einer kreisinternen Aufgabenkritik zur Verfügung. In den nachfolgenden Bereichen werden jeweils die absoluten Stellenanteile je Kreis abgebildet.

6.12.1 Untere Abfallentsorgungsbehörde

In diesem Bereich wird die untere Abfallentsorgungsbehörde betrachtet. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise: Überwachung der Abfallerzeuger, Verfolgung von widerrechtlichen Abfallentsorgungen, Vollzug des Abfallrechts. In diesen Bereich fällt nicht die Abfallwirtschaft.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Abfallentsorgungsbehörde												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2015	2,1	1,4	1,4	3,2	1,8	k.A.	1,1	2,3	2,8	2,9	0,7	3,3
2016	1,9	1,4	1,4	3,2	1,8	1,3	1,1	2,3	2,0	2,9	0,7	3,2
2017	1,9	1,4	1,3	3,2	1,8	1,1	1,1	2,5	0,9	3,6	0,7	3,3

6.12.2 Untere Wasserbehörde

In diesem Bereich wird die untere Wasserbehörde betrachtet. Die Aufgaben teilen sich auf in die Bereiche oberirdische Gewässer, Abwasser, Grundwasser und Gewässerschutz / Gefahrenabwehr; dabei werden jeweils verschiedene Aufgaben wie Prüfung / Genehmigung von Anträgen, Überwachung von Anlagen usw. wahrgenommen.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Wasserbehörde												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2015	12,4	11,5	9,8	10,5	14,2	k.A.	8,2	15,3	11,3	12,6	11,7	18,7
2016	12,8	11,2	9,8	11,3	14,2	15,1	8,2	15,9	13,2	12,5	11,7	18,3
2017	13,2	11,2	10,0	11,8	14,2	15,1	8,5	17,1	12,2	13,0	11,7	20,2

6.12.3 Untere Bodenschutzbehörde

In diesem Bereich wird die untere Bodenschutzbehörde betrachtet. Zu den Aufgaben gehört die Klassifizierung von Altablagerungen und Altstandorten, Untersuchungen und Sanierungen, Bearbeitung von Altlastenauskünften; Vollzug des Bodenschutzrechts.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Bodenschutzbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2015	2,6	1,8	0,9	3,2	1,9	6,3	1,3	2,9	2,1	3,3	1,1	3,4
2016	2,6	1,8	0,9	3,2	1,9	6,4	1,3	2,9	3,2	3,3	1,1	3,2
2017	2,6	1,8	1,0	3,2	1,9	6,5	1,6	3,0	2,0	3,7	1,1	3,4

6.12.4 Untere Naturschutzbehörde

In diesem Bereich wird die untere Naturschutzbehörde betrachtet. Zu den Aufgaben gehören: Stellungnahmen und Genehmigungen zu Planungen, baulichen Anlagen, Infrastrukturmaßnahmen, Eingriffen in Knicks, Baumfällungen, Abgrabungen und Aufschüttungen, Rohstoffabbau, Biotopschutz, Flächen- und Objektschutz, Artenschutz usw.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Naturschutzbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2015	8,9	7,7	6,5	10,5	9,6	k.A.	8,6	9,5	9,0	9,5	7,7	10,3
2016	9,0	7,7	6,5	9,5	9,6	9,3	k.A.	10,7	9,0	9,6	7,7	10,3
2017	9,1	7,7	6,5	10,5	10,6	9,3	8,6	10,8	9,0	9,4	7,7	10,3

6.13 Gebäudemanagement / Liegenschaften

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird das Gebäudemanagement der Kreise betrachtet. Die Daten werden in folgender Gliederung verglichen:

- Übergreifendes / zentrales Gebäudemanagement der gesamten Kreisverwaltung einschließlich der personellen Ressourcen
- Verwaltungsgebäude insgesamt und unterschieden nach einzelnen Objekten
- Gebäude der beruflichen Schulen insgesamt und unterschieden nach einzelnen Objekten
- Gebäude der Förderzentren insgesamt und unterschieden nach einzelnen Objekten

In diesem Bericht werden übergreifende Kennzahlen aller Gebäude sowie die zusammengefassten Daten der Verwaltungsgebäude, beruflichen Schulen und Förderzentren abgebildet. Für detaillierte Vergleiche und Steuerungsinitiativen vor Ort wird empfohlen, die vorliegenden objektbezogenen Werte der einzelnen Gebäude heranzuziehen.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar, die eine Vergleichbarkeit behindern.

Bei den Förderzentren erscheinen keine Werte des **Kreises Ostholstein**, da der Kreis kein eigenes Förderzentrum in seiner Trägerschaft hat.

Unterschiede in den einzelnen Kennzahlenwerten ergeben sich u.a. durch die Art der Gebäude- hierbei insbesondere durch den energetischen Standard infolge des Alters und der durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen. Die Auswertungen und Vergleiche der einzelnen Gebäude liegen in den Kreisen vor und können dort für weitere Analysen genutzt werden.

Die Terminierung der Abrechnung der Energiekosten durch die Energielieferanten führt zu einer verzögerten Abbildung der Werte im Benchmarking. Vorjahreswerte liegen erfahrungsgemäß erst im 3. Quartal vor. Daher stehen hier bislang lediglich Daten der Jahre 2014 bis 2016 zur Verfügung.

Kennzahl: Reinvestitionsquote (investive Auszahlungen im Verhältnis zum Restbuchwert) aller Gebäude des Kreises

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Reinvestitionsquote (investive Auszahlungen im Verhältnis zum Restbuchwert)												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	9,6%	4,7%	5,3%	2,8%	k.A.	38,3%	0,5%	9,6%	1,1%	k.A.	9,8%	14,0%
2015	9,3%	1,8%	2,3%	4,5%	k.A.	52,2%	4,7%	4,4%	1,9%	k.A.	5,5%	6,3%
2016	5,6%	k.A.	3,9%	3,2%	0,0%	15,9%	10,1%	4,3%	4,6%	k.A.	2,5%	6,0%

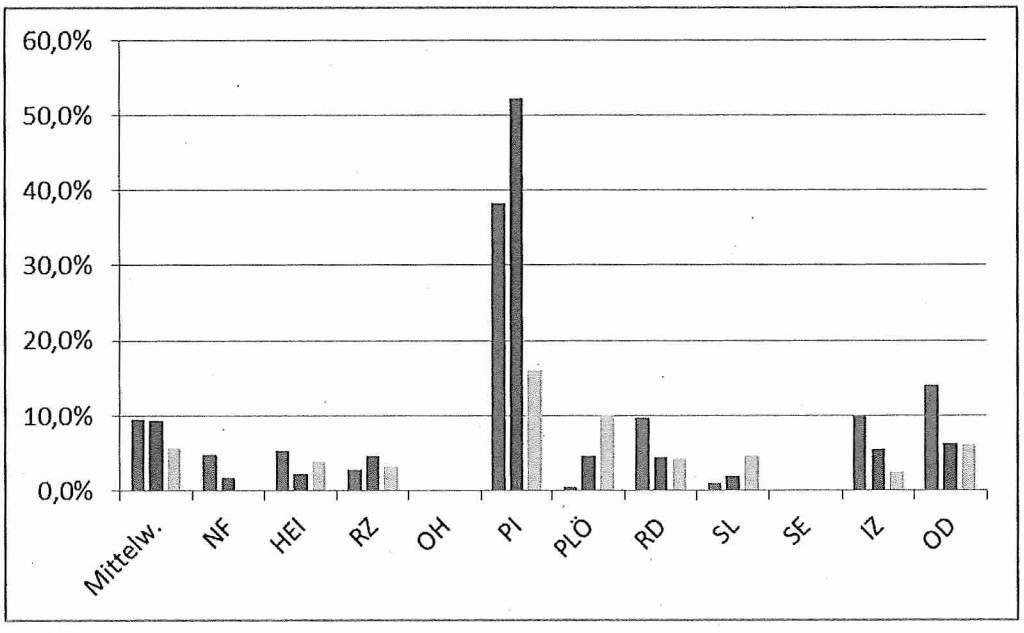

Kennzahl: Unterhaltungsmittel in € je m² Bruttogrundfläche (BGF) eigener Gebäude

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Unterhaltungsmittel in € je BGF (qm) eigener Gebäude												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	23,13	21,15	9,43	6,26	18,71	27,29	16,02	69,10	27,53	k.A.	7,07	28,75
2015	21,43	20,24	17,00	8,01	15,00	38,71	20,63	39,78	32,59	k.A.	6,71	15,63
2016	19,22	22,49	12,22	6,17	12,81	23,54	19,54	37,52	28,72	k.A.	5,45	23,72

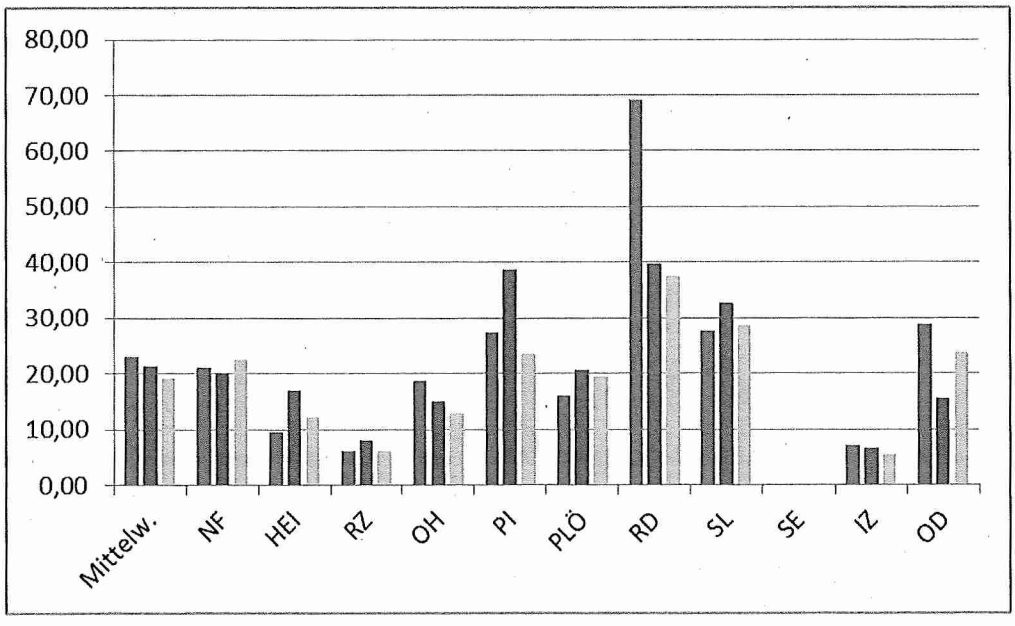

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: Bruttogrundfläche in m² je Stelle Gebäudemanagement

Bei dieser Kennzahl wird das im Gebäudemanagement eingesetzte Personal ins Verhältnis zur gesamten Bruttogrundfläche aller Gebäude gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Bruttogrundfläche in m² je Stelle Gebäudemanagement												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	3.616	3.255	6.303	4.447	3.786	3.261	4.076	3.257	2.167	k.A.	3.084	2.519
2015	3.663	3.420	6.322	4.665	3.786	3.326	3.796	3.324	2.362	k.A.	3.063	2.571
2016	3.712	3.420	5.953	4.665	3.786	k.A.	3.741	3.739	2.340	k.A.	3.188	2.577

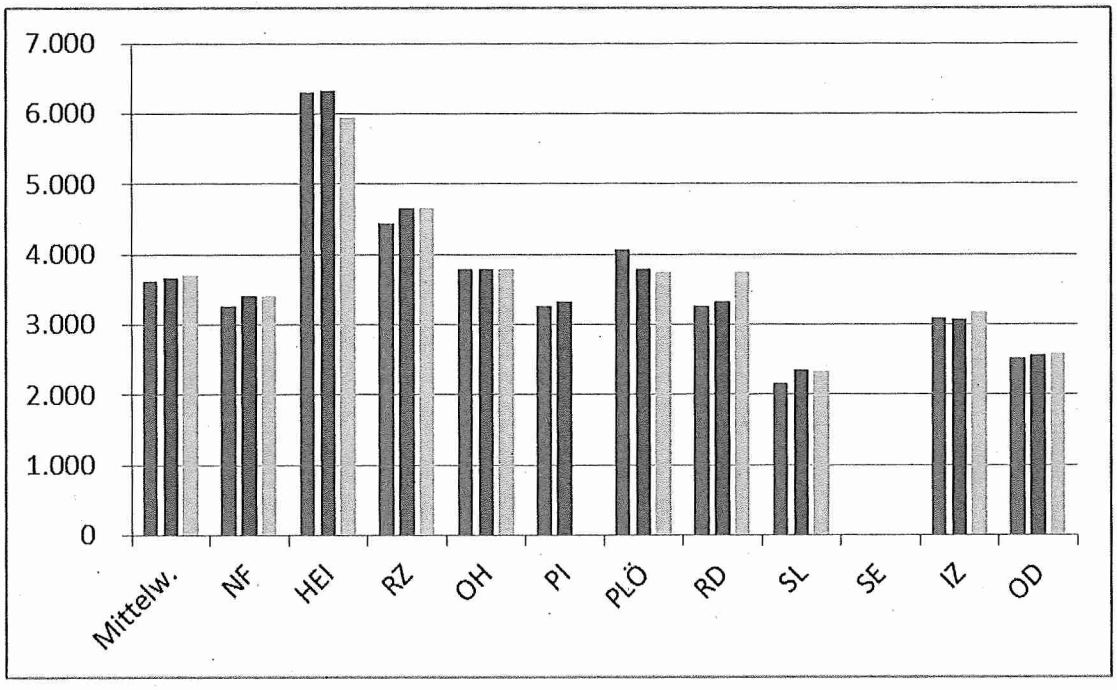

Kennzahl: Gesamtaufwand Reinigung in Euro je m² BGF

Der Gesamtaufwand für Reinigung setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für eigenes Reinigungspersonal, den Aufwand für Fremdreinigung (vergebene Reinigungsleistungen) und den Sachaufwand für Reinigungsmittel und andere Verbrauchsgüter.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Gesamtaufwand Reinigung in € je m² BGF												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	8,76	10,17	7,80	3,77	7,34	8,00	7,78	9,77	15,94	k.A.	8,03	9,03
2015	8,89	10,05	7,55	3,59	7,92	7,92	8,03	10,12	16,57	k.A.	7,59	9,53
2016	9,23	10,02	7,99	4,26	7,92	k.A.	8,59	9,84	16,63	k.A.	8,14	9,65

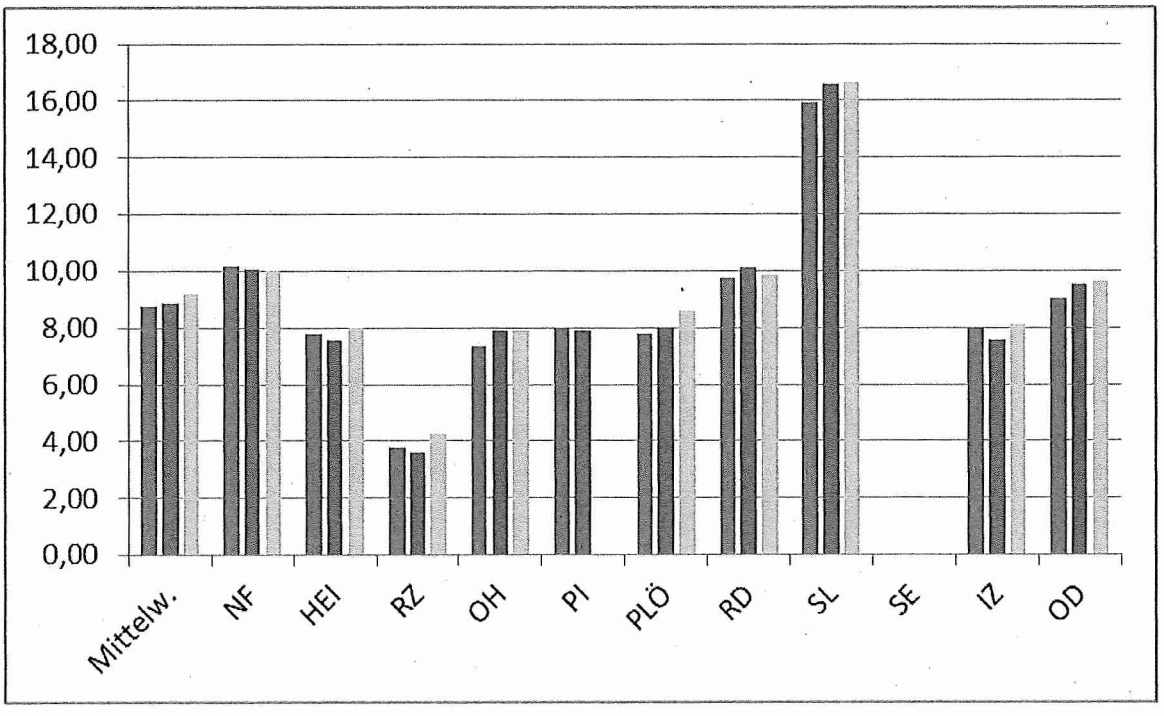

Kennzahl: Gesamtaufwand Hausmeisterdienst in Euro je m² BGF

Der Gesamtaufwand Hausmeisterdienst setzt sich zusammen aus dem Aufwand für eigene Hausmeister und Hallenwarte sowie dem Aufwand für fremde Hausmeisterdienste (vergebene Leistungen) und wird ins Verhältnis zur Bruttogrundfläche aller Gebäude gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Gesamtaufwand Hausmeisterdienst in € je m² BGF												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	6,30	9,44	4,32	1,49	5,58	6,46	7,35	4,15	6,79	k.A.	7,26	10,17
2015	6,24	9,33	4,32	1,46	5,70	6,82	7,29	4,32	6,79	k.A.	k.A.	10,17
2016	6,74	7,71	4,77	k.A.	5,71	k.A.	7,45	3,69	6,54	k.A.	7,87	10,20

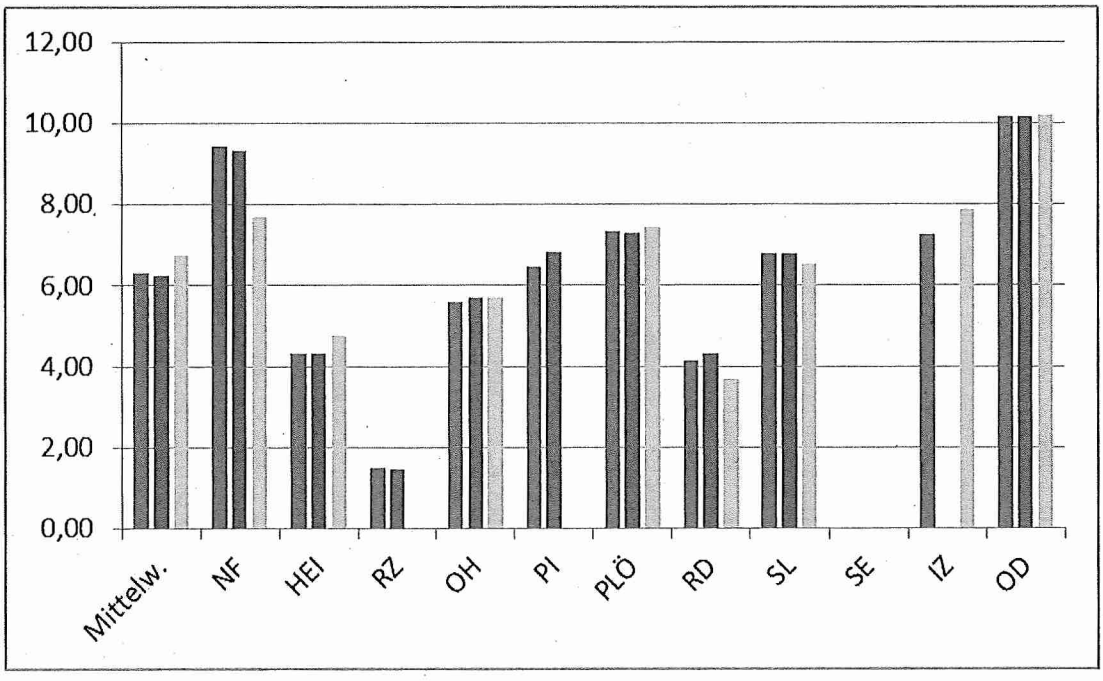

Verwaltungsgebäude der Kreise:

Kennzahl: Wärmeenergieverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche (BGF)

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Wärmeenergieverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	63,76	70	84	61	61	58	50	53	67	k.A.	67	68
2015	69,09	70	84	70	78	62	54	51	72	k.A.	85	65
2016	70,77	76	83	69	75	62	48	53	83	k.A.	81	78

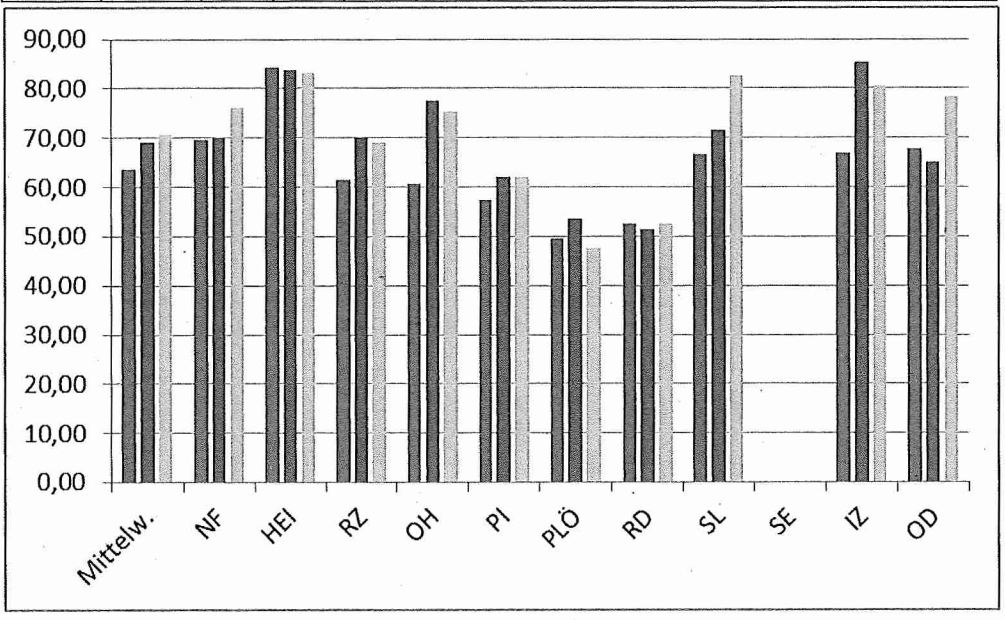

Kennzahl: Kosten des Wärmeenergieverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Kosten des Wärmeenergieverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	4,33	4,78	4,99	3,13	3,01	3,25	5,77	3,93	5,03	k.A.	3,33	6,11
2015	4,41	4,51	4,75	2,99	3,92	3,42	5,87	3,57	5,19	k.A.	4,19	5,64
2016	4,39	4,44	5,47	3,50	3,35	3,42	4,46	3,93	5,33	k.A.	4,04	5,96

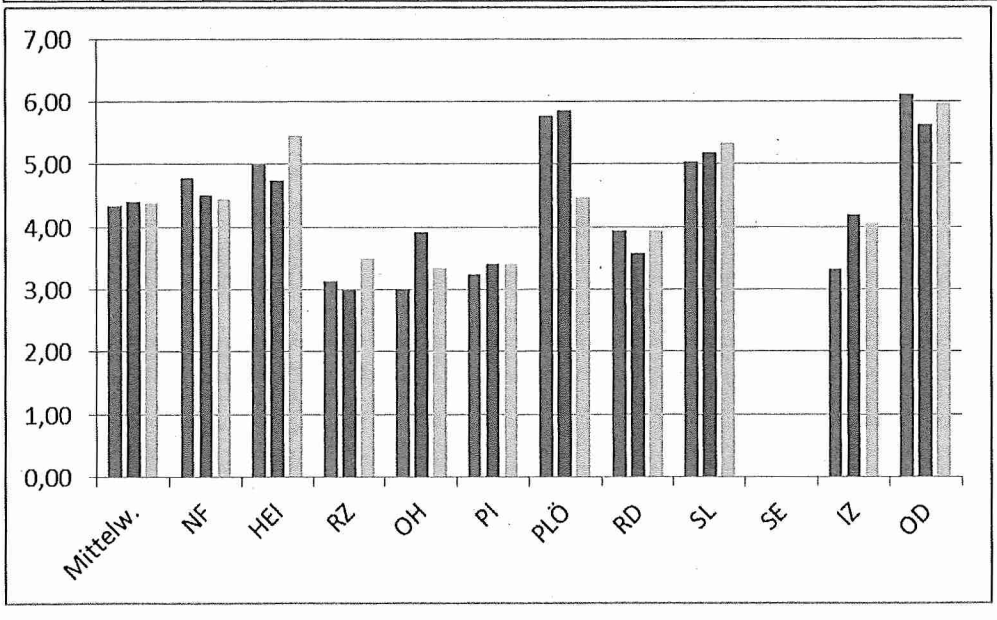

Kennzahl: Stromverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Stromverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	29	34	40	16	14	57	23	31	25	k.A.	19	31
2015	28	35	36	15	16	55	23	28	26	k.A.	19	30
2016	29	37	35	16	15	55	25	31	24	k.A.	18	k.A.

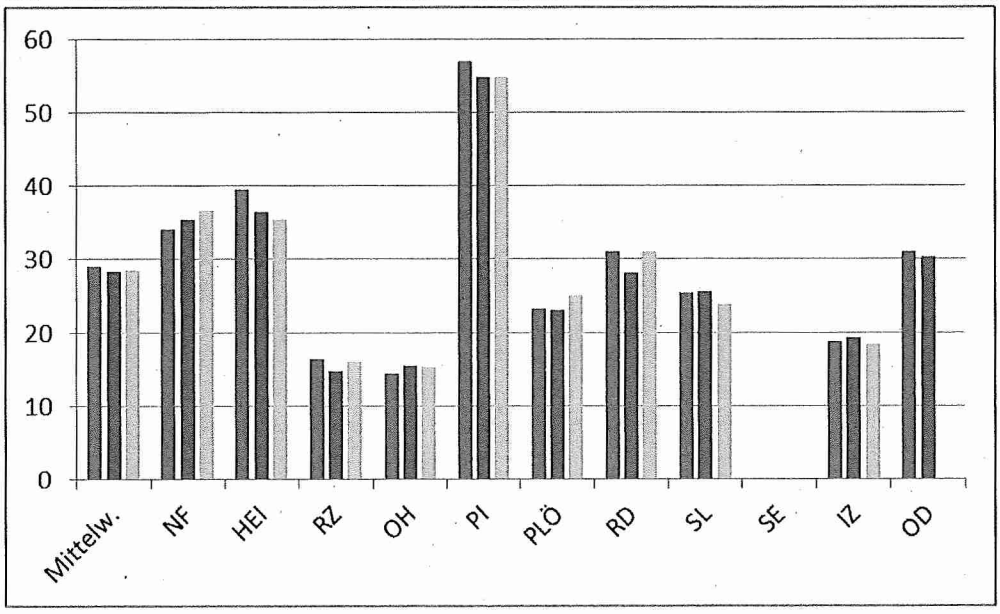

Kennzahl: Kosten des Stromverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Kosten des Stromverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	6,14	5,33	7,90	3,51	3,29	12,39	5,48	7,15	5,25	k.A.	4,22	6,91
2015	5,71	5,06	6,94	2,80	3,65	10,82	5,50	6,33	5,42	k.A.	4,14	6,41
2016	5,81	5,29	7,20	2,36	3,55	10,82	6,15	7,15	4,83	k.A.	4,19	6,58

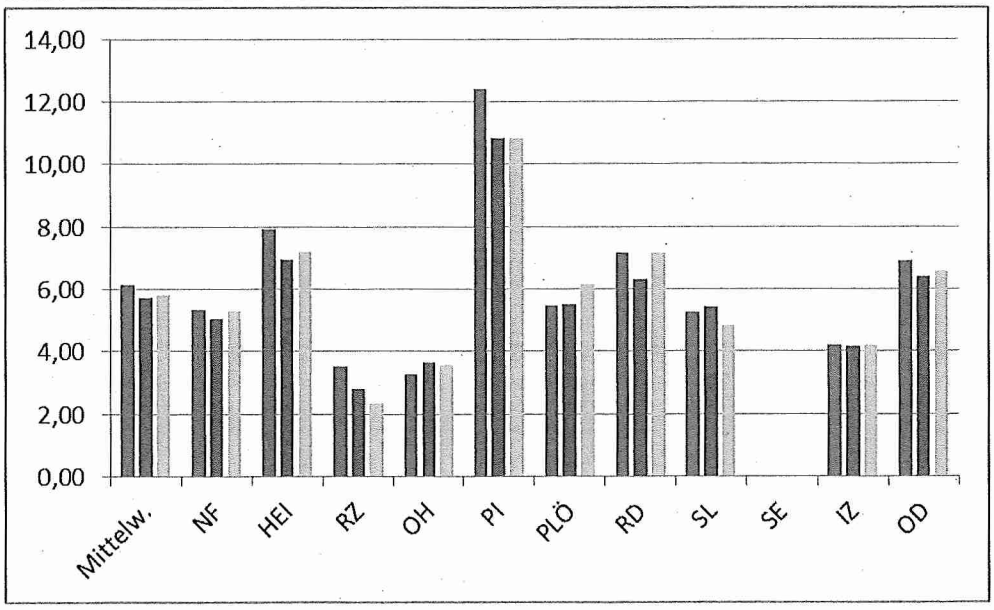

Förderzentren der Kreise:

Kennzahl: Wärmeenergieverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche (BGF)

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Wärmeenergieverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche											
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	119	65	56	102	115	221	102	111	k.A.	213	87
2015	129	71	56	99	109	214	109	117	k.A.	299	88
2016	123	71	64	113	107	212	102	112	k.A.	223	101

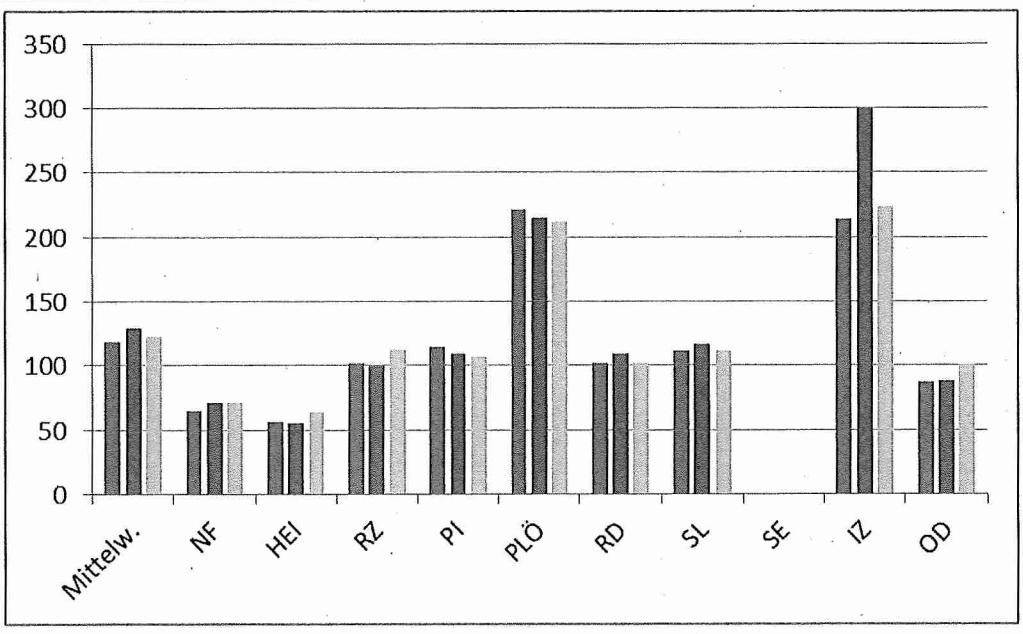

Kennzahl: Kosten des Wärmeenergieverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Kosten des Wärmeenergieverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche											
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	7,79	4,37	3,14	5,60	6,27	15,12	7,63	5,97	k.A.	10,41	11,57
2015	7,80	4,58	2,98	5,20	5,65	14,68	7,60	6,63	k.A.	13,97	8,91
2016	7,71	4,04	3,58	6,23	5,60	15,74	7,63	5,75	k.A.	10,64	10,20

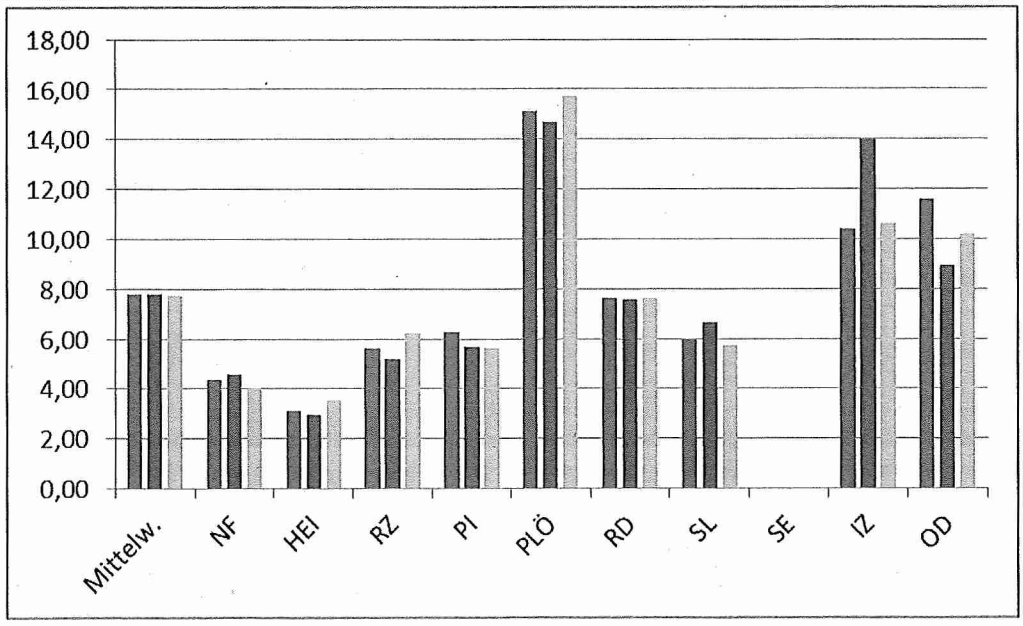

Kennzahl: Stromverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Stromverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche											
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	19	19	18	13	20	26	15	17	k.A.	19	21
2015	18	19	18	16	18	21	16	16	k.A.	24	16
2016	19	20	18	14	20	24	15	16	k.A.	28	16

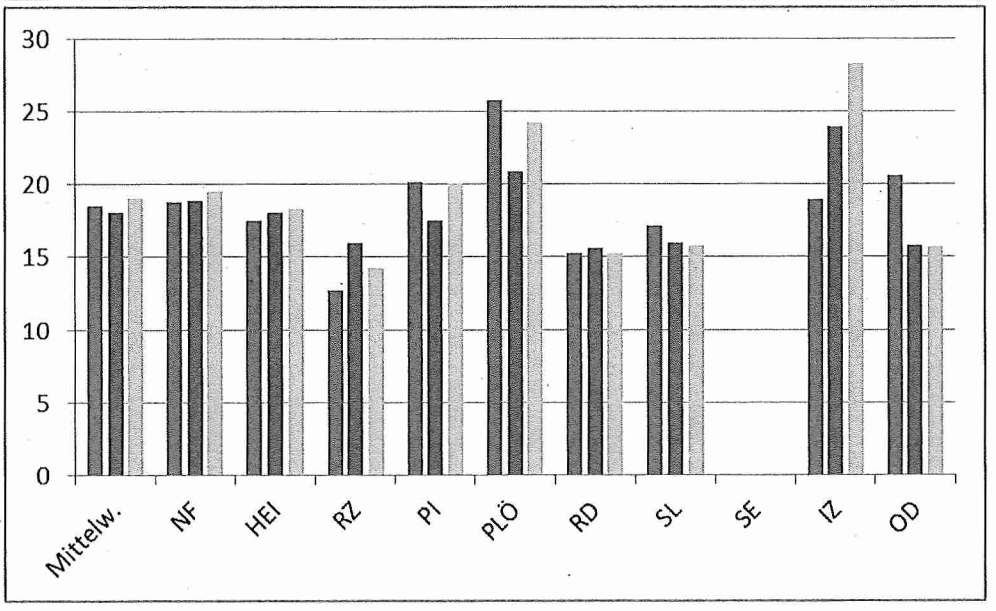

Kennzahl: Kosten des Stromverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Kosten des Stromverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche											
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	4,74	4,98	4,26	3,01	4,89	6,34	3,98	4,56	k.A.	5,09	5,51
2015	4,48	4,48	4,58	3,41	4,33	4,87	4,14	4,09	k.A.	6,08	4,31
2016	4,68	4,81	4,78	3,01	5,02	5,00	3,98	4,08	k.A.	7,19	4,24

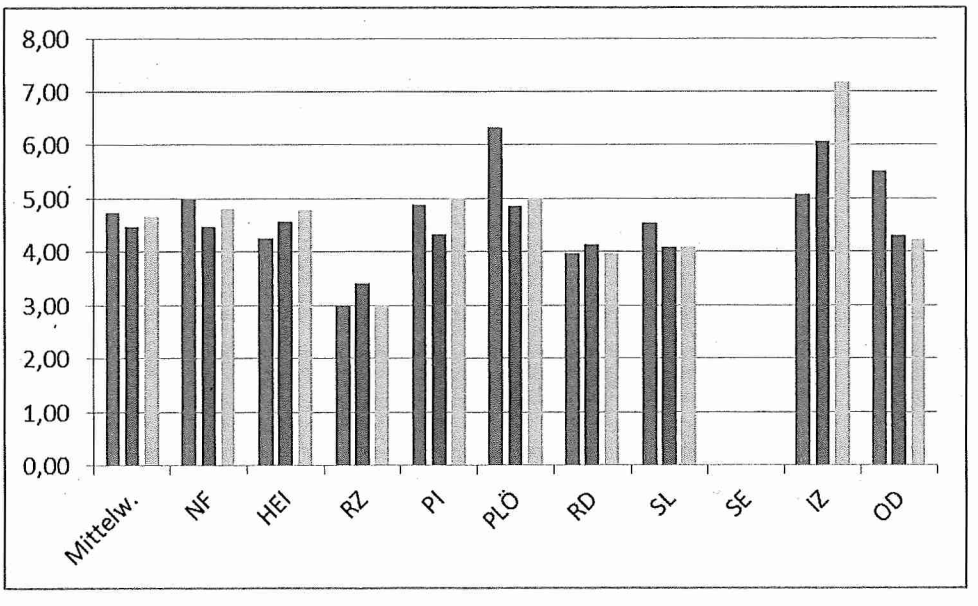

Berufliche Schulen der Kreise:

Kennzahl: Wärmeenergieverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche (BGF)

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Wärmeenergieverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	62	55	60	56	60	50	60	81	82	k.A.	61	58
2015	66	55	63	56	62	48	69	80	97	k.A.	65	63
2016	68	60	76	67	64	42	69	81	79	k.A.	78	68

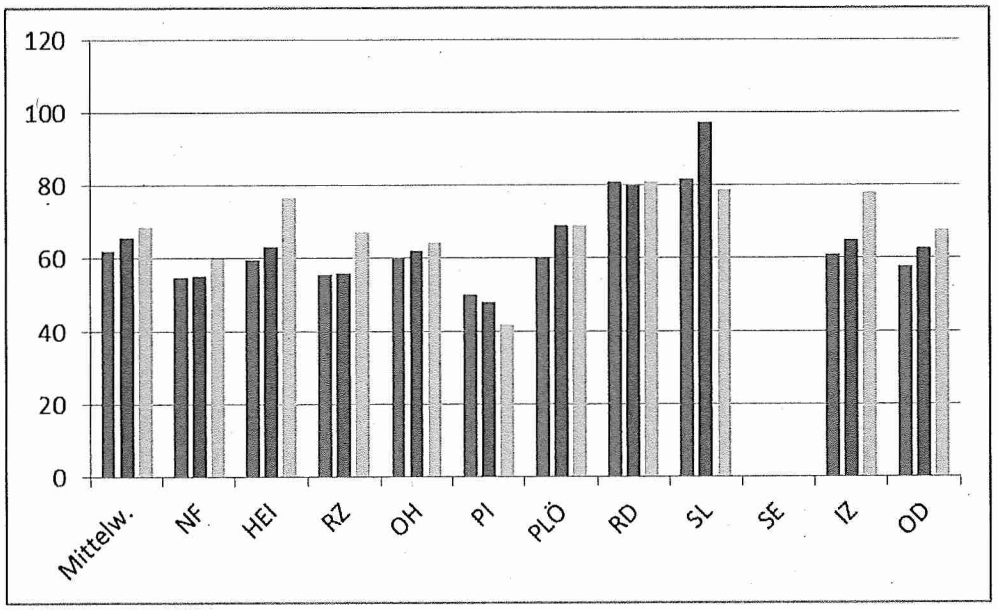

Kennzahl: Kosten des Wärmeenergieverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Kosten des Wärmeenergieverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	5,02	3,93	3,35	4,55	5,45	4,70	6,20	4,93	6,42	k.A.	3,85	6,78
2015	5,03	4,01	3,40	4,25	5,65	4,33	6,59	4,92	6,89	k.A.	3,66	6,60
2016	4,82	3,57	4,19	4,34	5,32	3,94	5,50	4,93	6,56	k.A.	3,99	5,82

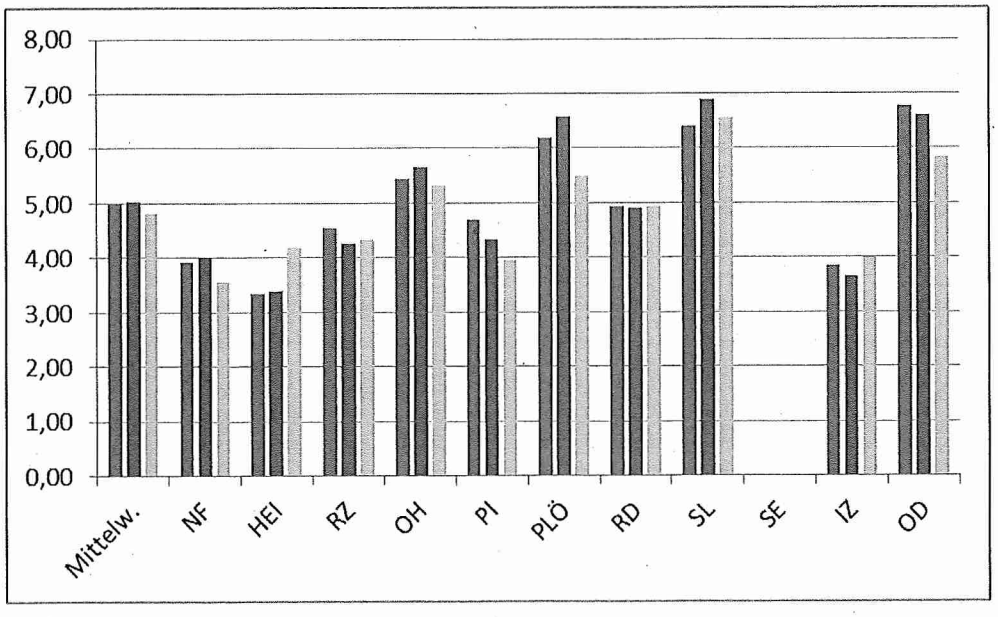

Kennzahl: Stromverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Stromverbrauch in kwh je m² Bruttogrundfläche												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	18	19	14	17	17	22	10	15	23	k.A.	15	24
2015	17	18	14	17	17	24	10	16	17	k.A.	14	22
2016	16	18	16	18	17	20	11	15	17	k.A.	10	20

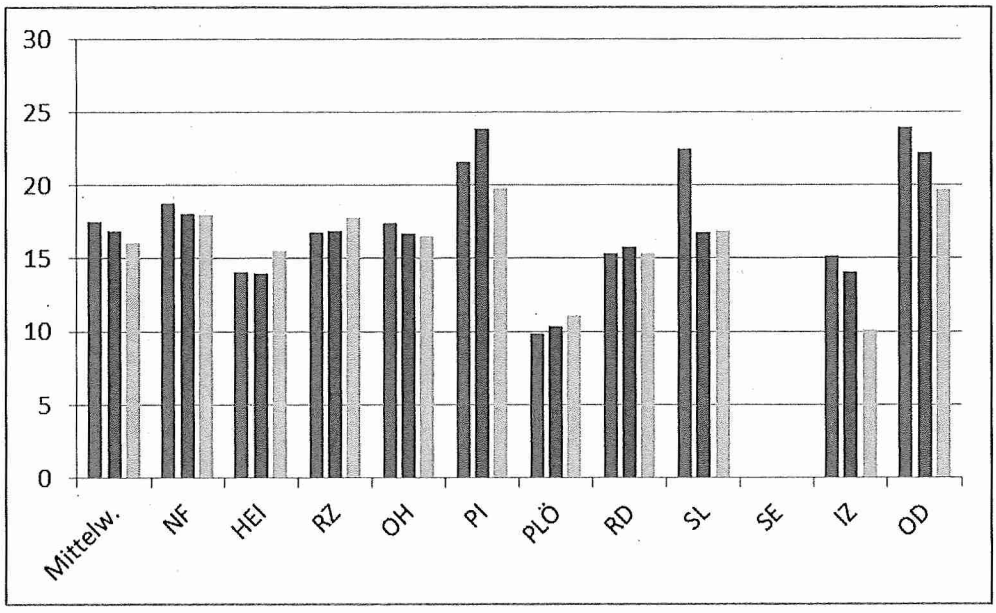

Kennzahl: Kosten des Stromverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016:

Kosten des Stromverbrauchs in Euro je m² Bruttogrundfläche												
Jahr	**Mittelw.**	**NF**	**HEI**	**RZ**	**OH**	**PI**	**PLÖ**	**RD**	**SL**	**SE**	**IZ**	**OD**
2014	3,95	4,08	3,11	3,34	4,12	4,57	2,35	3,87	4,83	k.A.	3,48	5,79
2015	3,77	3,48	3,23	3,35	4,10	4,93	2,48	4,16	3,84	k.A.	3,15	5,01
2016	3,71	3,65	3,79	3,88	3,80	4,06	2,54	3,87	4,06	k.A.	2,39	5,07

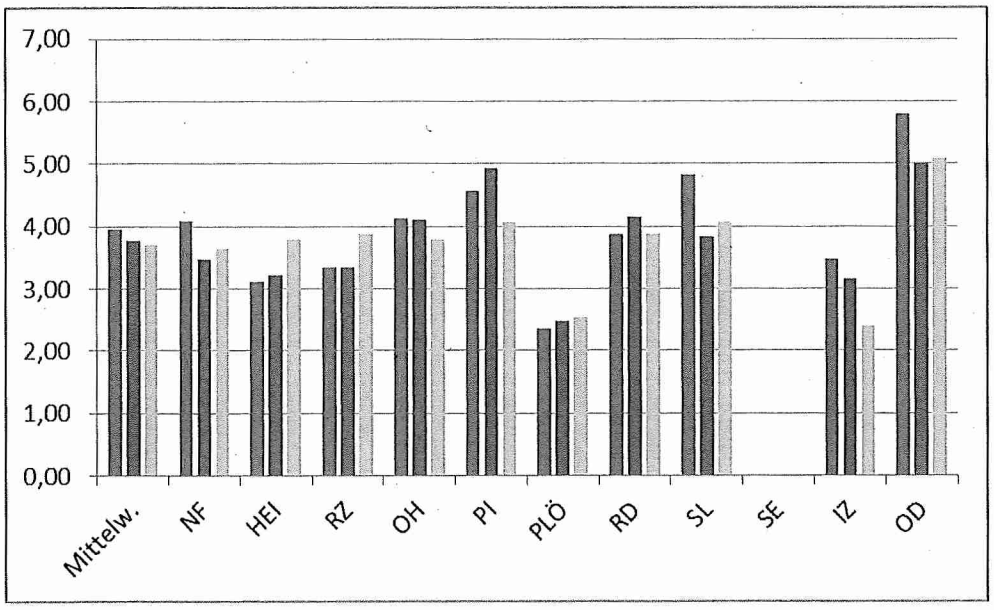

7 Ausblick

Seit dem Projektbeginn im Jahr 2010 hat sich das Benchmarking zu einem Instrument zur Unterstützung der Steuerung in den Kreisen entwickelt. Durch die Fortschreibung der Grund- und Kennzahlen sind auch langfristige Entwicklungen erkennbar. Gleichzeitig ist der Aufwand für die Durchführung des Benchmarking für die Kreise kontinuierlich gesunken. Die jährliche Eingabe der Daten ist mittlerweile eingeübt. Auch die Anzahl der notwendigen Sitzungen konnte über die Jahre reduziert werden.

Der kreisinterne Umgang mit dem Benchmarking wird weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg des Benchmarking haben. Die Detailfragen zu den Gründen für Unterschiede werden nur durch gezielte Vor- und Nachbearbeitung in den Kreisverwaltungen zu beantworten sein. Insgesamt ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt wird. Das Benchmarking kann als dauerhaftes Instrument die Steuerung in den Kreisen verbessern und die dort vorhandenen Instrumente und Methoden unterstützen. Die Möglichkeit des interkommunalen Austausches im Rahmen des Benchmarking wird hierbei auch auf Arbeitsebene geschätzt und sollte daher weiter unterstützt werden.

Die Verzögerungen bei der Bereitstellung der Haushaltsdaten nehmen weiter ab, sodass künftig verstärkt auch auf Ist-Werte zurückgegriffen werden kann. Bei den Vergleichen auf Basis der in der Datenbank IKVS verfügbaren Zahlen sollte allerdings auch weiterhin eine Analyse der zugeordneten Werte erfolgen.

8 Anlagen

Übersicht der Kreise und Abkürzungen

Kreis Dithmarschen	HEI
Kreis Herzogtum Lauenburg	RZ
Kreis Nordfriesland	NF
Kreis Ostholstein	OH
Kreis Pinneberg	PI
Kreis Plön	PLÖ
Kreis Rendsburg-Eckernförde	RD
Kreis Schleswig-Flensburg	SL
Kreis Segeberg	SE
Kreis Steinburg	IZ
Kreis Stormarn	OD

Kreiskoordinatoren

Kreiskoordinatoren / Mitglieder des AK Benchmarking	Name
Kreis Dithmarschen	Herr Krohn
Kreis Herzogtum Lauenburg	Herr Lehmann / Frau Schetelich
Kreis Nordfriesland	Herr Mentzel / Herr Boller
Kreis Ostholstein	Frau Tackenberg
Kreis Pinneberg	Herr Bollwahn
Kreis Plön	Frau Harwart-Liske
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Herr Höpfner
Kreis Schleswig-Flensburg	Frau Sinram
Kreis Segeberg	Herr Löffel
Kreis Steinburg	Frau Emmrich-Herrmann
Kreis Stormarn	Herr Heth
Hauptkoordinator beim Landkreistag	Herr Schroeder

Teilprojektgruppen	
1a	Soziales
1b	Gesundheit
2	Jugend
3	Gestaltung der Umwelt untergliedert in:
	AK Bauaufsicht
	AK Naturschutz
	AK Abfall und Bodenschutz
	AK Wasserwirtschaft
4	Schule, Schülerbeförderung, Schulverwaltung
5a	Veterinärwesen
5b	Bußgeld
5b	Zulassung
5c	Feuerwehrwesen
6a	Personal
6b	Kasse und Vollstreckung
7	Harmonisierung des Haushaltswesens
8	Gebäudemanagement, Liegenschaften
9	IT/ EDV

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 24.09.2018

Mitteilungsvorlage Federführend: FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr: VO/2017/202-002 Status: öffentlich Datum: 21.09.2018 Ansprechpartner/in: Wittl, Michael Bearbeiter/in: Petersen, Tanja
Mitwirkend:	**öffentliche Mitteilungsvorlage**

Vergabe nach der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:
Der Kreis fördert seit 1986 biotoplenkende Maßnahmen, die von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände oder von vergleichbaren Organisationen auf der Grundlage langfristig angelegter Konzepte durchgeführten wurden im Rahmen seiner Richtlinie. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Vorlagen der Vorjahre verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2017, wie vom Umwelt- und Bauausschuss empfohlen, beschlossen, Mittel für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege in den Haushalt einzustellen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden 20.000 € veranschlagt.

In der vorliegenden Tabelle sind die für das Jahr 2018 eingegangenen Anträge und die gewährten Förderung aufgelistet. Es wird auf die geänderte Richtlinie vom 13.09.2017 verwiesen, wonach Beiträge und Pachten nicht mehr förderfähig sind (Beschluss Umwelt- und Bauausschuss 17.11.2016). Die Summe der gewährten Förderungen beträgt 18.840,-€

Die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen wurde von der Verwaltung geprüft und als sachgerecht eingestuft.

Gem. der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege beträgt der Fördersatz 100%. Mit den geplanten Förderungen wird der Haushaltsansatz von 20.000 € nicht vollständig ausgeschöpft. Die Richtlinie kann wie folgt auf der Hompage eingesehen werden https://www.kreis-rendsburg-

eckernfoerde.de/fileadmin/ortsrecht/dokument/richtliniezurfoerderungvonmassnahmenimbereichvonnaturschutzundlandschaftspflege.pdf .

Finanzielle Auswirkungen:
18.840 EUR; die Mittel sind im Haushalt für diese Maßnahme vorgesehen

Anlage/n:
Tabelle Förderungen

Antragsteller	Az.	Titel	Maßnahme	Summe beantragt	Summe förderfähig	Anmerkung
NABU Nortorf	67.21.04-4	Bellerbek Wiesen	Mahd	130,00 €	130,00 €	
UKLSH	67.21.04-5	Blocksdorfer Quellsumpf	WBV Beitrag	16,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-6	Amphibienleitanlage Hopfenkrug	Pflege zur Funktionerhaltung	700,00 €	700,00 €	
			Haftpflicht	65,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-9	Habyer Sumpf	WBV Beitrag	36,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-10	Stadtmoor	WBV Beitrag	40,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-11	Feldtmoor	WBV Beitrag	40,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-13	Fockbeker Moor	WBV Beitrag	36,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-15	Hartshoper Moor	WBV Beitrag	220,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-16	Wildes Moor	Mahd	500,00 €	500,00 €	
			Baggerarbeiten	5.500,00 €	5.500,00 €	Abstimmung LLUR
			Reptilienquartiere	2.000,00 €	2.000,00 €	Abstimmung LLUR
			Entnahme von Gehölzen	1.230,00 €	1.230,00 €	Abstimmung UFB
			WBV Beitrag	100,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-17	Amphibienleitanlage Diekendörn	Pflege zur Funktionerhaltung	750,00 €	750,00 €	
			Haftpflicht	65,00 €	- €	
NABU Hanerau-Hademarschen	67.21.04-20	Matzwiese	Mahd	200,00 €	200,00 €	
UKLSH	67.21.04-25	Pohlsee	WBV Beitrag	42,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-54	Kirchenmoor	WBV Beitrag	48,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-55	Dachsberg	WBV Beitrag	40,00 €	- €	
			WBV Beitrag	250,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-56	Amphibienleitanlage Wulfsholz	Pflege zur Funktionerhaltung	700,00 €	700,00 €	
			Haftpflicht	65,00 €	- €	
UKLSH	67.21.04-80	Flemhuder See	Mahd	900,00 €	900,00 €	
UKLSH	67.21.04-83	Mühlenau	Mahd	280,00 €	280,00 €	
			WBV Beitrag	40,00 €	- €	
NABU Nortorf	67.21.04-82	Heidefläche Gnutz	Mahd	280,00 €	280,00 €	
NABU Hanerau-Hademarschen	67.21.04-87	Kellermoor	Pflege , Baggerarbeiten	600,00 €	600,00 €	
		Feuchtwiese Kellermoor Heidefläche	Gehölzentfernung	200,00 €	200,00 €	
NABU Eck	67.21.04-88	Amphibienzaun	Aufbau, Zählung	460,00 €	- €	
NSV Stadtmoor Wildes Moor	67.21.04-89	Entwicklung Heidefläche	Mahd, Entnahme von Gehölzen	5.000,00 €	5.000,00 €	
			Summe	20.403,00 €	**18.840,00 €**	

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 26.09.2018

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2018/639
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.09.2018
Federführend:	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
FD 2.2 Umwelt	Bearbeiter/in:	Petersen, Tanja

Fraktionsantrag SSW - Radwegeneubau

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:
Beigefügt erhalten Sie einen Antrag der Fraktion SSW zum Radwegeneubau in Felm.
Auf die Vorlage 2018/468 und deren Beschluss wird verwiesen.

Anlage/n:
Antrag der Fraktion SSW
Anlage 1: Verwaltungsbericht vom März 2018
Anlage 2: Zeitungsartikel vom Dezember 2017
Anlage 3: Prioritätenliste vom September 2017
Anlage 4: Kartenausschnitt K24 Streckenabschnitt Felmerholz-Felm
Anlage 5: Zeitungsartikel vom April 2018
Schriftsatz vom Amtsdirektor Amt Dänischer Wohld

Verwaltungsbericht
von Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer
zur Kreistagssitzung
am 26. März 2018

Herr Kreispräsident,
meine Damen und Herren,

in meinem Verwaltungsbericht werde ich heute auf folgende Themen eingehen:

1. Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs
2. Verunreinigung der Schlei mit Plastik – Sachstand
3. Sportstättenförderung - Sachstand
4. Förderung des Radwegebaus – Sachstand
5. Änderung der Aufbauorganisation
6. Digitalisierung der Kreisverwaltung.

Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs

In einem Vermerk, den ich Ihnen bereits vorab übermittelt hatte, wurde herausgearbeitet, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde zu den finanzschwachen Kreisen in Schleswig-Holstein gehört. Zu dieser Einschätzung gelange ich unter Berücksichtigung der maßgeblichen Einnahmepositionen, vor allem unter Zugrundelegung der Steuereinnahmen sowie der Erträge aus allgemeinen Finanzmitteln.

Dieser Befund mag zunächst überraschend sein. Zählt der Kreis Rendsburg-Eckernförde doch aufgrund seiner niedrigen Gesamtverschuldung zu den an sich finanziell ordentlich aufgestellten Kreisen in Schleswig-Holstein. Nach meinem Verständnis sollte die Höhe der Verschuldung jedoch nicht ausschlaggebend sein für die Beurteilung der Finanzstärke oder Finanzschwäche einer Kommune. Denn auch einer finanzschwachen Kommune

kann es gelingen, aufgrund äußerster Ausgabendisziplin ohne Schulden auszukommen. Und ebenso sind auch umgekehrte Konstellationen denkbar.

In Schleswig-Holstein wurde die Finanzschwäche von Kommunen in der Vergangenheit nicht anhand der allgemeinen Finanzausstattung beurteilt. Vielmehr wurde ausschließlich darauf abgestellt, welche Kommunen in den Vorjahren Fehlbeträge erhalten haben.

Ein Kreis, der zwar eine schwache Finanzausstattung hat, es gleichwohl aufgrund strikter Ausgabendisziplin aber schaffte, ohne Fehlbeträge über die Runden zu kommen, fiel damit in Schleswig-Holstein aus Investitionsförderprogrammen, beispielsweise dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes, heraus.

Ich halte den bislang praktizierten Verteilmechanismus für kritikwürdig. Denn er führt nicht dazu, die Motivation für solides Wirtschaften in an sich finanzschwachen Kommunen zu steigern. Unter anderem aus diesem Grund habe ich die vergleichenden Betrachtungen angestellt, um damit die Diskussion zu befördern.

Verunreinigung der Schlei mit Plastik – Sachstand

Seit zwei Wochen ist der Fachdienst Umwelt mit dem Thema Verunreinigung der Schlei mit Plastik befasst. Der Kreis Schleswig-Flensburg, auf dessen Gebiet die Kläranlage steht und der ordnungsrechtlich für die Kläranlage zuständig ist, stellte am 19. Januar 2018 im Rahmen seiner Aufsicht über die Kläranlage der Stadtwerke Schleswig fest, dass aus dem Sandfilter der Kläranlage Hart- und Weichplastikteilchen in die Schlei gelangt sind.

Wir wurden am 11. März 2018 vom Amt Schlei-Ostsee von Verunreinigungen der im Kreisgebiet liegenden Schleiufer mit Plastikteilen in Kenntnis gesetzt. Am nächsten Tag erfolgte sofort eine Kontaktaufnahme mit dem Kreis Schleswig-Flensburg und am darauffolgenden Tag gab es ein Gespräch in Schleswig, in dem wir über das Ausmaß und die Hintergründe informiert wurden. Auf Drängen des Kreises Rendsburg-Eckernförde erfolgte dann noch ein Abstimmungsgespräch zwischen den Kreisen und dem Umweltministerium in Kiel am 15. März.

Am 14. März wurde die bereits auf Schleswiger Seite begonnene Reinigung der Uferbereiche der Schlei auch auf unser Kreisgebiet ausgeweitet. Begonnen wurde

zunächst in Höhe Fleckeby und Weseby. Um die Reinigung effektiv zu gestalten, werden die Reinigungen seitdem immer da durchgeführt, wo sich Schwerpunkte mit Verunreinigungen bilden - egal auf welcher Schleiseite. Die Personen, die zur Reinigung der Uferbereiche vor Ort sind, werden durch die Stadtwerke Schleswig im Verbund mit anderen Stadtwerken organisiert.

Parallel zur Reinigung wurde begonnen, die Belastung der Schleiufer mit Plastik zu kartieren. Diese Kartierung dient dazu, Schwerpunkte der Verschmutzung aufzuzeigen und die Neuverschmutzung nach einer Reinigung durch Strömung und Wind festzustellen. Das System der Kartierung ist vom Kreis Schleswig-Flensburg entwickelt worden. Wir haben einen Mitarbeiter mit in das Team zur Kartierung entsandt.

Die Reinigung der Schleiufer ist auf längere Zeit ausgelegt. Wie lange lässt sich heute noch nicht sagen. Allerdings ist zu beachten, dass die Uferstreifen der Schlei wichtige Lebensräume für besonders geschützte Vögel darstellen. Ab dem 1. April wird das Reinigen der Uferbereiche wegen des Artenschutzes nur noch an bestimmten Stellen möglich sein.

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat eine Ordnungsverfügung gegenüber den Stadtwerken Schleswig erlassen. Der Kreis Rendsburg Eckernförde kann eine Ordnungsverfügung wegen fehlender örtlicher Zuständigkeit nicht erlassen, da die Stadtwerke Schleswig als Verursacher im Kreis Schleswig-Flensburg liegen. Die Stadtwerke Schleswig haben jedoch bereits mündlich die Beseitigung des Plastiks in der Schlei auch auf unserem Kreisgebiet zugesagt. Diese Zusage soll jetzt schriftlich mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages fixiert werden.

Das Ausmaß der Verunreinigung der Schlei ist noch nicht abschließend ermittelt. Auch ist noch nicht endgültig geklärt, wie es zu dieser Verunreinigung gekommen ist. Es ist davon auszugehen, dass Speisereste mit Plastik in den Kreislauf der Kläranlage gelangt sind, indem Speisereste in Plastikverpackungen geschreddert wurden, ohne Plastik und Speisereste zu trennen. Minister Harbeck hat im Landtag angekündigt, dass er sich auf der Umweltministerkonferenz dafür einsetzen werde, diese Technik zu verbieten.

Die Einleitung von Plastikstücken in die Schlei mit Plastik größer als 2 mm ist abgestellt. Ein Lochblech am Sandfilterausgang filtert nunmehr das in die Schlei laufende Wasser.

Wir haben am 19.03.18 den Kreis Schleswig-Flensburg als Aufsichtsbehörde gebeten zu prüfen, ob diesbezüglich noch schärfere Auflagen angeordnet werden können. Zielsetzung muss es sein, den technisch kleinstmöglichsten Durchmesser an Lochblechen anzuordnen. Rechtlich scheint derzeit wohl nicht geklärt zu sein, in welcher Größe Plastikteile in Gewässer gelangen dürfen. Hier müssen schnellstmöglich Regelungen und Prüfverfahren entwickelt werden. Auch diesen Aspekt werden wir nochmal an das Umweltministerium herantragen.

Darüber hinaus haben wir den konkreten Einzelfall zum Anlass genommen zu prüfen, ob es vergleichbare Fälle in unserm Kreis gibt. Insbesondere werden wir an das LLUR als Genehmigungsbehörde für Biogasanlagen herantreten und um Prüfung bitten, ob es angezeigt ist, für Biogasanlagen bestimmte Auflagen festzusetzen.

Sportstättenförderung – Sachstand

Der Kreistag hat beschlossen, in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt 1 Mio. € für die Sportstättenförderung bereitzustellen. Die Verwaltung ist beauftragt worden, den Entwurf einer Förderrichtlinie in Abstimmung mit den Kommunen und dem Kreissportverband zu erarbeiten.

Folgende Eckpunkte sind dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung vor wenigen Tagen vorgestellt worden:

- 2 getrennte Fördertöpfe für Vereine und Kommunen mit jeweils 500.000 €,
- Förderung von Gesamtmaßnahmenkosten von 5.000 € (Bagatellgrenze) bis max. 100.000 € (Deckelung),
- Förderquote des Kreises 20 %,
- begrenzte Antragszeiträume (Fristen),
- bei Überzeichnung Absenkung der Förderquote,
- nur Sanierung bzw. Ersatzerrichtung, keine Förderung von Neubauten,
- Finanzausstattung der Kommunen findet bei dem Fördertopf für Kommunen Berücksichtigung,
- vorzeitiger Baubeginn ab 01.07.2018,
- alle Sportarten sind antragsberechtigt,
- baufachtechnische Bestätigung durch das Amt bzw. die Gemeinde,

- keine Absenkung der Förderquote bei Landesförderung, aber auch keine „Doppelförderung“.

Aus dem Ausschuss gab es hierzu noch sachdienliche Hinweise, die in die weitere Bearbeitung einfließen werden. Es werden jetzt noch weitere Arbeitsgruppensitzungen folgen, die eine vertiefende Bearbeitung der Fördergrundsätze zum Inhalt haben. Zielsetzung ist es, dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung für die Sitzung am 2. Juli 2018 den Entwurf einer Förderrichtlinie zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Förderung des Radwegebaus – Sachstand

Im Jahr 2010 wurde für den Kreis Rendsburg-Eckernförde in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Gemeinden ein umfangreiches Radverkehrskonzept erstellt. Vor Umsetzung des Konzeptes wurde dann jedoch mit Blick auf die Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung beschlossen, den Radwegebau zunächst auszusetzen und nur noch bereits im Haushalt veranschlagte Maßnahmen durchzuführen.

Im Herbst 2017 hat der Umwelt- und Bauausschuss die Verwaltung nunmehr beauftragt, einen Vorschlag zum Fortgang des Radwegebaues an Kreisstraßen vorzulegen und diesen Vorschlag mit einem Konzept zu hinterlegen.

Nach zahlreichen Gesprächen, unter anderem mit Vertretern des kreisangehörigen Bereichs, werden wir in der kommenden Sitzung des zuständigen Fachausschusses Vorschläge unterbreiten, in welcher Weise Radwegeneubaumaßnahmen priorisiert werden können. Zudem werden wir Rahmenbedingungen vorschlagen, die bei einer entsprechenden Finanzierung Anwendung finden sollten.

Hinsichtlich der Frage, welche Neubaumaßnahmen nunmehr wieder durch den Kreis finanziell gefördert werden können, wird vorgeschlagen, auf das landesweite Radverkehrsnetz und auf das Radverkehrskonzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde aus dem Jahr 2010 zurückzugreifen. In diesem Konzept sind unterschiedliche Priorisierungen für mögliche Neubaumaßnahmen vorgenommen worden. Maßgeblich hierfür waren seinerzeit die möglichen Nutzen von Strecken für Schulverkehre, Alltagsverkehre und für touristische Verkehre. Je nach Intensität der in Betracht

kommenden Nutzung sind in dem Radverkehrskonzept unterschiedliche Prioritäten gebildet worden.

Bei einem Wiedereinstieg in den Radwegebau ist zu beachten, dass eine entsprechende Förderung nur im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises erfolgen sollte. Da die finanzielle Entwicklung des Kreises aufgrund von Unwägbarkeiten wie beispielsweise der weiteren Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes schwer vorauszusehen ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst lediglich für das Haushaltsjahr 2019 einen Vorschlag zu unterbreiten. Aus Sicht der Verwaltung bietet es sich an, anhand des Radverkehrskonzeptes aus dem Jahr 2010 den Radwegebau zunächst für die dort gebildeten Priorisierungen 1 und 2 zu öffnen.

Dem seit 2010 eingetretenen Zeitablauf nach Erstellung des Gutachtens bis heute sollte zuvor noch mit einer Überprüfung möglicher veränderter Schulstandorte begegnet werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird bis zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vorliegen.

Zudem sollten folgende Rahmenbedingungen, die sich bereits in der Vergangenheit als sinnvoll erwiesen haben, auch bei einem Wiedereinstieg in die Finanzierung des Radwegebaus Anwendung finden:

- Gemeinden, die an einer Kreisstraße einen Radweg haben möchten, beteiligen sich mit 20% der nach der Förderung verbleibenden Kosten.
- Gemeinden erwerben eigenständig den Grund und Boden und tragen dafür die Kosten (förderfähig).
- Zur bestmöglichen Einbindung der heimischen Wirtschaft und aufgrund fehlender Kapazitäten innerhalb der Kreisverwaltung wegen diverser Sonderprogramme erfolgt die Planung, Beantragung von Fördermitteln, Durchführung und Vermessung auf Ebene der Ämter (im Auftrage der jeweiligen Gemeinde).
- Der Kreis stellt der jeweiligen Gemeinde nach Baufortschritt den Förderanteil in Höhe von 80% der verbleibenden Kosten zur Verfügung (im Rahmen einer abschließenden Vereinbarung).
- Nach Abschluss der Maßnahme übernimmt der Kreis den Radweg in seine Trägerschaft.

- Eine Förderung des Kreises erfolgt nur für Maßnahmen im förderfähigen Bereich des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG-SH) außerhalb von Ortslagen.
- Sofern Gemeinden einen Radweg trotz fehlender Priorisierung umgesetzt haben wollen, ist die vollständige Finanzierung des kommunalen Eigenanteils durch die Gemeinde sicherzustellen. Nach Baufertigstellung ist der Kreis bereit, den Radweg in die Unterhaltung zu nehmen.

Sollte der Umwelt- und Bauausschuss den Empfehlungen folgen, würde sich im Anschluss folgendes Verfahren anbieten:

- Herantreten an jene Gemeinden, die entweder nach dem landesweiten Radverkehrsnetz oder dem Radverkehrskonzept in den Prioritäten 1 und 2 liegen, mit der Abfrage des Wunsches nach einem Radwegebau auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Rahmenbedingungen.
- Anschließend Vorstellen der Ergebnisse mit einem Kostenrahmen im Umwelt- und Bauausschuss.
- Einstellen von Haushaltsmitteln für Radwegeneubaumaßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten in den Haushaltsplanentwurf 2019.

Änderung der Aufbauorganisation

Es ist beabsichtigt, die Aufbauorganisation der Kreisverwaltung weiterzuentwickeln. Innerhalb des Fachdienstes Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst sollen die Aufgaben der Fachgruppe Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst ab dem 01.04.2018 getrennt in zwei Fachgruppen wahrgenommen werden.

Digitalisierung der Kreisverwaltung

Im Dezember 2017 ist der Startschuss gegeben worden, ein Strategiepapier zur Digitalisierung der Kreisverwaltung zu erstellen. Es wurde eine verwaltungsinterne Projektgruppe eingerichtet und ein externes Büro beauftragt, uns bei der Erarbeitung des Strategiepapiers zu unterstützen und die Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Das Strategiepapier soll bis Ende April erstellt sein.

Aus dem Betrag über 500.000 €, der vom Kreistag zur Verstärkung des Personalbudgets beschlossen wurde, werden wir eine Stelle für das Thema „Digitalisierungsmanagement“ besetzen. Das Ausschreibungsverfahren ist erfolgreich abgeschlossen. Ich gehe von einer Besetzung zum 1. Juni 2018 aus.

Der Digitalisierungsmanager soll zum einen die Umsetzung der zentralen Projekte in der Kreisverwaltung steuern und koordinieren (z. B. mobiles Arbeiten, Mitarbeiterportal, DMS) und zum anderen die Organisationsentwicklung und digitale Kompetenz fördern. Ferner wird er die notwendigen Digitalisierungsprozesse in den Fachbereichen unterstützen.

Ergänzend plane ich, mit Mitteln aus dem Personalbudget weitere 2,5 Stellen in den Fachbereichen und in der Stabsstelle Finanzen zu besetzen. Die Einführung einer eAkte und ePayment werden hier Aufgabenschwerpunkte sein.

Nach den Kommunalwahlen möchte ich zum Thema Digitalisierung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Politik und Verwaltung, einrichten, die das Thema Digitalisierung in der Kreisverwaltung begleitet und Impulse zur Weiterentwicklung gibt.

Rendsburg, den 26. März 2018

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

PARTNER IM RND REDAKTIONSNETZWERK DEUTSCHLAND

Rendsburg / Rendsburg-Eckernförde 14:17 Uhr / 20.12.2017

Landrat kündigt Bau neuer Radwege an

Landrat Rolf-Oliver Schwemer hat am Mittwoch den Wiedereinstieg in ein Neubauprogramm für Radwege an Kreisstraßen angekündigt. Der Startschuss falle voraussichtlich im Jahr 2019. Im zweiten Quartal des kommenden Jahres werde die Kreisverwaltung eine Prioritätenliste vorlegen.

Von Hans-Jürgen Jensen

Neue Radwege braucht der Kreis. Quelle: Jan Köster, Archiv

Rendsburg. Der Kreis war im Rahmen seines im Jahr 2010 gestarteten Konsolidierungsprogramms für den Haushalt aus dem Radwegebau ausgestiegen. Inzwischen tendiert die Verschuldung des Kreises gegen Null. Der Kreis sei damit jetzt in einer „sehr erfolgreichen Situation“, meinte der Landrat. Wenn die Lage so bleibe, wolle er einen Wiedereinstieg in den Radwegebau empfehlen. Damit rennt Schwemer bei den Politikern im Kreistag offen Türen ein.

"Nicht in die Schuldenfalle tappen"

Der Landrat kündigte an: „Wir werden einen Mehrjahresplan festlegen. Wir werden uns alle Kreisstraßen ansehen.“ Das Kreis-Bauamt werde eine Prioritätenliste vorlegen. Eine Investitionssumme für den Radwegebau wollte der Landrat nicht nennen. Auch die Frage nach besonders dringenden Neubauten, die dann ganz vorne auf der Liste stünden, wollte er nicht beantworten. Solche Fragen müssten erst noch geklärt werden. Schwemer meinte auch: „Nicht an jeder Kreisstraße wird ein Radweg finanzierbar sein.“ Mit Krediten bezahlte Neubauten lehne er ab. „Wir sollten nicht in die Schuldenfalle tappen.“

Kieler Nachrichten

DeineTierwelt.de | DeineAnzeigenwelt.de | Fyndoo | Radio.de

Radwege an Kreisstraßen

	Maßnahme	Länge [km]	vorauss. Gesamtkosten [EUR]	Bemerkungen
1	K 15, Radweg Reesdorf - Techelsdorf	4,000		fertig
2	K 82, OD Todenbüttel	1,000		fertig
3	K 42, Radweg Owschlag - Brekendorf	2,350		fertig
4	K 2, Radweg Holzbunge - Ahlefeld II. BA (Bistensee - Holzbunge)	1,400		fertig
5	K74, Radweg Jahrsdorf - Kreisgrenze **	1,360		fertig
6	K 27, Ausbau der OD Jevenstedt	1,400		fertig
7	K 77, Radweg Thumby - Sensby	1,440		fertig
8	K 21, Radweg Todenbüttel - Haale	5,500		fertig
9	K 92, Schinkel-Revensdorf I. BA (Landwehr - Moorweg)	1,200		fertig
10	K 92, Schinkel-Revensdorf II. BA (Schinkel - Revensdorf)	2,400		fertig
11	K 92, Schinkel-Revensdorf III. BA (Groß Königsförde - Revensdorf)	4,300		fertig gebaut in der Trägerschaft der Gemeinde Der Kreis beteiligt sich gem. Vereinbarung aus 2012 mit 50% der bei der Gemeinde verbleibenden Kosten (rd. 230.000,00 €).
12	K 43, Schülp/Rendsburg - Jevenstedt	3,255		fertig gebaut in der Trägerschaft der Geemeinden
13	K 3, Radweg Melsdorf - Quarnbek	1,800	950.000,00 €	keine vorrangige Dringlichkeit gem. MWWV vom 21.06.2010; Priorität 1 gem. **Radverkehrskonzept des Kreises***
14	K 14, Altenhof - Holtsee	8,200	2.500.000,00 €	Priorität 3B*
15	K 61, Radweg Thumby - Grünholz	3,500	950.000,00 €	Priorität 2*
16	K 1, Radweg Alt Duvenstedt - L 265 II. BA	2,050	550.000,00 €	Priorität 3B*

TOP 10

Radwege an Kreisstraßen

	Maßnahme	Länge [km]	vorauss. Gesamtkosten [EUR]	Bemerkungen
17	K 11, Timmaspe - Schülp	2,000	600.000,00 €	Priorität 1*
18	K 24, Neubau Felm - Felmerholz	1,300	1.025.000,00 €	**Radweg an der vorh. K 24** **Priorität 1*;** **Neubau** (Verlegung) der K 24 aufgrund der geringen Verkehsbelasung **nicht förderfähig** gem. LBV-SH vom 22.07.2011
19	K 29, Bokel - Bokel Bahnhof	1,000	300.000,00 €	Priorität 3B*
20	K 19, Rathmannsdorf - Altenholz	3,500	960.000,00 €	Priorität 3B*
21	K 46, Timmaspe - Gnutz	3,100	850.000,00 €	nicht im Radverkehskonzept des Kreises aufgenommen
22	K 67, Emkendorf - Bredenbek	6,650	2.000.000,00 €	nur auf einem Teilstück zwischen Rolfshörn und Schönhagen Priorität 3B*
23	K 54, Heerweg (K 86) - Esprehm	2,500	650.000,00 €	Priorität 3B*
24	K 2, Holzbunge - Schirnau (L 42)	4,800	1.300.000,00 €	teilweise Priorität 3A* sonst Priorität 3B*
25	K 33, Radweg Elsdorf-Westerm.- L 39	0,330	350.000,00 €	nur in Verbindung mit dem Radweg an der L 39 gem. Beschluss des Kreises vom 26.06.2002

* Priorität 1	Mindestens Schulverbindung 1. Ordnung** oder Schulverbindung 2. Ordnung + Alltagsverbindung oder Schulverbindung 2. Ordnung + Radfernweg oder Alltagsverbindung + Radfernweg
Priorität 2	Mindestens Schulverbindung 2. Ordnung** oder Alltagsverbindung oder Radfernweg
Priorität 3	A: Freizeitverbindung + "sonstige Alltagsverbindung" B: Freizeitverbindung oder "sonstige Alltagsverbindung"

TOP 10

** Schluverbindung 1. u. 2. Ordnung unterscheiden sich durch die Entfernung zur Schule

Radwege an Kreisstraßen

	Maßnahme	Länge [km]	vorauss. Gesamtkosten [EUR]	Bemerkungen

Stand: September 2017

TOP 10

←Felmerholz
Felm
2D
Karte
Google
Bilder © 2018 Google,Kartendaten © 2018 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google
Deutschland
Bedingungen
Feedback geben
100 m

PARTNER IM RND REDAKTIONSNETZWERK DEUTSCHLAND

Rendsburg / 16-Millionen-Programm 15:57 Uhr / 11.04.2018

Neue Radwege will der Kreis

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde steigt nach einer jahrelangen Pause in den Neubau von Radwegen an seinen Kreisstraßen ein. Start soll im kommenden Jahr sein. Oben auf der Liste stehen eine 1,6-Kilometer-Strecke von Quarnbek nach Melsdorf und ein 7,3 Kilometer langer Weg von Holtsee nach Eckernförde.

Von Hans-Jürgen Jensen

250 Kilometer lang ist das Radwegenetz an Kreisstraßen. Quelle: Jan Torben Budde

Rendsburg. Den Großteil der Kosten für den Bau der neuen Radwege sollen Land und Kreis übernehmen. Bei den Gemeinden bleibt ein Rest. Was auf Land, Kreis und Gemeinden konkret zukommt, könne sie noch nicht beziffern, sagte Cora von der Heide, Fachdienstleiterin in der Kreisverwaltung, am Mittwoch.

Bordesholm, Aukrug, Hütten, Rieseby

Radwege in einer Gesamtlänge von 45 Kilometern führen eine vierstufige Prioritätenliste an. Der Kreis will neue Strecken unter anderem von Bordesholm nach Hoffeld, von Aukrug nach Heinkenborstel, von Tappendorf nach Mörel, von Hummelfeld nach Hütten und von Rieseby nach Saxdorf bauen lassen. Er rechnet mit Gesamtkosten von knapp 16 Millionen Euro.

"Keine neuen Kredite"

Davon könnten mehrere Millionen auf den Kreis zukommen, meinte Cora von der Heide. Dieser ist im Unterschied zu anderen Kreisen und Kommunen inzwischen nahezu schuldenfrei. Die Neuaufnahme von Krediten für die Finanzierung des Radwegeprogramms lehnte Landrat Rolf-Oliver Schwemer mehrfach ab. Über welchen Zeitraum das Programm laufen soll, stehe noch nicht fest, erklärte Cora von der Heide.

Kreis zuständig für Unterhalt

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss am Dienstagabend Kriterien für das neue Programm. So soll der Kreis 80 Prozent der reinen Baukosten und des Grunderwerbs von dem Betrag übernehmen, der nach Abzug der Landesförderung übrig bleibt, teilte die Fachdienstleiterin mit. Die fertigen Radwege übernehme der Kreis, der dann für ihren Unterhalt zuständig sei.

Zurzeit ist das Radwegenetz an Kreisstraßen rund 250 Kilometer lang. Das entspricht der Hälfte des Kreisstraßennetzes, das der Kreis derzeit umfangreich erneuern lässt.

Kieler Nachrichten

DeineTierwelt.de | DeineAnzeigenwelt.de | Fyndoo | Radio.de

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Bauausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Reimer Tank
und Frau Tanja Petersen
Fachbereich – Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Antrag zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 11.10.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Petersen

der Südschleswigsche Wählerverband stellt zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses wie bereits in der Hauptausschusssitzung vom 30.08.2018 angekündigt, einen Antrag zur Förderung eines Radwege-Neubaus an der Kreisstraße 24 im Abschnitt Felm-Felmerholz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck

Fraktionsvorsitzender SSW Kreis Rendsburg-Eckernförde

Begründung:

Aus dem Verwaltungsbericht unseres Landrats, Herrn Dr. Schwemer, vorgestellt in der Kreistagssitzung des 26. März 2018, (siehe Anlage 1:VB_KT_Maerz_2018), geht hervor, dass das Radwegeverkehrskonzept aus dem Jahre 2010 und der Radwegeneubau wieder aufgenommen werden soll. Hierbei sollen zunächst die Radwege vom Kreis gefördert werden, die als Schulweg genutzt werden müssen und somit in die Kategorie der Priorität 1 bzw. 2 fallen.
Laut einem Artikel in den Kieler Nachrichten vom 20. Dezember 2017 (siehe Anlage 2) kündigte Herr Dr. Schwemer eine aktuelle Prioritätenliste für den Radewege-Neubau für den Sommer 2018 an. Diese Prioritätenliste wurde den Kreisfraktionen bis dato noch nicht ausgehändigt; dem SSW liegt jedoch eine Liste Stand September 2017 vor (siehe Anlage 3: Radwege an Kreisstraßen), aus denen die Priorisierung einzelner Maßnahmen zum Radwegeneubau abzuleiten sind.
In der Prioritätenliste sind drei Maßnahmen (Nr. 13, 17 und 18) mit der Priorität 1 klassifiziert. Unter Punkt 18 ist der Streckenabschnitt der K24 zwischen den Ortschaften Felmerholz und Felm beschrieben.
Aufgrund der positiven Entwicklung des Haushaltes des Kreises hat der SSW den SPD-Ortsverein Felm unterstützt, einen Antrag zur Förderung des

Radwegeneubaus an der Kreisstraße 24 in der Gemeindevertreter-Versammlung am 10. September 2018, zu beantragen. Die Gemeindevertretung Felm aus Mitgliedern der ortsansässigen CDU, SPD und einer Wählergemeinschaft hat diesem Antrag entsprochen, weshalb der SSW nun die Förderung des Radwegeneubaus an der K24, zwischen den Ortschaften Felm und Felmerholz im Kreis beantragt.
Aus dem SPD-Antrag geht hervor, dass die Gemeinde Felm schon seit mehr als 30 Jahren den Bedarf eines Radweges an der K24 sieht. Der SSW hält eine bauliche Maßnahme in diesem Streckenabschnitt der K24 ebenfalls für dringend erforderlich.

Folgende Punkte verdeutlichen zusätzlich zur Klassifizierung in die Priorität 1, warum der Neubau an der K24 höchste Gewichtung erhalten sollte:

1. Die Straßenbreite beträgt nur 4 Meter (üblich ist nach deutschem Regelwerk eine Fahrstreifenbreite von 2,75 bis 3,75 m pro Fahrbahn; d.h. auf einer zweispurigen Straße von mindestens 5,50 m).
2. Der Straßenabschnitt liegt außerhalb von Ortschaften, so dass eine theoretische Geschwindigkeit von 100 km/h zulässig ist.
3. Die Trassenführung der K24 in diesem Abschnitt ist durch seinen kurvigen Verlauf schwer einsehbar (siehe Anlage 4); vorrausschauendes Fahren ist daher nur eingeschränkt möglich.
4. Die Straße ist beidseitig von Knicks eingegrenzt, was die Sicht zusätzlich erschwert und Fußgängern und Radfahrern ein Ausweichen bei Gefahr kaum ermöglicht.
5. Die Straße verfügt über keine Straßenbeleuchtung, so dass in der Dämmerung vor allem im Herbst, wenn die Knicks noch in vollem Laub stehen, Personen und Radfahrer für Autofahrer nur schwer rechtzeitig auf der Straße ausgemacht werden können.
6. Die Straße wird nicht nur von PKW während der Stoßzeiten am frühen Morgen und in den Abendstunden genutzt, sondern auch vornehmlich von landwirtschaftlichen Maschinen sowie dem ÖPNV und Schwerlastverkehr.

Aus einem weiteren Zeitungsartikel in der KN vom 11. April 2018 (siehe Anlage 5) geht hervor, dass der Kreis entsprechend des Beschlusses des Umwelt- und Bauausschusses vom 10. April 2018 einen Neubau zu 80% fördert. Inwieweit und ob der Kreis sich auch an den Kosten für den benötigten Grunderwerb beteiligt, wie in der KN behauptet, benötigt der abschließenden Klärung. Die geschätzten Gesamtkosten ohne Grunderwerb werden auf 1,025 Mio. € beziffert wie aus der „Radwege an Kreisstraßen“-Liste zu entnehmen ist.
Zuletzt soll ferner noch darauf hingewiesen werden, dass weitere bauliche Maßnahmen im Kreisgebiet mit einer geringeren Priorisierung (3a, 3b), erst umgesetzt werden sollen, wenn die Maßnahmen der Kategorie 1 und 2 abgeschlossen sind. Hierbei sei als Beispiel nur der Straßenabschnitt an der K61 zwischen Altenhof und Holtsee (Priorität 3b) erwähnt, deren zuständige Gemeinde nicht nur seit über 30 Jahren wie die Gemeinde Felm auf einen Radwegeneubau wartet sondern bereits über 40 Jahre (Online nachzulesen in der Bürgerzeitung „Quark“ der Gemeinde Holtsee Ausgabe 37 (106) vom Juli 2016.
Ich bitte deshalb um eine positive Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses an den Hauptausschuss über die Förderungsmaßnahme der Gemeinde Felm,

wodurch auch ein entscheidender Schritt in der Zielsetzung des Kreises zur Verbesserung des gesamten Radwegenetzes im Kreisgebiet getan werden könnte.

Anlage 1: Verwaltungsbericht vom März 2018
Anlage 2: Zeitungsartikel vom Dezember 2017
Anlage 3: Prioritätenliste vom September 2017
Anlage 4: Kartenausschnitt K24 Streckenabschnitt Felmerholz-Felm
Anlage 5: Zeitungsartikel vom April 2018

gez. Dr. Michael Schunck, Fraktionsvorsitzender SSW Kreis Rendsburg-Eckernförde

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Amt Dänischer Wohld • Postfach 1232 • 24212 Gettorf

Herrn Vorsitzender des Bau-
und Umweltausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Reimer Tank
Ausschließlich per Email:
reimer.tank@freenet.de

24214 Gettorf • Karl-Kolbe-Platz 1

Vermittlung: 04346/ 91-200
Telefax: 04346/ 91-254
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de
Internet: www.amt-daenischer-wohld.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr

Auskunft erteilt: Matthias Meins
I. OG, Zi. 4

Durchwahl: 04346/ 91-201
E-Mail: meins@amtdw.landsh.de

Gettorf, den 25.09.2018

Nachrichtlich per Email: tanja.petersen1@kreis-rd.de

Antrag der Gemeinde Felm auf Aufnahme der Kreisstraße 24 zwischen Felm und Felmerholz in das Radwegekonzept des Kreises Rendsburg-Eckenförde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Tank,

mit folgendem Antrag der Gemeinde Felm sowie der Bitte um Beratung desselben in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wende ich mich höflich an Sie: Die Gemeindevertretung Felm hat in ihrer Sitzung vom 10.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

> *Die Gemeinde Felm stellt zeitgerecht einen Antrag an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Bau eines Radweges zwischen Felm und Felmerholz.*

Bereits in der vorausgegangenen Sitzung des Bauschusses wurde ein sinngemäßer Beschluss gefasst.

Der Wunsch der Gemeinde Felm nach einem Radweg an der Kreisstraße 24 zwischen den Ortsteilen Felm und Felmerholz besteht seit vielen Jahren. Leider wurde dieser Wunsch nie realisiert. Warum das ist so ist, hat sich der Felmer Kommunalpolitik und mir niemals vollständig erschlossen.

Als der Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahre 2018 beschloss, den Radwegebau wieder zu fördern, entstand natürlich die Hoffnung, dass nunmehr auch die K 24 auf dem genannten Abschnitt involviert ist. Dem war zu unserem großen Bedauern nicht so, wie wir anhand der im Juni 2018 von Frau Jessica Thode versandten Unterlagen feststellen mussten; auch eine direkte Nachfrage Anfang Juli 2018 durch unsere Verwaltung ergab keinen anderen Sachstand. Auch Bürgermeister Friedrich Suhr erkundigte sich noch einmal persönlich bei Herrn Landrat Dr. Schwemer im Rahmen der Dienstversammlung vom 28.06.2018 und erhielt ebenfalls keine positive Antwort. Insoweit kamen wir gemeinsam überein, dass es unter diesen Umständen nicht sinnvoll ist, einen Antrag der Gemeinde Felm beim Kreis auf Kreisförderung für den Bau eines Radweges an der K 24 zu stellen. Ohne Förderung ist der Bau jedoch zu teuer.

Nunmehr erhalte ich über den Weg der Kommunalpolitik ein Papier mit dem Dateiname „Radwegeliste Stand September 2017“, welches erkennbar dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zuzuordnen ist. Nur einen Tag vor ihrem Ausscheiden in den Mutterschutz hat Frau Thode mir zudem telefonisch bestätigt, dass dieses Papier aus der Sphäre des Kreises Rendsburg-Eckernförde stammt - die exakte Zuordnung des Papiers blieb indessen unklar. Ungeachtet dessen ist dieses Papier m. E. durchaus begrüßenswert, da in dem Papier unter der laufenden Nummer 18 die

„K 24, Neubau Felm – Felmerholz“ als Radweg mit der Priorität 1*

bezeichnet wird. Kreisseitig wurde demnach offenbar anerkannt, dass dieses Kreisstraßenstück infolge u. a. der Schulverbindungen vorrangig förderungsfähig ist.

Ich mutmaße, dass diese - unbestritten sinnvolle - Priorisierung keinen Eingang in das Radverkehrskonzept gefunden hat, weil in den Bemerkungen dieses 2017er Papieres der Hinweis zu finden ist, dass der „Neubau (Verlegung) der K 24 aufgrund der geringen Verkehrsbelastung nicht förderfähig gemäß LBV-SH vom 22.07.2011 [ist]“. Sofern dies der Grund für die Nichtaufnahme in das Radverkehrskonzept ist, verstehe ich ihn nicht. Möglicherweise hängt es mit einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2011 durch den LBV zusammen. Allerdings bezog sich meines Wissens diese Verkehrszählung auf den Ausbau des Hunnenbergweges zur Kreisstraße, also auf eine ganz andere Fragestellung. Damals wurden naturgemäß die Kraftfahrzeuge gezählt – und eben nicht die Fahrradfahrer. Das Potenzial für einen Radweg an dieser Stelle ist in der Tat hoch: Im Ortsteil Felm existiert ein funktionierender Grundschulstandort, der natürlich auch von Kindern aus Felmerholz und Rathmannsdorf besucht

wird. Es ist naheliegend, dass mit einem Radweg viele dieser Kinder den Schulweg mit dem Fahrrad antreten würden. Ohne Radweg hingegen ist die Straße zu eng und gefährlich, dies unzweifelhaft für Kinder im Grundschulalter. Doch auch für den Alltagsradverkehr und touristischen Radverkehr würde ein Radweg eine erhebliche Verbesserung darstellen. Kurz um: Wir meinen, dass der Kreis in seinem Papier von September 2017 zu Recht erkennt, dass dieses Stück der Kreisstraße 24 mit der Priorität 1* ausgezeichnet wird.

Ich kenne nicht den Grund für den bedauerlichen Sinneswandel des Kreises. Vor diesem Hintergrund meine ich, dass es gegenüber der Gemeinde Felm geboten wäre, die Aufnahme der K 24 in das Radverkehrskonzept erneut zu diskutieren, um den Weg für das Jahr 2019 (oder nachfolgend) zu ebnen. Natürlich muss mit dem LBV die Förderungsfähigkeit gemäß GVFG diskutiert werden. Dies sollten unsere beiden Häuser tun.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Tank, namens des Bürgermeisters Friedrich Suhr sowie der gesamten Gemeindevertretung bitte ich daher formal um erneute Beurteilung dieses Straßenstücks der K 24 zwischen Felm und Felmerholz.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Meins

Matthias Meins
- Amtsdirektor -

Anlage: Kopie des Papiers „Radwegeliste Stand September 2017“

Radwege an Kreisstraßen

	Maßnahme	Länge [km]	vorauss. Gesamtkosten [EUR]	Bemerkungen
1	K 15, Radweg Reesdorf - Techelsdorf	4,000		fertig
2	K 82, OD Todenbüttel	1,000		fertig
3	K 42, Radweg Owschlag - Brekendorf	2,350		fertig
4	K 2, Radweg Holzbunge - Ahlefeld II. BA (Bistensee - Holzbunge)	1,400		fertig
5	K74, Radweg Jahrsdorf - Kreisgrenze **	1,360		fertig
6	K 27, Ausbau der OD Jevenstedt	1,400		fertig
7	K 77, Radweg Thumby - Sensby	1,440		fertig
8	K 21, Radweg Todenbüttel - Haale	5,500		fertig
9	K 92, Schinkel-Revensdorf I. BA (Landwehr - Moorweg)	1,200		fertig
10	K 92, Schinkel-Revensdorf II. BA (Schinkel - Revensdorf)	2,400		fertig
11	K 92, Schinkel-Revensdorf III. BA (Groß Königsförde - Revensdorf)	4,300		fertig gebaut in der Trägerschaft der Gemeinde Der Kreis beteiligt sich gem. Vereinbarung aus 2012 mit 50% der bei der Gemeinde verbleibenden Kosten (rd. 230.000,00 €).
12	K 43, Schülp/Rendsburg - Jevenstedt	3,255		fertig gebaut in der Trägerschaft der Geemeinden
13	K 3, Radweg Melsdorf - Quarnbek	1,800	950.000,00 €	keine vorrangige Dringlichkeit gem. MWWV vom 21.06.2010; Priorität 1 gem. **Radverkehrskonzept des Kreises***
14	K 14, Altenhof - Holtsee	8,200	2.500.000,00 €	Priorität 3B*
15	K 61, Radweg Thumby - Grünholz	3,500	950.000,00 €	Priorität 2*
16	K 1, Radweg Alt Duvenstedt - L 265 II. BA	2,050	550.000,00 €	Priorität 3B*

Radwege an Kreisstraßen

	Maßnahme	Länge [km]	vorauss. Gesamtkosten [EUR]	Bemerkungen
17	K 11, Timmaspe - Schülp	2,000	600.000,00 €	Priorität 1*
18	K 24, Neubau Felm - Felmerholz	1,300	1.025.000,00 €	**Radweg an der vorh. K 24** **Priorität 1*;** **Neubau** (Verlegung) der K 24 aufgrund der geringen Verkehsbelasung **nicht förderfähig** gem. LBV-SH vom 22.07.2011
19	K 29, Bokel - Bokel Bahnhof	1,000	300.000,00 €	Priorität 3B*
20	K 19, Rathmannsdorf - Altenholz	3,500	960.000,00 €	Priorität 3B*
21	K 46, Timmaspe - Gnutz	3,100	850.000,00 €	nicht im Radverkehskonzept des Kreises aufgenommen
22	K 67, Emkendorf - Bredenbek	6,650	2.000.000,00 €	nur auf einem Teilstück zwischen Rolfshörn und Schönhagen Priorität 3B*
23	K 54, Heerweg (K 86) - Esprehm	2,500	650.000,00 €	Priorität 3B*
24	K 2, Holzbunge - Schirnau (L 42)	4,800	1.300.000,00 €	teilweise Priorität 3A* sonst Priorität 3B*
25	K 33, Radweg Elsdorf-Westerm.-L 39	0,330	350.000,00 €	nur in Verbindung mit dem Radweg an der L 39 gem. Beschluss des Kreises vom 26.06.2002

* Priorität 1	Mindestens Schulverbindung 1. Ordnung** oder Schulverbindung 2. Ordnung + Alltagsverbindung oder Schulverbindung 2. Ordnung + Radfernweg oder Alltagsverbindung + Radfernweg
Priorität 2	Mindestens Schulverbindung 2. Ordnung** oder Alltagsverbindung oder Radfernweg
Priorität 3	A: Freizeitverbindung + "sonstige Alltagsverbindung" B: Freizeitverbindung oder "sonstige Alltagsverbindung"

** Schluverbindung 1. u. 2. Ordnung unterscheiden sich durch die Entfernung zur Schule

Radwege an Kreisstraßen

Maßnahme	Länge [km]	vorauss. Gesamtkosten [EUR]	Bemerkungen

Stand: September 2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 05.09.2018

Beschlussvorlage Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2018/582 Status: öffentlich Datum: 16.08.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Röschmann, Marco
Mitwirkend:	**öffentliche Beschlussvorlage**

Anbau Schule an den Eichen

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss, die notwendigen weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 433.000 € im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 beim Teilplan 111403 bereitzustellen.

2. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Verwendung der im Haushalt 2018 eingestellten Mittel in Höhe von 165.000 € für die Vorbereitung und Planung der Baumaßnahme sowie der Übertragung der nicht verwendeten Restmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

3. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die notwendigen weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 433.000 € im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 beim Teilplan 111403 bereitzustellen.

4. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die notwendigen weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 433.000 € im Haushalt 2019 beim Teilplan 111403 zu beschließen.

5. Der Kreistag beschließt im Rahmen seiner Haushaltsberatung über den Haushalt 2019 die notwendigen weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 433.000 € bereitzustellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:
Bei der Schule an den Eichen wurde zum Schuljahr 2001/2002 ein gebrauchter Container für die Unterbringung einer Klasse aufgestellt. Für diesen über 20 Jahre alten abgängigen Schulraumcontainer war ursprünglich eine Ersatzmaßnahme in 2018 mit 2 Klassen in Holzständerbauwerk mit rd. 100 m² ohne Anbindung an das Bestandsgebäude vorgesehen. Im Haushalt 2018 wurden daher hierfür Mittel in Höhe von 165.000 € bereitgestellt. Ziel war es, diesen zum neuen Schuljahr 2018/2019 fertig zu stellen.

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat sich in der Sitzung am 29.01.2018 hierüber im Zuge der Vorstellung des Schulentwicklungsplanes für die Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung befasst. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung sowie des benötigten konkreten Raumbedarfs wurde festgestellt, dass für die Schule an den Eichen ein weitergehender Raumbedarf besteht.
Die Verwaltung hat die Angelegenheit insoweit aufgegriffen und aufgearbeitet.

Die Ermittlung der fachlichen Raumbedarfe in Zusammenhang mit der Schülerzahlenentwicklung ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Ergebnis ist die Neuschaffung von 3 Klassen- mit Kursräumen sowie ein zusätzlicher Fachraum. Es wäre aus heutiger Sicht unwirtschaftlich, einen Bau mit 2 Schulraumcontainern zu erstellen.

Sodann hat die Verwaltung weiter geprüft, ob und wie am derzeitigen Standort noch bauliche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Ausgestaltung für die Umsetzung wurde fachlich ebenfalls geprüft. Die möglichen Umsetzungsvarianten und der Kostenvergleich für die Neuschaffung von 3 Klassen- mit Kursräumen, 1 Fachraum sowie Flurbereich mit einer Gesamtgrößenordnung von rd. 260 m² sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Konkreter Vorschlag:

- Bau
  Aufgrund der langjährigen Haltbarkeit von rd. 80 Jahren für eine Neubaumaßnahme in Holzständer- oder Massivbauweise ist hierfür der geringste Wertverlust gegeben. Unter ergänzender Berücksichtigung der unterschiedlichen Abschreibungsdauer mit 40 Jahren für eine Leichtbau- oder Holzständerbauweise bzw. 80 Jahren für eine Massivbauweise und der damit verbundenen Kostenschätzung ist die Variante eines Neubaus in Massivbauweise am wirtschaftlichsten.

  Hiermit läge auch eine nachhaltige Variante vor, da mit dem Erweiterungsbau eine direkte Anbindung an das Bestandsgebäude möglich ist. Dadurch könne auch eine Erweiterung des Schulhofes für die „Kleinen“ erfolgen. Insoweit wird auf die beigefügte Planzeichnung in der Anlage 1 verwiesen.

  Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, ein unmittelbares Nachbargrundstück von der Stadt Nortorf zu erwerben. Somit wäre durch diesen Umstand und der konzeptionellen Gestaltung des Erweiterungsbaues eine nochmalige Erweiterung des Schulgebäudetraktes grundsätzlich gegeben.

- Darstellung, was genau gebaut werden soll:
  Es ist beabsichtigt, einen Anbau mit direktem Zugang zum Hauptgebäude zu entwickeln. Durch den Anbau sollen insgesamt 3 Klassenräume nebst den zugehörigen Kursräumen und ein Fach-/Mehrzweckraum entstehen. Die Planzeichnungen sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

- Kostenermittlung (Vergleichsberechnung):
  Der finanzielle Bedarf für die jeweiligen Bauvarianten (Holzständer-/Massivbauweise) ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Kostenberechnung nach DIN 276.

- Bereitstellung zusätzlicher Mittel:
  Im Haushalt 2018 wurden 165.000 € bereits für 2 Klassenräume ohne Kursräume veranschlagt. Bei Gesamtkosten von 598.000 € für den größeren Erweiterungsbau für 3 Klassenräume nebst den zugehörigen Kursräumen und einem Fach-/Mehrzweckraum entstehen somit investive Mehrkosten in Höhe von 433.000 €. Ein entsprechender Betrag müsste somit im Haushalt 2019 im Teilplan 111403 veranschlagt werden.

- Zeitplan:
  Gemäß dem beigefügten Bauzeitenplan (Anlage 4) könnte der Anbau im laufenden Schuljahr 2018/2019 begonnen werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die im Haushalt 2018 eingestellten Mittel in Höhe von 165.000,- € für die Vorbereitung und Planung der Baumaßnahme bereits in 2018 zu verwenden.
  Dadurch könnte der Baubeginn vorgezogen werden und eine Fertigstellung des Anbaus zum Schulbeginn 2019/2020 wäre gegeben.

Finanzielle Auswirkungen: Für die beabsichtigte Baumaßnahme entstehen somit investive Mehrkosten in Höhe von 433.000 €.

Anlage/n:
- Anlage1_Ermittlung Raumbedarfe in Zusammenhang mit der Schülerzahlenentwicklung
- Anlage2_Umsetzungsvarianten und Kostenvergleich
- Anlage3_Konzept-01 mit Schulhof
- Anlage4_Konzept-01
- Anlage5_ Kostenberechnung_DIN 276
- Anlage6_Bauzeitenplan

Anlage 1

Ermittlung der fachlichen Raumbedarfe in Zusammenhang mit der Schülerzahlenentwicklung

Bei den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises an den Standorten Rendsburg, Eckernförde und Nortorf sind steigende Schülerzahlen zu erwarten. Dies zeigt die folgende Grafik, die - wie beim landesweiten Trend - eine tendenziell leicht steigende Schülerzahlentwicklung abbildet.

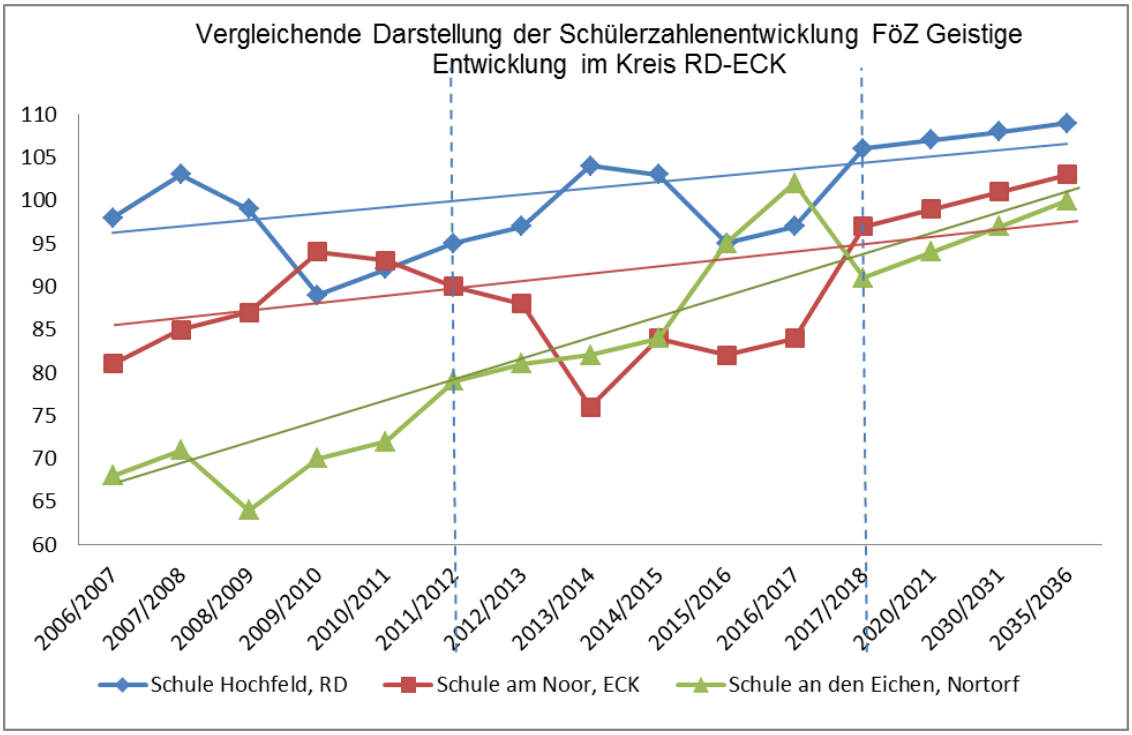

Die Entwicklung der durchschnittlichen Klassengröße (Schüler pro Klasse) im Vergleich der drei Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung untereinander sowie zum Mittelwert im Rahmen des Benchmarkingvergleichs aller Kreise wird in nachstehendem Schaubild dargestellt:

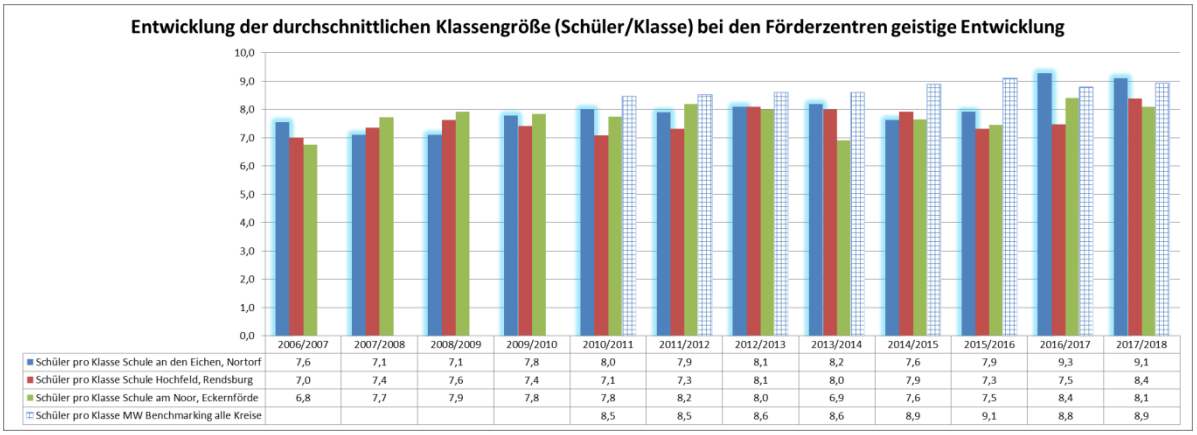

	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Schüler pro Klasse Schule an den Eichen, Nortorf	7,6	7,1	7,1	7,8	8,0	7,9	8,1	8,2	7,6	7,9	9,3	9,1
Schüler pro Klasse Schule Hochfeld, Rendsburg	7,0	7,4	7,6	7,4	7,1	7,3	8,1	8,0	7,9	7,3	7,5	8,4
Schüler pro Klasse Schule am Noor, Eckernförde	6,8	7,7	7,9	7,8	7,8	8,2	8,0	6,9	7,6	7,5	8,4	8,1
Schüler pro Klasse MW Benchmarking alle Kreise					8,5	8,5	8,6	8,6	8,9	9,1	8,8	8,9

Die Ursache für den gegenläufigen Trend mit steigenden Schülerzahlen an Schulen im Bereich des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung zu den rückläufigen Schülerzahlen bei den allgemeinbildenden Schulen ist nicht eindeutig zu erklären. Zum einen könnten folgende Gründe vorliegen:

- Geburtenentwicklung (nur bedingt),
- Medizinischer Fortschritt,
- Pendlerströmen und
- Wanderungseffekten.

Zum anderen ist eine klare Abgrenzung zwischen den Förderschwerpunkten schwierig geworden, weil häufig die Schülerinnen und Schüler multiple Unterstützungsbedarfe haben und psychische Einschränkungen eine klare Diagnostik erschweren. In solchen Fällen kann oft ein Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vermutet werden.

Festzustellen ist, dass die Förderzentren mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen weitestgehend aufgelöst worden sind. Die Entwicklung der Schülerzahlen in FöZ Lernen sind der folgenden Grafik dargestellt:

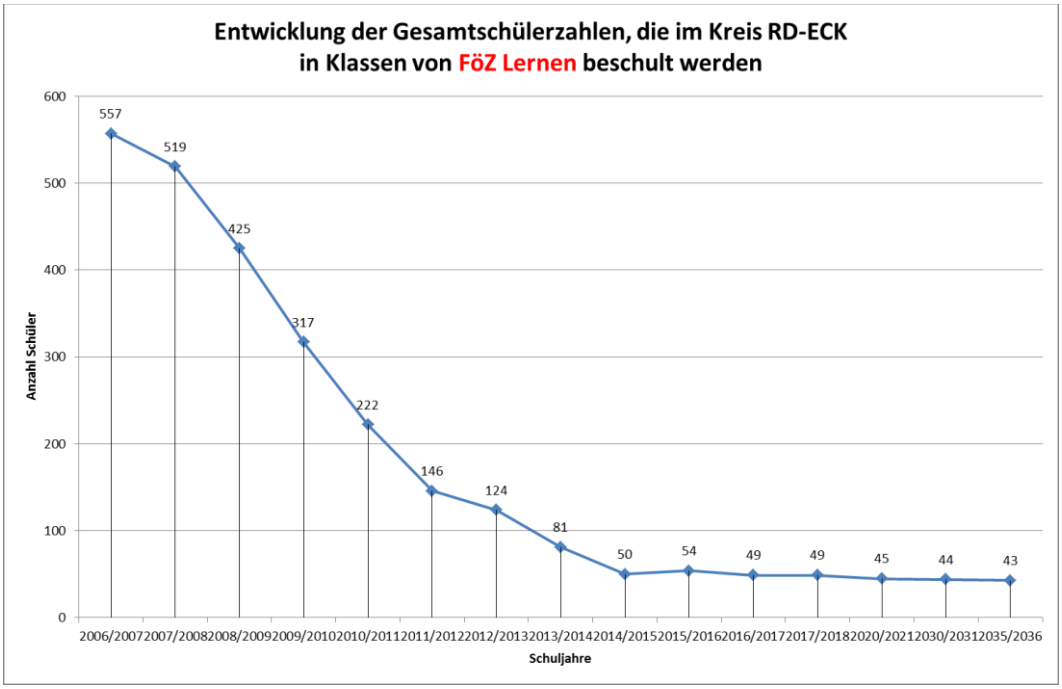

Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gemäß § 4 Abs. 13 Schulgesetz besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund. Aufgrund der vorstehend beschriebenen Erkenntnisse ist die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem nur sehr schwierig umzusetzen. Eine Steuerung der Verwaltung ist demzufolge nicht bzw. nur vereinzelt möglich.

Im Zuge der im Dezember 2017 vorgenommenen Umsetzungsplanungen (FD 5.1) und einer ergänzend durchgeführten Schulentwicklungsplanung für alle FöZ G unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung sowie des benötigten konkreten Raumbedarfs wurde festgestellt, dass für die Schule an den Eichen ein dringender Raumbedarf für Fach- und Klassenräume sowie auch für den Verwaltungsbereich besteht. Die Erweiterung der Schule an den Eichen um zwei Räume führt nicht dazu, dass die Schule noch zusätzliche Räume erhält, sondern hätte lediglich dazu gedient, den Mangelbedarf an Fachräumen zu entschärfen. Auch würde nicht die Anzahl der Klassenräume real erhöht werden.

Anlage 1

Dies bedurfte einer eingehenden Prüfung, ob und wie am derzeitigen Standort noch bauliche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Nach eingehender Prüfung wurde folgender dringender Raumbedarf festgestellt:

- 1 Klassenraum als Ersatz für den abgängigen Containerklassenraum
- 1 Klassenraum, damit der Musik-Fachraum wieder zweckentsprechend genutzt werden kann
- 1 Klassenraum als Ersatz für abgängigen Klassenraum wegen Anbindung der neuen Räume an das Bestandsgebäude (nach dem Umbau wird der Raum im Bestandsgebäude als Fachraum genutzt)
- 1 Fachraum um den Fachraummangel zu mindern (Nutzung z.B. Therapieraum „Baumhaus“, Kursraum, Logopädie)

Der Schulleiter bestätigte auf Nachfrage, dass mit diesen zusätzlich neu geschaffenen Fach- und Klassenräumen der notwendige Raumbedarf für die bis zum Schuljahr 2035/2036 vorgenommene Schülerzahlprognose gedeckt werden könne.

Aus nachstehender Übersichtstabelle für eine vergleichende Darstellung der Anzahl der Räume und deren Größen für alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird der Bedarf bei der Schule an den Eichen in Nortorf ersichtlich:

Raumart	Schule am Noor				Schule Hochfeld				Schule a.d. Eichen				Bemerkung
	Anzahl	m²	durch-schnittl. Größe	in % zu m² alle FöZ (ohne Aula)	Anzahl	m²	durch-schnittl. Größe	in % zu m² alle FöZ (ohne Aula)	Anzahl	m²	durch-schnittl. Größe	in % zu m² alle FöZ (ohne Aula)	
Klassenraum	12	555,07	46,26	10,85	14	559,24	39,95	10,93	11	459,82	41,80	8,99	
Kurs-/Nebenraum	8	115,89	14,49	2,27	7	158,62	22,66	3,10	9	141,56	15,73	2,77	1
Fachraum	14	387,89	27,71	7,58	17	470,14	27,66	9,19	9	232,54	25,84	4,55	2
Fachnebenraum	3	35,49	11,83	0,69	3	33,35	11,12	0,65	3	36,15	12,05	0,71	
Sammlung	4	44,51	11,13	0,87	1	42,19	42,19	0,82	1	33,46	33,46	0,65	
Sport	1	161,71	161,71	3,16	1	428,84	428,84	8,38	1	178,26	178,26	3,49	3
Verwaltung	6	98,65	16,44	1,93	6	81,00	13,50	1,58	3	47,75	15,92	0,93	4
Lehrerzimmer	1	31,17	31,17	0,61	1	73,01	73,01	1,43	1	55,38	55,38	1,08	5
Aula	0	0,00	0,00	0,00	1	250,85	250,85	4,90	1	252,34	252,34	4,93	6
Haustechnik	9	116,28	12,92	2,27	16	148,53	9,28	2,90	13	114,67	8,82	2,24	
WC/Putzmittel	10	81,85	8,19	1,60	20	89,25	4,46	1,74	20	102,64	5,13	2,01	
Gesamt	68	1.628,51	23,95	32	87	2.335,02	26,84	46	72	1.654,57	22,98	32	
Gesamt ohne Aula	68	1.628,51	23,95	32	86	2.084,17	24,23	41	71	1.402,23	19,75	27	
m² alle Föz (ohne Aula)		5.114,91	100,00										

1	**RD** Kurs- und Nebenräume nicht mit Klassenräumen verbunden
2	**Nortorf** wenig Fachräume (Anzahl, Fläche, %)
3	**RD** Sporthalle am größten, **ECK** + **Nortorf** Fremdnutzung erforderlich
4	**Nortorf** keine Besprechungs-/Kopierräume/Teeküche
5	**ECK** kleinstes Lehrerzimmer
6	**Eckernförde** keine Aula

Dementsprechend ist es erforderlich mehr als nur zwei Ersatzklassenräume von rd. 100 m² zu schaffen.

Anlage 1

Weitere Schulräume kämen in Nortorf bei der Gemeinschaftsschule Nortorf, der Hugo-Syring-Schule und der Grundschule Nortorf in Betracht. Auf Nachfrage der Verwaltung beim zuständigen Fachbereichsleiter für den Schulverband Nortorf als Schulträger für die vorgenannten Schulen stehen derzeit keine langfristigen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Insoweit ist eine Anmietung von Räumen in anderen Schulen nicht möglich.

Lösungsansätze sollten somit für die Neuschaffung von 3 Klassen- mit Kursräumen sowie für 1 zusätzlichen Fachraum geprüft werden.

Anlage 2

Umsetzungsvarianten und Kostenvergleich

Lösungsansätze wurden für die Neuschaffung von 3 Klassen- mit Kursräumen, 1 Fachraum sowie Flurbereich mit einer Gesamtgrößenordnung von rd. 260 m² betrachtet.

- Variante 1: Miete von Schulraumcontainern
  Bei der Ermittlung der Gesamtkosten wurden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
  - Die Kosten beziehen sich auf Vergleichswerte aus der Containeranlage vom BBZ am NOK und betragen ca. 2.333,- €/m².
  - Die Kosten beinhalten: Anlieferung / Aufstellen Container, Anmietung der Container, Erdarbeiten, Fundamente, Anbindung Heizung, BMA, Statiker, Prüfstatiker, Bodengutachter.
  - Die Nutzungsdauer für einen Schulraumcontainer beträgt 20 Jahre.
  - In der nachstehenden Kostenvergleichsdarstellung wurden die Gesamtkosten für folgende Zeiträume dargestellt: 10 und 20 Jahre.
  - Eine direkte Anbindung an das Bestandsgebäude ist nicht möglich.

- Variante 2: Kauf von Schulraumcontainern
  Bei der Ermittlung der Gesamtkosten wurden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
  - Beim Kauf von Schulraumcontainern für die Erweiterung betragen die Kosten bei einer Trespafassade 1.519 €/m² bzw. bei einer Holzfassade 1.774 €/m².
  - Die Abschreibungsdauer entspricht der Nutzungsdauer eines Schulraumcontainers von 20 Jahren.
  - Ansonsten wird auf die vorstehenden Angaben zur Miete von Schulraumcontainer verwiesen.

- Variante 3: Bau in Holzständer-/Leichtbauweise
  Bei der Ermittlung der Gesamtkosten wurden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
  - Für die Holzständerbauweise betragen die Kosten gemäß dem Baukostenindex für Förderschulen ca. 2.000 €/m².
  - Die Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre.
  - Die Abschreibungsdauer in der Leichtbauweise beträgt 40 Jahre.
  - Die jeweiligen Gesamtkosten für die unterschiedlichen Zeiträume sind der nachstehenden Kostenvergleichsdarstellung zu entnehmen.

- Variante 4: Bau in Massivbauweise
  Bei der Ermittlung der Gesamtkosten wurden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
  - Für die Massivbauweise betragen die Kosten gemäß dem Baukostenindex für Förderschulen ca. 2.300 €/m².
  - Die Nutzungs- und Abschreibungsdauer beträgt je 80 Jahre.
  - Die jeweiligen Gesamtkosten für die unterschiedlichen Zeiträume sind der nachstehenden Kostenvergleichsdarstellung zu entnehmen.

Anlage 2

<u>Kostenvergleichsdarstellung</u> für die Neuschaffung von **<u>3 Klassenräumen mit Kursräumen, 1 Fach-/Mehrzweckraum sowie Flurbereich (= 260m²)</u>**

Ein detaillierter Kostenvergleich für 10 Jahre in Anlehnung an die haushaltsmäßige Darstellung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Kostenvergleich für die Neuschaffung von 3 Klassen-/Kursräumen sowie 1 Fach-/Mehrzweckraum (260m²) in der Schule an den Eichen

		Schulraumcontainer			Neubau		
Plan-Szenario nach **10** Jahren		Miete	Kauf (Trespa-fassade)	Kauf (Holzfassade)	Holtständer-Bauweise	Massiv-Bauweise	Bemerkung
Zeile	**Ergebnisrechnung**						
10	**Ordentliche Erträge**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
13	Bauunterhaltungskosten	0	4.100	4.800	5.200	6.000	1% des Gebäudewertes (außer bei der Mietvariante)
	Bewirtschaftungskosten	100.000	100.000	100.000	90.000	90.000	
	Kosten Prüfobjektmanagement	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Mietaufwand	630.000	0	0	0	0	
14	bilanzielle Abschreibung	0	205.000	239.500	130.000	74.800	
17	**Ordentliche Aufwendungen**	**735.000**	**314.100**	**349.300**	**230.200**	**175.800**	
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	entstehen nicht (lt. FiBu Kreis)
22	**ordentliches Ergebnis**	**-735.000**	**-314.100**	**-349.300**	**-230.200**	**-175.800**	
	Finanzrechnung						
26	**Summe der invest. Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
28	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst./Gebäuden	0	0	0	0	0	Grundstück ist Kreiseigentum
31	Auszahlung f. Baumaßnahmen	0	410.000	479.000	520.000	598.000	Umsetzung FD Gebäudemanagement
34	**Summe der invest. Auszahlungen**	**0**	**410.000**	**479.000**	**520.000**	**598.000**	
35	**SALDO Investitionstätigkeit**	**0**	**-410.000**	**-479.000**	**-520.000**	**-598.000**	Anlagevermögen erhöht sich entsprechend
	Kosten in EUR / pro m² Nutzfläche / Monat	**23,56**	**10,07**	**11,20**	**7,38**	**5,63**	

<u>Erläuterung zur Abschreibung:</u>
Beim Kauf eines Schulraumcontainers wird von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen (gleichzeitig auch Abschreibungsdauer).Beim Bau eines Gebäudes in Holzständer- sowie in Massivbauweise wird von einer Nutzungsdauer von 80 J. ausgegangen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Holzständerbauseie 40 J. und bei Massivbauweise 80 Jahre.
1) Kauf Schulraumcontainer mit einfacher Fassade: 410.000 € / 20 Jahre Abschreibungsdauer = 20.500 € jährlich
2) Kauf Schulraumcontainer mit Holzfassade: 479.200 € / 20 Jahre Abschreibungsdauer = 23.950 € jährlich
3) Neubau in Holzständerbauweise: 520.000 € / 40 Jahre Abschreibungsdauer = 13.000 € jährlich
4) Neubau im Massivbauweise: 621.000 € / 80 Jahre Abschreibungsdauer = 7.762,50 € jährlich

Danach entstehen in den nächsten 10 Jahren monatliche Kosten pro m² Nutzfläche in Höhe von 5,63 € für die Neuschaffung von 3 Klassen-/Kursräumen sowie 1 Fach-/Mehrzweckraum (260m²) in massiver Bauweise mit Anbindung an das Bestandsgebäude. Diese stellt somit die wirtschaftlichste Variante dar.

TOP 11

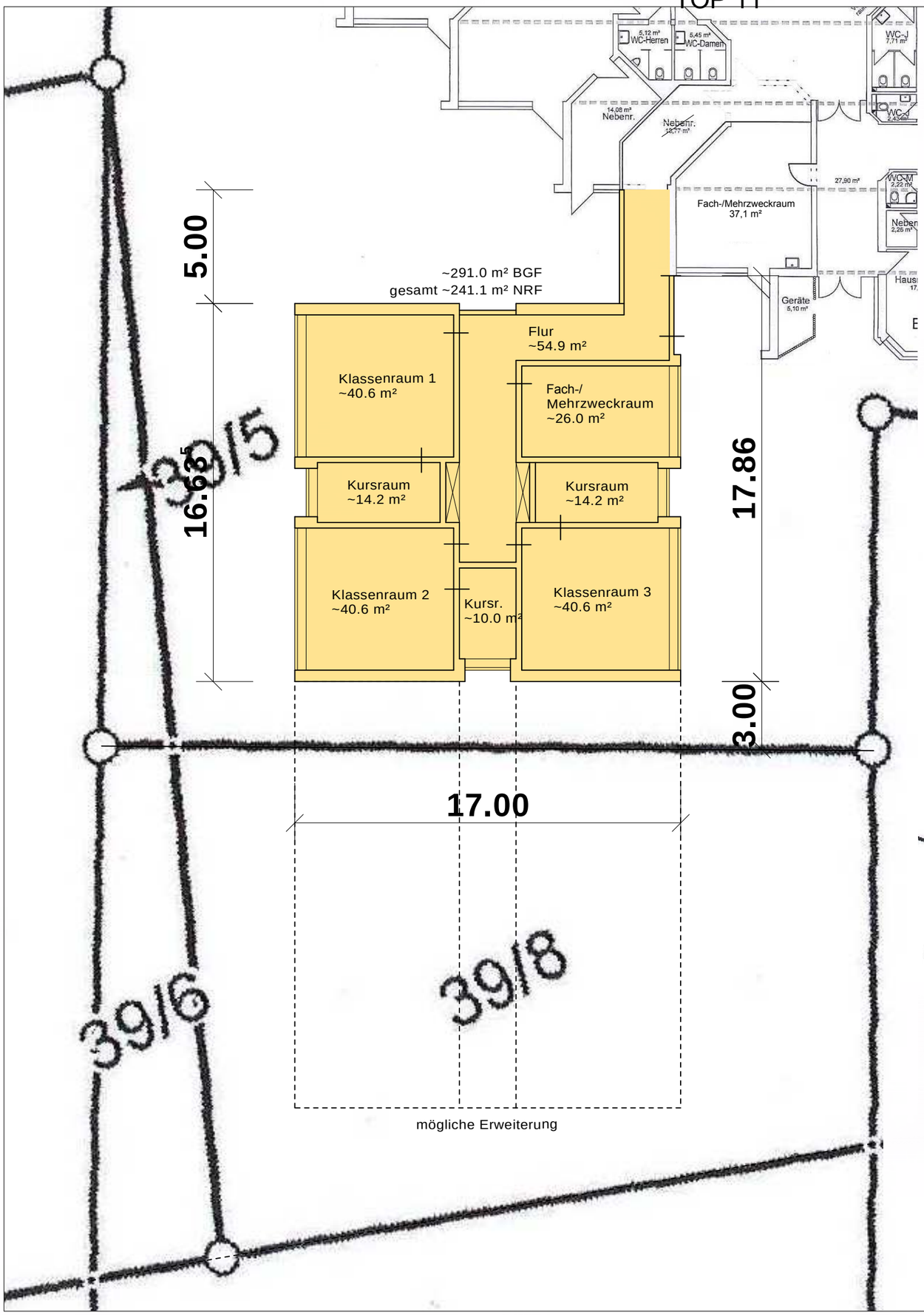

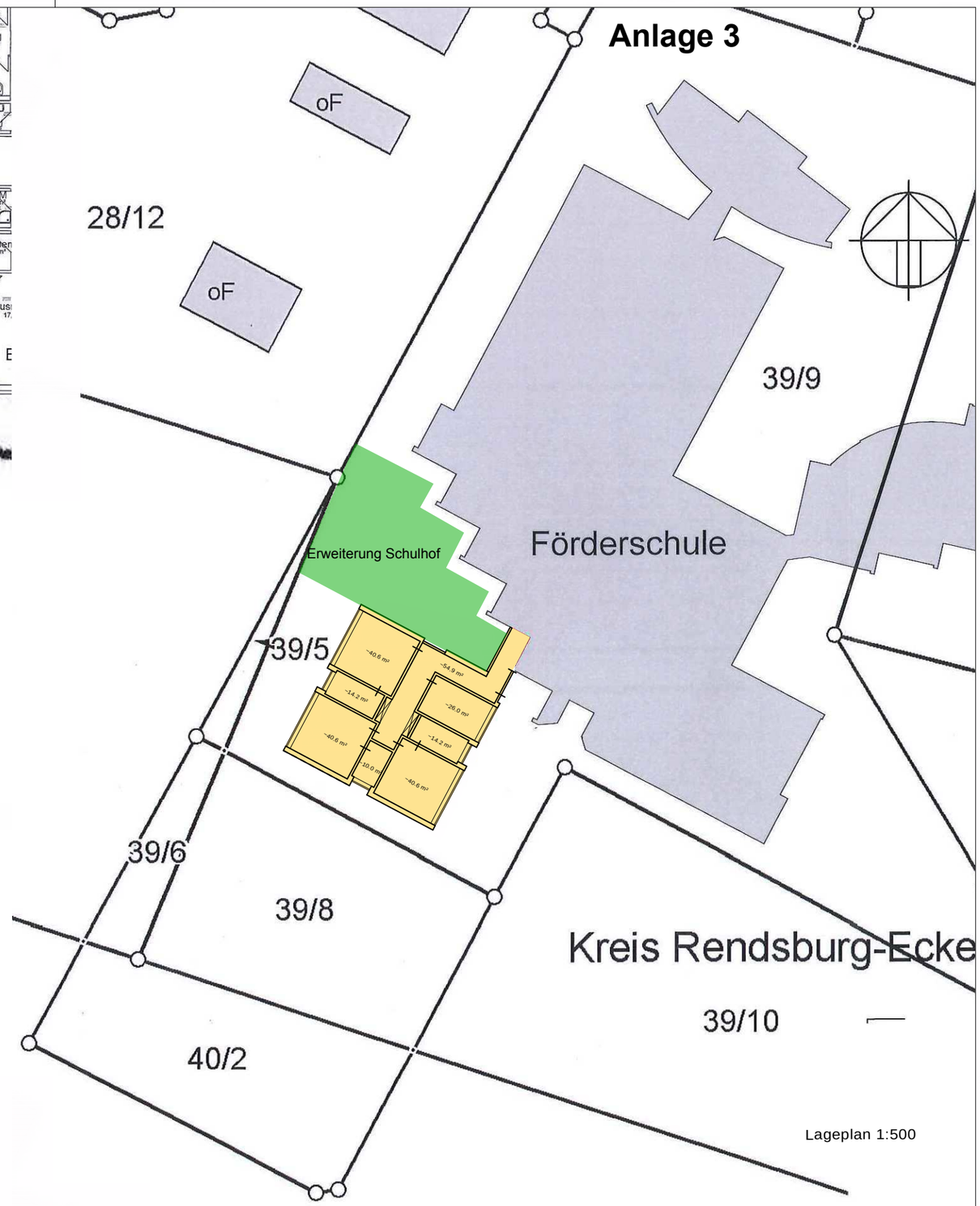

Erweiterung Schule an den Eichen Nortorf
Bezeichnung

Heinkenborsteler Weg 12 in 24589 Nortorf

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bauherr

Konzept 01 Grundriss, Lageplan
Darstellung

09.04.2018	JL	0,125 m²
Datum	Bearbeiter	m²-zeichnung
Bauherr	Architekt	

JANIAK + LIPPERT
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
GmbH · Am Karpfenteich 7 · 24787 Fockbek
Tel 04331 / 35266-0 Fax 04331 / 35266-50
info@janiak-lippert.de www.janiak-lippert.de

19-2018	1:200/A3
Obj.-Nr.	Maßstab
ve-01	-
Blatt-Nr.	Letzte Änderung

Anlage 4

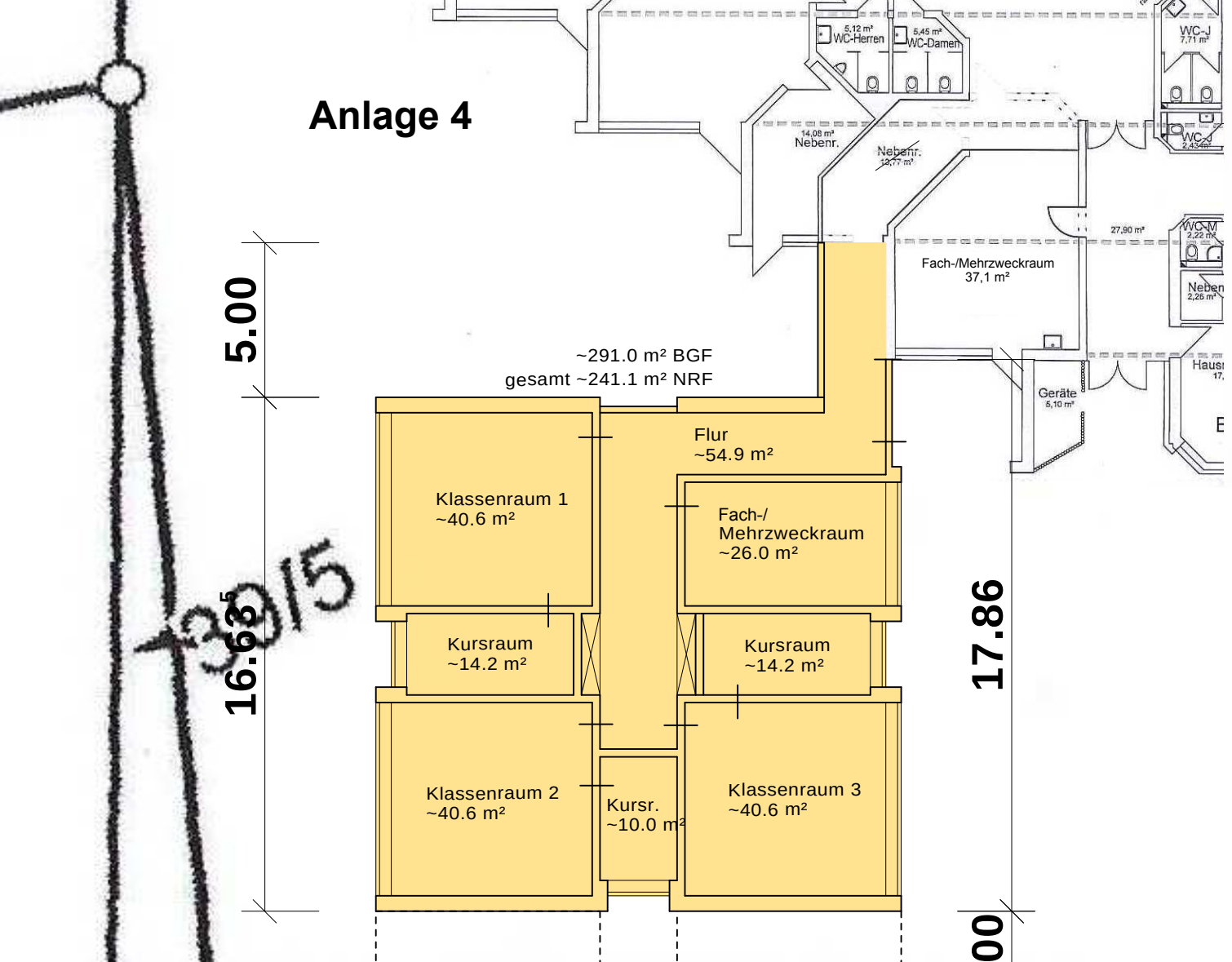
5.12 m²
WC-Herren
5,45 m²
WC-Damen
WC-J
7,71 m²
14,08 m²
Nebenr.
Nebenr.
12,77 m²
WC-J
2,45 m²
27,90 m²
WC-M
2,22 m²
Fach-/Mehrzweckraum
37,1 m²
Neben
2,25 m²
Geräte
5,10 m²
Haus
17,
5.00
~291.0 m² BGF
gesamt ~241.1 m² NRF
Flur
~54.9 m²
Klassenraum 1
~40.6 m²
Fach-/
Mehrzweckraum
~26.0 m²
Kursraum
~14.2 m²
Kursraum
~14.2 m²
16.63
17.86
Klassenraum 2
~40.6 m²
Kursr.
~10.0 m²
Klassenraum 3
~40.6 m²
00

Kostenberechnung DIN 276

Anlage 5

Schule an den Eichen
Erweiterung um 3 Klassen, inkl. Kursräume und Fachraum - Holzrahmenbauweise

Zusammenstellung der Kosten		
Kostengruppe	Teilbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO	Gesamtbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO
Summe 100 - Grundstück	0,00 €	
Summe 200 - Herrichten und Erschließung	9.000,00 €	
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	355.000,00 €	
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	80.000,00 €	
Summe 500 - Außenanlagen	35.000,00 €	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	
Summe 700 - Baunebenkosten	41.000,00 €	
Gesamtkosten	Summe	520.000,00 €

Schule an den Eichen
Erweiterung um 3 Klassen, inkl. Kursräume und Fachraum - Massivbauweise

Zusammenstellung der Kosten		
Kostengruppe	Teilbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO	Gesamtbetrag einschl. Umsatzsteuer EURO
Summe 100 - Grundstück	0,00 €	
Summe 200 - Herrichten und Erschließung	9.000,00 €	
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	410.000,00 €	
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	80.000,00 €	
Summe 500 - Außenanlagen	35.000,00 €	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	
Summe 700 - Baunebenkosten	64.000,00 €	
Gesamtkosten	Summe	598.000,00 €

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
FD Gebäudemanagement

Anlage 6

Bauzeitenplan

Schule an den Eichen, Heinkenborsteler Weg 12, 24589 Nortorf

Maßnahme: Anbau	2018 / 2019													
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung														
Genehmigungsplanung														
Ausführungsplanung														
Vorbereitung der Vergabe														
Mitwirkung bei der Vergabe														
Objektüberwachung (Bauüberwachung)														
Schulferien														

TOP 11

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 04.10.2018

Mitteilungsvorlage Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement	Vorlage-Nr: VO/2018/653 Status: öffentlich Datum: 04.10.2018 Ansprechpartner/in: Herr Hetzel Bearbeiter/in: Wollschläger, Kerstin
Mitwirkend:	**öffentliche Mitteilungsvorlage**

Erweiterung Rettungswache Hohenwestedt

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:
Die Rettungswache in Hohenwestedt wurde für einen Rettungswagen mit zuständiger Besatzung geplant und gebaut.
Auf Grund erhöhter Einsatzzahlen hat die RKiSH (Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein) einen weiteren Rettungswagen dort stationiert.
Nun ist das vorhandene Gebäude zu klein um einen Rettungswagen unterzustellen und Schlaf- bzw. Sozialräume für die erhöhte Mitarbeiterzahl vorzuhalten.
Des Weiteren wurde die zuständige DIN erneuert. Dies führt zu Forderungen von z. B. größeren Abstandsflächen im Bereich der Fahrzeughallen oder auch Einrichtung eines Schwarz- / Weißbereichs.

Es ist geplant die Rettungswache zu erweitern. Die erforderlichen Planungen und der Bauantrag liegen vor. Die Ausschreibungen aller Gewerke sind getätigt.

Die Rettungswache wird ab 38. KW mit dem Auszug aus der Rettungswache beginnen, so dass Anfang Oktober 2018 die Rettungswache geräumt ist und für die Baumaßnahmen bereit steht.

Für die Maßnahme sind 800.000,- € in den Haushalt eingestellt.

Eine Erstattung der Baukosten erfolgt durch die RKiSH über eine Anpassung der Miete, da es sich um eine investive Ausgabe handelt. Die Abschreibungszeit beträgt 54 Jahre.

Die Gesamtkosten nach getätigten Ausschreibungen belaufen sich auf 957.506,19 €.

Weiteres Vorgehen:
Nach erfolgter Prüfung und Wertung aller Angebote wurden die Angebote vom zuständigen Architekturbüro auf Einsparpotentiale durchgesehen, die jedoch keine Minderung des vorgesehenen Standards bedeuten.
Nach erfolgter Prüfung kann ein Einsparpotential von 54.751,49 € verzeichnet werden.
Des Weiteren ist laut Angebot eine Ringdrainage vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf 21.711,55 €.
Ob diese zur Ausführung kommt, ist noch nicht abschließend geklärt, da die Aussage vom Bodengutachter noch aussteht.

Durch die vorgesehenen Einsparungen würde sich die Gesamtsumme der Maßnahme auf 902.754,61 € bzw. 881.043,06 € (Entfall der Ringdrainage) belaufen.

Es ist außerdem geprüft worden, ob eine Aufhebung der Ausschreibungen, im Besonderen das Gewerk Hauptbauarbeiten, da hier einen Überschreitung der Schätzkosten von 77.000,- € vorliegen, möglich und auch sinnvoll wäre.

Eine Aufhebung der Hauptbauarbeiten wäre möglich, da es aber das einzige Angebot gewesen ist und eine erneute Ausschreibung kein besseres Ergebnis auf Grund der jetzigen Konjunkturlage erwarten lässt, wird davon abgeraten.
Die Markterkundung hat auch gezeigt, dass die Firmen frühestens wieder ab Januar / Februar 2019 Zeit hätten, die Arbeiten auszuführen.

Der verspätete Baubeginn würde dazu führen, dass die Terminschiene der anderen Gewerke erheblich verändert werden würde, Ausführungen ins Jahr 2019 fallen würden, was sowohl zu zusätzlichen Zeitverzögerungen als auch Mehrkosten seitens der Firmen führen würde.

Außerdem hat die RKiSH Räumlichkeiten für die Bauzeit angemietet und ist bereits am Umziehen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Mehrkosten (102.754,61 € bzw. 81.043,06 € Ringdrainage) können über das Budget aus dem Haushalt 2018 aufgewendet werden, da ein außerplanmäßiger Ertrag aus der Baumaßnahme Betonsanierung Rettungswache Rendsburg in Höhe von ca. 240.000,- € erfolgt.

Anlage/n:
Keine

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 26.09.2018

Mitteilungsvorlage Federführend: FD 2.4 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	Vorlage-Nr: VO/2018/648 Status: öffentlich Datum: 26.09.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Kruse, Martin
Mitwirkend:	**öffentliche Mitteilungsvorlage**

Tierschutzkontrollen

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:
Die Verwaltung hat in der Sitzung vom 06.09.2018 nach beigefügter Anfrage der SPD-Fraktion eine Beantwortung der aufgeworfenen Fragen im Umwelt- und Bauausschuss zugesagt.

Im Kreisgebiet befinden sich insgesamt 5.845 kontrollpflichtige Betriebe (aktueller Stand - ohne Pferde- und Heimtierhaltungen).

Anzahl durchgeführter Kontrollen in diesen Betrieben:

2015: 62, davon mit Verstößen: 37
2016: 51, davon mit Verstößen: 44
2017: 56, davon mit Verstößen: 52

Die durchschnittliche Beanstandungsquote von ca. 78% erklärt sich aus der Tatsache, dass es sich bei den durchgeführten Kontrollen um Anlasskontrollen aufgrund von Bürgerbeschwerden oder Hinweisen anderer Behörden und damit um eine gezielte und nicht um eine Zufallsauswahl handelt.

Bei einer Zufallsauswahl würde nach Auffassung des Fachdienstes Veterinärwesen die Beanstandungsquote erheblich geringer ausfallen.

Ein hoher Anteil der tatsächlich durchgeführten Tierschutzkontrollen betrifft Tierhaltungen mit Heim- und Hobbytieren (Hunde, Katzen, Pferde, Kleinsäuger, Vögel, Reptilien, Zierfische). Diese werden durch die vorliegende Statistik nicht erfasst, nehmen aber einen Großteil der Arbeitszeit des Kontrollpersonals in Anspruch.

Die bereits auf den Weg gebrachte personelle Verstärkung der Veterinäraufsicht stellt ein geeignetes Mittel zur Erhöhung der Kontrollzahlen und Kontrollintensität dar.

Eine Evaluierung in diesem Bereich ist sodann erforderlich und wird in einem Jahr vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n:
Anfrage der SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg
Kaiserstraße 8-10

Dr. Ina Walenda
Seeblick 2, 24214 Noer
mobil 0176 2050 8116

Noer, 29. August 2018

An den Vorsitzenden des
Umwelt- und Bauausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Reimer Tank
per E-Mail

– **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 6. August 2018, Anfrage zur Bekanntgabe von Daten zu Tierschutzkontrollen**

Sehr geehrter Herr Tank,

für die Sitzung des Umwelt- und Bausschuss am 6. September 2018 bitte ich um die Beantwortung einer Anfrage zur Kontrolle von Ställen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

1. Wie viele landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung gibt es im Kreisgebiet? Um wie viele Tiere handelt es sich insgesamt?

2. Wie viele Kontrollen zur Einhaltung des Tierschutzrechts - jeweils angemeldet und unangemeldet - sind in den letzten Jahren durchgeführt worden?

3. Wie viele Verstöße sind jeweils festgestellt worden? Um welche Verstöße handelte es sich und und in wie vielen Fällen sind Sanktionen verhängt worden? Um welche Sanktionen handelte es sich jeweils?

Hintergrund:
Dass Veterinärämter ihre Kontrollaufgaben nur bedingt erfüllen, ist schon länger bekannt. Dass die Einhaltung des Tierschutzrechts in deutschen Ställen tatsächlich viel zu selten kontrolliert wird, offenbarten Antworten der Bundesregierung vom Juli 2018 auf Anfragen von FDP und GRÜNEN. Bundesweit wurden in jedem fünften überprüften Betrieb Verstöße festgestellt.

Die Fraktionen wollten wissen, ob die zur Verfügung stehenden Ressourcen ausreichend und die Kontrollsysteme wirksam sind. Bundesweit gäbe es 14.600 Stellen für amtliche Kontrolleure und rund 563.000 kontrollpflichtige Betriebe. Die Stellen seien allerdings nicht proportional zur Anzahl der Tierhalter auf die Bundesländer verteilt, so dass in Ländern mit verhältnismäßig viel landwirtschaftlicher Tierhaltung seltener nachgesehen wurde.

In Schleswig-Holstein, so der Bericht, dauere es sogar durchschnittlich rund 37 Jahre bis zur nächsten Kontrolle. Der Bundesdurchschnitt läge hier bei 17 Jahren.

SPD Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon
0 43 31) 2 02- 3 60
Fax:
(0 43 31) 2 02-5 30

E-Mail:
spd-fraktion@gmx.de
Internet: www.spd-net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE22 214 500
000 000 031 097

Vorsitzender:
Dr. Kai Dolgner
Lüttmoor 38
24783 Osterrönfeld

Telefon
(0 43 31) 14 96 24
Fax: (04331) 21 746
kai.dolgner@gmx.de

Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg
Kaiserstraße 8-10

Dr. Ina Walenda
Seeblick 2, 24214 Noer
mobil 0176 2050 8116

Im Jahr 2017 überprüften die Veterinärämter im gesamten Bundesgebiet rund 30.000 landwirtschaftliche Tierhaltungen. Bei 6.127 stellten sie Verstöße fest – das sind mehr als 20 Prozent.

Mit der Anfrage möchten wir erfahren, wie die Kontrolle des Tierschutzrechts im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt und ob hier Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ina Walenda

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 31.08.2018

Mitteilungsvorlage Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement	Vorlage-Nr: VO/2018/607 Status: öffentlich Datum: 30.08.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Thode, Jessica
Mitwirkend:	**öffentliche Mitteilungsvorlage**

Deckenerneuerung - Sachstandsbericht zum 10-Jahresprogramm

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Das vom Kreistag am 15.12.2014 beschlossene Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 sieht unter anderem ein Sanierungsprogramm der Decken von Kreisstraßen in Form eines 10-Jahresprogrammes vor. Demnach sind auf Grundlage der Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) 2013/14 die Kreisstraßenabschnitte, die als schlecht oder sehr schlecht identifiziert worden sind, innerhalb von 10 Jahren zu sanieren. Hierfür wurde seinerzeit ein Gesamtaufwand in einer Größenordnung von rund 37 Mio. Euro veranschlagt. Zudem wurde eine Aufteilung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auf die Jahre 2015 bis 2024 vorgenommen.

Seit 2015 werden planmäßig Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm zur Verbesserung der Kreisstraßen umgesetzt. Hierfür werden jährlich die geplanten Maßnahmen zur Förderung nach GVFG-SH angemeldet.

Darüber hinaus wurden seitens der Kreispolitik in den Jahren 2017 und 2018 Sonderprogramme beschlossen, die insgesamt dazu führen, dass das 10-Jahresprogramm bereits 2020 abgeschlossen sein wird.

Mit der **Anlage 1** wird eine Übersicht jener Maßnahmen vorgelegt, die seit 2015 – also dem Beginn des 10-Jahresprogramms- umgesetzt wurden bzw. gerade umgesetzt werden. In dieser Übersicht sind die Maßnahmen aus den Sonderprogrammen enthalten.

Eine aus der Abarbeitung resultierende Bilanz wird mit der

Anlage 2

vorgelegt.

In einer Übersicht stellt sich die Abarbeitung des 10-Jahresprogramms -wie mit der **Anlage 3**- vorgelegt dar:

Aus dem 10-Jahresprogramm stehen für das Jahr 2019 noch die folgenden Maßnahmen aus:

K 90	Levensau – Eckholz (L46)	5,50 km	1.050.000 €
K 82	Seefeld (L128) – Brücke OD Todenbüttel, mit RW	5,40 km	1.470.000 €
K 67	Ortseingang Bredenbek – L 48 mit RW	5,00 km	1.785.000 €
K 74	B 77 - Kreisgrenze	1,50 km	336.000 €

Für 2020 stehen noch die folgenden Maßnahmen aus:

K 81	Oldenhütten - Heinkenborstel	3,00 km	762.700 €
K 3	L 194 – Melsdorf teilw. mit RW	3,00 km	759.300 €
K 57	B 76 – L265	4,20 km	735.000 €
K 19	K 19 – Altenholz	2,00 km	278.500 €
K 15	OD Flintbek	1,00 km	252.000 €
K 15	Techelsdorf- L 49	4,70 km	1.260.000 €
K 12	Padenstedt – Neumünster	3,50 km	682.500 €

Damit ist ein Gesamtvolumen mit Stand Dezember 2018 von nunmehr rd. 15 Mio. € erreicht worden.
Bis 2020 werden weitere Kosten von 28 Mio. € erwartet.
Damit wird die Schätzung aus dem Jahr 2014 mit 37 Mio. € um 6 Mio. € überschritten.

Hierfür sind maßgeblich zwei Gründe ursächlich:

Zum einen sind insgesamt nicht die ursprünglich schadhaften 167 km, sondern 193 km saniert worden. Dies liegt maßgeblich daran, dass bei einer Maßnahme nicht nur punktuell die schadhaften Bereiche saniert werden, sondern der gesamte Straßenabschnitt, selbst wenn es Bereiche gibt, die dem Bereich ausreichend oder besser zuzuordnen sind.

Zum anderen kommen Preissteigerungen der letzten Jahre zum Tragen. Durch die florierende Konjunktur sind gerade im Straßenbau steigende Preise zu verzeichnen.

Da jedoch das vom Kreistag beschlossene Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit eine Umsetzung der in 2014 als schadhaft festgestellten 167 km vorsieht, ist in den kommenden zwei Haushaltsjahren die Umsetzung der in dieser Vorlage genannten Maßnahmen geplant.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:
Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3

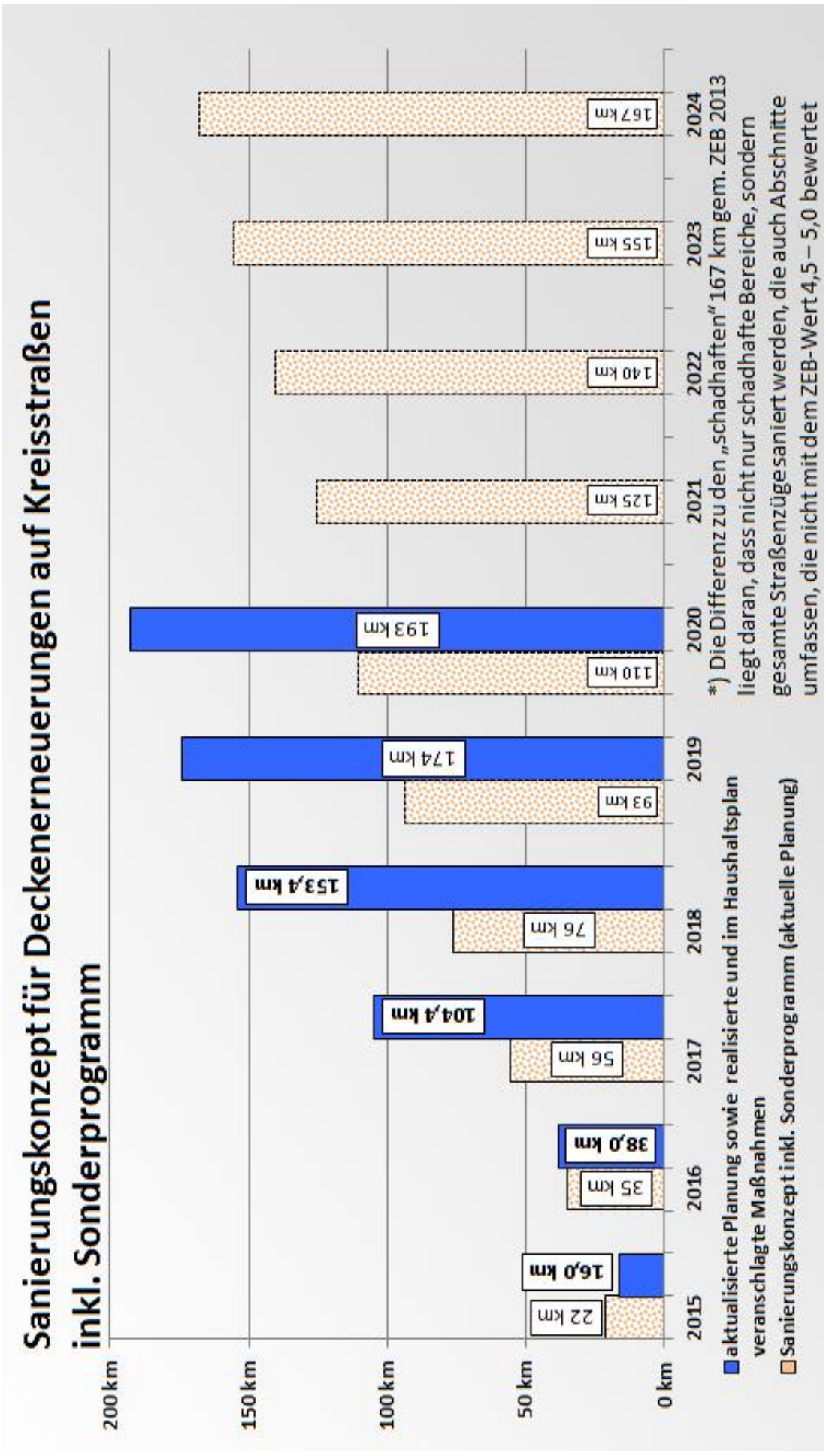
Sanierungskonzept für Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen
inkl. Sonderprogramm
200 km
150 km
100 km
50 km
0 km
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
22 km
16,0 km
35 km
38,0 km
56 km
104,4 km
76 km
153,4 km
93 km
174 km
110 km
193 km
125 km
140 km
155 km
167 km
aktualisierte Planung sowie realisierte und im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahmen
Sanierungskonzept inkl. Sonderprogramm (aktuelle Planung)
*) Die Differenz zu den „schadhaften" 167 km gem. ZEB 2013 liegt daran, dass nicht nur schadhafte Bereiche, sondern gesamte Straßenzüge saniert werden, die auch Abschnitte umfassen, die nicht mit dem ZEB-Wert 4,5 – 5,0 bewertet

Zustandserfassung und –bewertung der Straßen des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Zustandsnote	1 – 1,49	1,5 – 2,49	2,5 – 3,49	3,5 – 4,49	4,5 – 5,0
ZEB 2009	95 km	86 km	115 km	113 km	91 km
ZEB 2013	95 km	55 km	90 km	95 km	165 km
ZEB 2017	157 km	69 km	46 km	101 km	127 km
DE nach Aufnahme	18 km			-6 km	-12 km
	175 km			95 km	115 km
Ausführung 2018 aus HH 2017	22 km			-6 km	-16 km
Planung 2018/2019	52 km			-18 km	-34 km
	249 km			71 km	65 km
10-Jahresprogramm 2019 / 2020	30 km			-13 km	-17 km
Ende 10 – Jahresprogramm 2020	**279 km**			**58 km**	**48 km**

Geplante Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen in den Jahren 2017 - 2020
auf der Grundlage der ZEB 2013/2014

Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Länge	Kosten-schätzung [€] **Basis 2014**	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]	2019 [€]	2020 [€]	2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]	2024 [€]
K 8	Negenharrie - Kreisgrenze	1,030	200.000	154.422,47 ✔									
K 44	B 77 - StOÜpl	4,320	1.100.000	708.422,16 ✔									
K 3	OD Melsdorf	2,030	360.000	321.965,81 ✔									
K 30	Schülldorf - Haßmoor	4,310	750.000		618.946,54 ✔								
K 46	Timmaspe - Gnutz	3,120	550.000	394.583,32 ✔									
K 41	Altmühlendorf - L 55 (Blaue Pforte)	5,547	900.000	1.094.059,87 ✔									
K 85	Beringstedt- Kreisgrenze	1,140	300.000		165.379,58 ✔								
K 19	Knoop - Kreisgrenze nur außerhalb OD	3,190	700.000		287.523,60 ✔								
K 63	Karby - Dörphof	3,220	450.000		523.681,25 ✔								
K 45	Nortorf - Brammer Ausschreibung IV/2016	6,040	1.300.000			678.107,20 ✔							
K 77	Karlsburg - Winnemark	4,100	700.000		702.909,64 ✔								
K 2	Bünsdorf - L 42	2,500	360.000		370.507,55 ✔								
K 82	Barlohe - Mückenbusch	2,600	500.000			543.141,43 ✔							
K 71	K 9 (Loop) - Bordesholm)	5,000	920.000			613.376,95 ✔							
K 93	Achterwehr - Russee	5,676	1.300.000			1.415.730,25 ✔							
K 67	L 255 - Kronsburg	7,340	1.080.000			1.299.387,97 ✔							
K 45	Brammer - Bokel	2,420	600.000				*270.000,00*						
K 12	Padenstedt - Neumünster	2,500	600.000				*900.000,00*						
K 32	Rodenbek - Rumohr	3,000	400.000				*800.000,00*						
K 68	Wasbek - Amalienhof	3,610	720.000			773.037,00 ✔	*181.000,00*						
K 30	Haßmoor - L 255 (Blaue Pforte)	3,623	450.000			982.210,60 ✔							
K 72	L 49 - Hohenhorst (K 71)	2,552	500.000			413.397,52 ✔							
K 54	K 86 - Esprehm	2,945	500.000				*544.000,00*						

Geplante Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen in den Jahren 2017 - 2020
auf der Grundlage der ZEB 2013/2014

Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Länge	Kosten-schätzung [€] **Basis 2014**	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]	2019 [€]	2020 [€]	2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]	2024 [€]
K 62	Karby - Schönhagen	3,000	550.000				*1.300.000,00*						
K 6	K 32 - Molfsee	2,000	550.000				*1.400.000,00*						
K 38	Todenbüttel - Osterstedt	1,100	450.000				*440.900,00*						
K 69	K 44 - Rendsburg	3,800	720.000			*1.673.234,00*							
K 14	OD Holtsee	0,440	140.000			*163.368,00*							
K 36	Blocksdorf - Deutsch-Nienhof (L 255)	1,500	350.000				*375.000,00*						
K 59	K 58 - Rieseby	2,974	450.000				*450.000*						
K1	Rendsburg - Alt Duvenstedt	3,000	650.000				*945.000,00*						
K 11	Krogaspe - Timmaspe	1,500	420.000				*365.000,00*						
K 1	Alt Duvenstedt -L 265	4,000	630.000				*714.000*						
K 78	Groß Wittensee - Haby	3,533	630.000				*700.000,00*						
K 82	Todenbüttel - Seefeld	5,400	1.080.000					*1.470.000*					
K 29	Nortorf - Ellerdorf	1,930	540.000				*420.000,00*						
K 67	Bredenbek - Achterwehr	5,000	950.000					*1.785.000*					
K 3	Qarnbek - Melsdorf	3,000	360.000						*759.300*				
K 90	Levensau - Eckholz (L 46)	5,500	900.000					*1.050.000*					
K 38	Osterstedt - Kreisgrenze	2,500	810.000				*800.900,00*						
K 66	Nienkattbek - Holtdorf	3,500	720.000			*559.505,00*							
K 15	Techelsdorf - Brügge	4,000	800.000						*1.260.000*				
K 60	Schnurrum - Holzdorf	4,773	600.000			*725.591,00*							
K 71	Bordesholm - L 49 (Eckmannstraße)	2,000	480.000				*575.000,00*						
K 12	Arpsdorf - Padenstedt	3,500	540.000						*682.500*				
K 84	~~Hohenwestedt - K 20~~ Hohenwestedt - Heinkenborstel	~~5,0~~ 8,0	~~750.000~~ 1.625.000				*1.870.500,00*						

Geplante Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen in den Jahren 2017 - 2020
auf der Grundlage der ZEB 2013/2014

Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Länge	Kosten-schätzung [€] **Basis 2014**	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]	2019 [€]	2020 [€]	2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]	2024 [€]
K 2	Holzbunge - Bünsdorf	2,500	360.000				*431.000,00*						
K 55	Götheby - L 286	7,100	1.100.000				*1.700.000,00*						
K 81	Heinkenborstel - Aukrug	6,000	900.000				*1.237.300,00*						
K 83	Kosel - Rieseby	5,525	900.000				*900.000*						
K 19	Rathmannsdorf - Knoop	2,000	700.000						*278.500*				
K 74	B 77 - Kreisgrenze	1,500	275.000					*336.000*					
K 45	Bokel - Bokelholm	3,970	540.000				*945.000*						
K 15	OD Klein Flintbek	1,000	180.000						*252.000*				
K 81	Heinkenborstel - Odenhütten	3,000	450.000						*762.700*				
K 57	B 76 - L 265	4,200	630.000						*735.000*				
	vorauss. Gesamtkosten		36.220.000	2.673.453,63	2.668.948,16	9.840.086,92	18.264.600,00	4.641.000	4.730.000	0	0	0	0

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 25.09.2018

Beschlussvorlage Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement	Vorlage-Nr: VO/2018/647 Status: öffentlich Datum: 25.09.2018 Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian Bearbeiter/in: von der Heide, Cora
Mitwirkend:	**öffentliche Beschlussvorlage**

Verkauf Fläche in Jahrsdorf

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche Gemarkung Jahrsdorf, Flur 1, Flurstück 83 auf das wirtschaftlichere Angebot zu verkaufen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
Entfällt.

2. Sachverhalt:
Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Eigentümer einer landwirtschaftlichen Fläche in Jahrsdorf (Gemarkung Jahrsdorf, Flur 1, Flurstück 83). Hierbei handelt es sich um eine Fläche in der Größe von 0,98 ha, die 1978 von der Gemeinde Hanerau-Hademarschen erworben wurde. Die Fläche war bis letztes Jahr verpachtet, der Pächter verstarb.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Brunnen. Nach Rücksprache mit dem Fachdienst 2.6 Feuerwehr und Katastrophenschutz, mit dem Fachdienst 4.3, dort Fachgruppe Gesundheitsschutz, dem Fachdienst 2.2, dort Fachgruppe Wasserbehörde sowie dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird davon ausgegangen, dass der Brunnen weder für die Notversorgung der Bevölkerung noch als Messstelle benötigt wird.

Ferner wurde der Frage nachgegangen, ob die betreffende Fläche Windvorranggebiet werden könnte und dadurch ein höherer Kaufpreis erlangt werden könne. In der Entwurfsplanung aus dem Jahr 2016 war das betroffene Gebiet als Windeignungsfläche im Regionalplan vorgesehen. Die vorläufige Gebietskulisse (Stand 03.07.2018) wies auf der Fläche kein geplantes Vorranggebiet mehr aus.

Mit Kabinettsentscheidung und Veröffentlichung der Windvorranggebiete vom 21.08.2018, ist festzustellen, dass die Fläche (Gemarkung Jahrsdorf, Flur 1, Flurstück 83) nicht in einem Windvorranggebiet liegt. Zwar wäre bei Eignung als

Windvorranggebiet eine hohe Pacht und ein hoher Kaufpreis zu realisieren, jedoch ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar, ob und wenn ja wann dies der Fall wäre.

Nach Angabe des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Rahmen der auf der Seite des Ministeriums veröffentlichten Agrarstatistik lag der durchschnittliche Preis im Jahr 2016 für Pacht für Grünland bei 298 EURO/ha und belief sich auf 477 EURO/ha für Pacht allgemein, landwirtschaftlicher Flächen im Naturraum Hohe Geest und für Veräußerung bei 22.376 EURO/ha. Der angegebene Preis ist der durchschnittlich im Kreis Rendsburg-Eckernförde gezahlte Preis für landwirtschaftliche Nutzflächen, d.h. in den Durchschnittspreis fließen sowohl die Erlöse für Grünlandflächen, für Ackerland und für sonstige Flächen ein. Die Erlöse für Grünlandflächen liegen regelmäßig unter den Erlösen für Ackerflächen. Diese Preise sollten im Rahmen der Verhandlungen mit den Interessenten daher als Referenzwerte verwendet werden.

Nunmehr gibt es zwei Interessenten, die das Grundstück vom Kreis pachten bzw. kaufen wollen. Das wirtschaftlich beste Angebot beläuft sich auf einen Kaufpreis von rund 18.000 € bzw. eines Pachtpreises von rund 400 € pro Jahr.

Es wird vorgeschlagen, die Fläche auf das wirtschaftlichere Angebot zu verkaufen.

Finanzielle Auswirkungen:
Verkaufserlös ca. 18.000 €

Anlage/n:
Gebietskulisse
Agrarstatistik

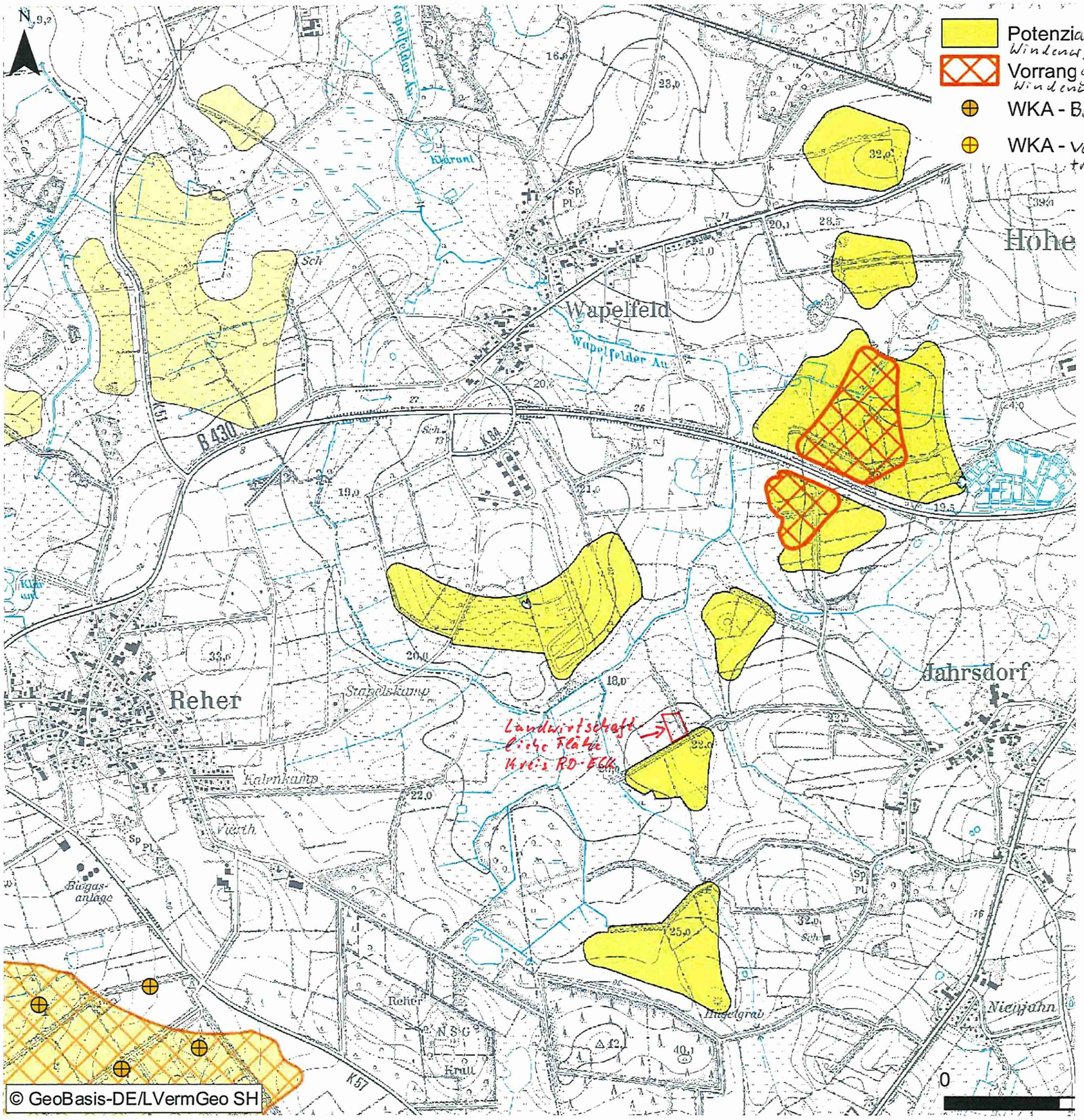
Potenzialfläche Windenergienutzung
Vorranggebiet Windenergienutzung
WKA - Bestand
WKA - vor Inbetriebnahme
Wapelfeld
Wapelfelder Au
Reher
Jahrsdorf
Landwirtschaftliche Fläche Kreis RD-Eck
Stapelskamp
Kalenkamp
Vierth
Biogasanlage
Reher
Krall
Hügelgrab
Niemjahn
B 430
K 51
K 57
K 84
0
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH

TOP 15

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein
Agrar-Statistik

Pacht landwirtschaftlicher Flächen in Schleswig-Holstein

- ha und Euro/ha -

Jahr	gepachtete LF insgesamt	Pacht Euro/ha			
	ha	LF insgesamt	Ackerland	Dauergrünland	sonstige LF [1]
1971	246.687	133	-	-	-
1979	277.128	195	-	-	-
1991	438.490	251	281	222	-
1999	496.118	254	284	211	258
2001 [2]	438.400	260	292	212	269
2003 [2]	441.500	265	299	209	276
2005 [2]	449.100	257	288	201	272
2007 [2]	450.100	260	293	201	274
2010	448.738	294	339	208	316
2013 [2]	456.900	363	423	255	394
2016 [2]	455.000	428	506	298	489

Anmerkungen

) Ergebnisse über alle angegebenen Pachtverhältnisse der befragten Betriebe in den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen (ohne Pachten von Familienangehörigen)

[1] sonstige LF: Pachtentgelte, die nicht nach den Nutzungsarten getrennt angegeben werden können, aber auch für Obst-, Baumschul- oder

[2] repräsentative Erhebungsjahre

Die Agrarstrukturerhebung 2016 wurde in den Bereichen Bodennutzung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Gewinnermittlung / Umsatzbesteuerung und Rechtsformen bei allen landwirtschaftlichen Betrieben ab einer bestimmten Mindestgröße erhoben. Für andere Angaben, wie z.B. Arbeitskräfte, Erosionsschutz, Wirtschaftsdünger, Pachten wurde eine Stichprobe von ausgewählten Betrieben befragt und die Ergebnisse hochgerechnet. Diese hochgerechneten Stichprobenergebnisse wurden bei der Anzahl der Betriebe auf ganze Zehner und bei der Ausprägung der Merkmale auf ganze Hunderter gerundet und in den Statistischen Berichten mit Qualitätsmerkmalen veröffentlicht. Die Qualitätsmerkmale sind hier nicht aufgeführt und können bei Bedarf beim Statistikamt Nord erfragt werden.

Quelle

Statistikamt Nord, Agrarstrukturerhebungen/Landwirtschaftszählungen

© Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein Drucken

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein
Agrar-Statistik

Durchschnittliche Pachtpreise landwirtschaftlicher Grundstücke in Schleswig-Holstein

- nach Hauptnaturräumen -

Jahr	alle Pachten Euro/ha LF					darunter: Neupachten der letzten zwei Jahre Euro/ha LF				
	Schleswig-Holstein	Naturraum				Schleswig-Holstein	Naturraum			
		Marsch	Hohe Geest	Vorgeest	Hügelland		Marsch	Hohe Geest	Vorgeest	Hügelland
1999	254	295	237	217	261	268	356	244	214	273
2001 1)	260	309	240	220	269	261	313	228	225	287
2003 1)	265	300	239	226	282	274	333	227	234	298
2005 1)	257	283	238	216	275	246	289	215	190	280
2007 1)	260	289	ב	ב	279	282	334	ב	ב	295
2010	294	324	262	271	310	359	ב	ב	ב	ב
2013 1)	363	388	327	355	381	487	502	430	487	519
2016 1)	428	431	400	425	448	509	506	477	503	535

Anmerkungen

*) statistisch unsicher

1) repräsentative Erhebungsjahre

Ergebnisse über alle angegebenen Pachtverhältnisse der befragten Betriebe in den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen; darunter die jeweils in den zwei Jahren vor der Erhebung neu vereinbarten Pachtzahlungen

Die Agrarstrukturerhebung 2016 wurde in den Bereichen Bodennutzung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Gewinnermittlung / Umsatzbesteuerung und Rechtsformen bei allen landwirtschaftlichen Betrieben ab einer bestimmten Mindestgröße erhoben. Für andere Angaben, wie z.B. Arbeitskräfte, Erosionsschutz, Wirtschaftsdünger, Pachten wurde eine Stichprobe von ausgewählten Betrieben befragt und die Ergebnisse hochgerechnet. Diese hochgerechneten Stichprobenergebnisse wurden bei der Anzahl der Betriebe auf ganze Zehner und bei der Ausprägung der Merkmale auf ganze Hunderter gerundet und in den Statistischen Berichten mit Qualitätsmerkmalen veröffentlicht. Die Qualitätsmerkmale sind hier nicht aufgeführt und können bei Bedarf beim Statistikamt Nord erfragt werden.

Quelle

Statistikamt Nord, Agrarstrukturerhebung

© Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein Drucken

Naturräumliche Gliederung Schleswig-Holstein

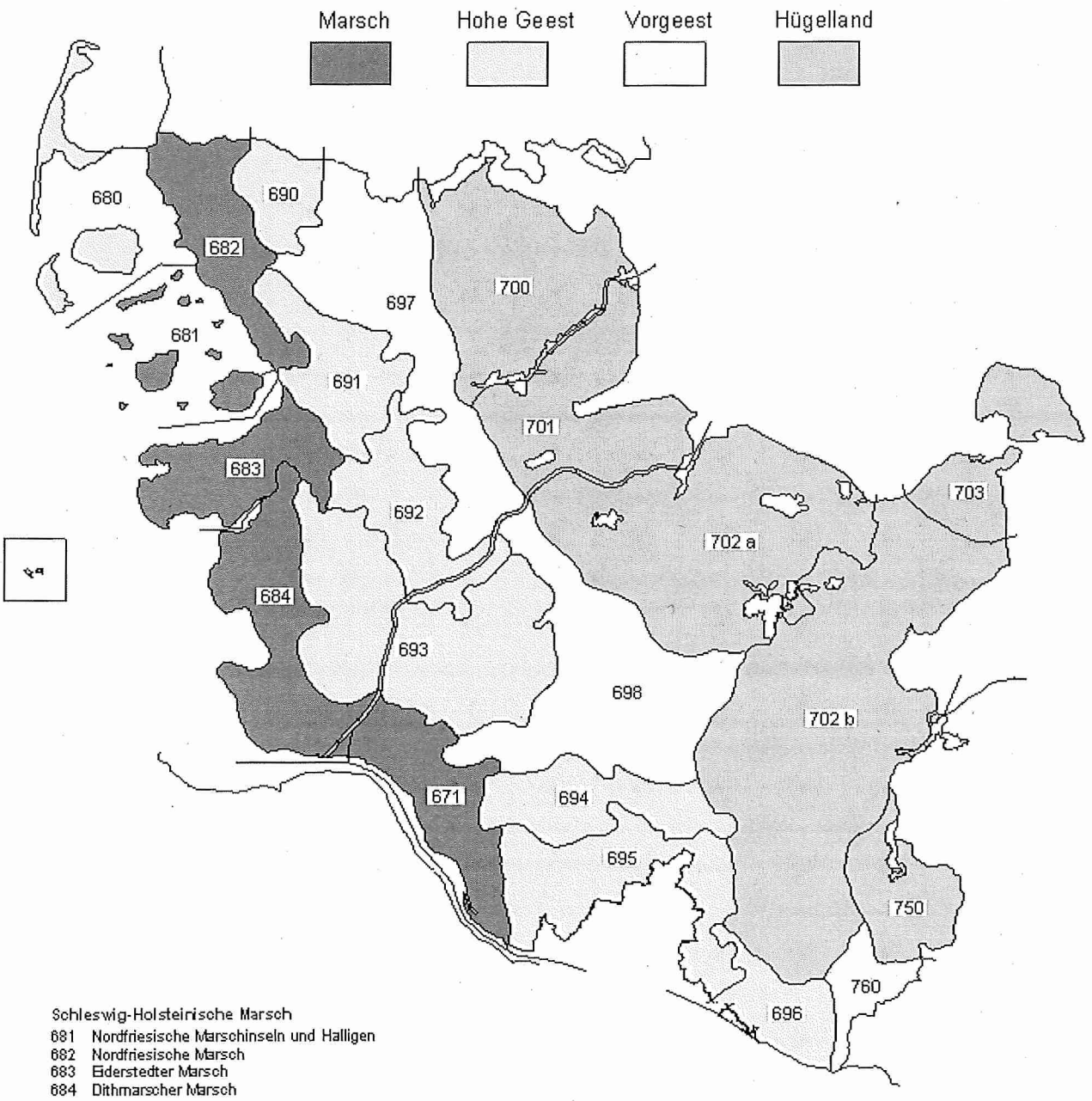

Schleswig-Holsteinische Marsch
681 Nordfriesische Marschinseln und Halligen
682 Nordfriesische Marsch
683 Eiderstedter Marsch
684 Dithmarscher Marsch

Unterelbe-Niederung
671 Holsteinische Elbmarschen

Schleswig-Holsteinische Geest
680 Nordfriesische Geestinseln
690 Lecker Geest
691 Bredstedt-Husumer Geest
692 Eider-Treene-Niederung
693 Heide-Itzehoer Geest
694 Barmstedt-Kisdorfer Geest
695 Hamburger Ring
696 Lauenburger Geest
697 Schleswiger Vorgeest
698 Holsteinische Vorgeest

Schleswig-Holsteinisches Hügelland
700 Angeln
701 Schwansen, Dänischer Wohld
702a Ostholsteinisches Hügel- u. Seenland (NW)
702b Ostholsteinisches Hügel- u. Seenland (SO)
703 Nordoldenburg und Fehmarn

Mecklenburgische Seenplatte
750 Westmecklenburgisches Seen-Hügelland

Südwestliches Vorland
der Mecklenburgischen Seenplatte
760 Südmecklenburgische Niederungen
(mit Sandflächen und Lehmplatten)

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein
Agrar-Statistik

Durchschnittliche Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke
in den Hauptnaturräumen Schleswig-Holsteins

in Euro je Hektar (ha) Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (FdlN)

Naturraum	1982	1984	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1998	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Marsch	14.558	17.306	13.033	10.742	10.213	7.877	8.397	8.666	11.279	10.809	10.660	11.069	10.409	10.920	10.755	11.648	14.385	16.007	16.755	18.693	24.053	22.900	25.183	27.828	27.427
Hohe Geest	11.000	10.427	9.753	9.008	9.442	7.462	8.042	8.287	10.245	10.603	9.284	11.466	9.575	10.349	10.248	10.658	12.220	13.810	15.554	17.356	20.314	22.790	22.706	23.949	24.036
Vorgeest	8.142	8.673	7.956	7.908	8.284	7.276	6.900	7.514	8.170	9.183	9.685	9.394	8.545	8.276	8.974	10.129	11.549	14.499	15.180	16.453	18.510	20.349	24.400	23.598	22.017
Hügelland	12.766	12.598	11.610	9.701	10.180	8.407	8.204	10.707	11.560	13.219	14.167	13.913	13.733	15.243	13.018	14.373	15.561	18.395	19.668	22.531	27.607	29.901	31.618	29.288	31.654
Schleswig-Holstein	**11.592**	**11.811**	**10.584**	**9.392**	**9.634**	**7.887**	**7.996**	**9.165**	**10.608**	**11.655**	**11.462**	**12.087**	**11.196**	**12.273**	**11.031**	**12.088**	**13.700**	**16.085**	**16.923**	**18.797**	**23.063**	**25.013**	**26.311**	**26.494**	**27.101**

Quelle

Statistikamt Nord

Veräußerungsflächen und Kaufwerte nach Kreisen und Naturräumen in Schleswig-Holstein

	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
Kreis Naturraum	**Fläche in ha**	**Kaufwert in Euro/ha FdlN**	**Fläche in ha**	**Kaufwert in Euro/ha FdlN**	**Fläche in ha**	**Kaufwert in Euro/ha FdlN**	**Fläche in ha**	**Kaufwert in Euro/ha FdlN**	**Fläche in ha**	**Kaufwert in Euro/ha FdlN**	**Fläche in ha**	**Kaufwert in Euro/ha FdlN**
Kreisfreie Städte zusammen	**20,16**	**14.557**	**25,92**	**21.984**	**18,28**	**25.668**	.	.	**23,19**	**29.362**	**33,36**	**20.520**
Dithmarschen	519,87	17.637	429,29	17.704	379,04	22.675	377,27	25.685	469,36	25.696	249,06	22.916
Hzgt. Lauenburg	337,85	19.319	158,46	18.214	283,96	27.607	.	.	281,95	26.137	188,19	28.974
Nordfriesland	1.596,24	17.123	900,18	22.913	1.073,82	22.376	564,85	23.352	801,53	25.092	783,89	26.665
Ostholstein	211,32	23.535	355,56	28.560	459,61	35.893	302,94	39.625	315,21	30.749	346,46	38.098
Pinneberg	350,13	23.182	264,71	27.518	266,27	26.946	243,81	26.103	182,28	26.600	195,39	33.789
Plön	288,90	23.662	290,51	20.214	204,19	23.151	265,47	27.839	247,84	27.072	347,41	34.171
Rendsburg-Eckernförde	572,88	16.422	713,01	21.309	606,47	24.065	594,40	23.789	522,45	24.548	574,08	22.376
Schleswig-Flensburg	612,17	19.745	378,59	21.033	375,96	25.149	176,08	27.719	529,03	27.772	503,02	23.762
Segeberg	283,29	16.839	274,56	24.767	158,41	22.890	127,33	25.100	147,30	22.329	130,43	25.625
Steinburg	528,43	15.925	269,93	17.274	378,72	19.006	309,01	21.410	244,98	23.709	352,30	21.265
Stormarn	232,30	27.820	295,34	36.742	219,90	29.410	75,44	36.690	233,27	33.637	102,49	30.197
Nordfriesische Marschinseln und Halligen	25,33	15.404	18,50	20.987	x	x	50,40	13.227	31,45	9.083	50,68	17.319
Nordfriesische Marsch	332,26	19.617	274,36	28.863	138,27	29.018	26,05	26.983	104,56	27.977	78,75	31.681
Eiderstedter Marsch	414,73	14.459	217,27	18.408	509,09	21.193	242,82	24.349	239,33	23.155	313,53	29.462
Dithmarscher Marsch	199,93	26.830	104,26	27.951	152,39	32.017	154,16	33.073	196,89	37.649	69,14	35.744
Holsteinische Elbmarschen	175,46	18.158	95,86	19.432	216,39	20.258	200,07	22.893	103,09	25.483	149,12	20.479
Marsch zusammen	**1.147,72**	**18.693**	**710,26**	**24.053**	**1.069,94**	**22.900**	**673,50**	**25.183**	**675,31**	**27.828**	**661,22**	**27.427**
Nordfriesische Geestinseln	86,00	18.004	45,13	15.281	49,93	22.777	46,07	28.266	61,77	24.707	66,73	26.241
Lecker Geest	375,12	18.929	170,56	23.338	78,08	29.676	–	–	165,75	26.962	15,96	29.300
Bredstedt-Husumer Geest	356,95	15.437	161,29	20.078	183,69	21.771	170,87	21.986	145,31	25.291	225,46	23.539
Eider-Treene-Niederung	200,30	11.878	161,14	14.503	110,88	16.042	195,55	18.131	117,52	18.452	161,86	12.370
Heide-Itzehoer Geest	654,94	14.248	536,96	16.679	455,74	19.649	372,35	22.562	459,78	21.314	379,65	23.189
Barmstedt-Kisdorfer Geest	138,49	21.569	92,21	18.833	105,37	21.244	89,63	26.439	70,18	21.318	91,13	24.906
Hamburger Ring	289,50	26.317	235,09	33.157	225,18	30.402	118,04	26.406	147,55	28.670	163,32	35.236
Lauenburger Geest	69,06	17.282	38,15	13.890	52,95	28.039	14,82	25.661	100,53	29.964	37,45	28.907
Hohe Geest zusammen	**2.170,04**	**17.356**	**1.440,54**	**20.314**	**1.261,81**	**22.790**	**1.007,34**	**22.706**	**1.268,39**	**23.949**	**1.141,55**	**24.036**
Schleswiger Vorgeest	396,66	17.700	321,30	19.359	286,44	21.273	140,70	26.907	336,68	25.130	350,35	21.148
Holsteinische Vorgeest	374,58	15.297	417,88	17.909	232,99	19.665	289,78	23.257	223,70	22.526	242,77	23.513
Südmecklenburgische Niederungen	68,07	15.550	4,19	13.363	21,37	15.419	9,98	22.246	39,14	16.549	12,74	17.402
Vorgeest zusammen	**839,31**	**16.453**	**743,37**	**18.510**	**540,81**	**20.349**	**440,46**	**24.400**	**599,52**	**23.598**	**605,86**	**22.017**
Angeln	263,85	22.022	159,78	20.835	142,83	31.194	64,62	22.551	286,40	28.713	264,01	24.898
Schwansen, Dänischer Wohld	136,72	23.734	214,48	30.897	189,29	28.300	126,60	29.948	101,89	26.241	44,15	30.234
Nordoldenburg und Fehmarn	92,32	30.379	81,03	51.349	109,55	53.648	65,87	48.774	101,36	37.151	163,36	51.303
Ostholsteinisches Hügel- u. Seenland (NW)	383,36	21.626	310,23	20.843	382,45	24.175	378,60	27.709	396,10	28.383	536,95	31.620
Ostholsteinisches Hügel- u. Seenland (SO)	472,62	22.147	631,89	29.619	679,84	29.763	331,78	35.660	489,43	29.935	333,70	27.793
Westmecklenburgisches Seen-Hügelland	47,61	17.782	64,47	16.421	48,13	25.749	18,53	21.165	80,00	25.778	55,28	30.622
Hügelland zusammen	**1.396,49**	**22.531**	**1.461,87**	**27.607**	**1.552,08**	**29.901**	**986,01**	**31.618**	**1.455,17**	**29.288**	**1.397,46**	**31.654**
Schleswig-Holstein	**5.553,56**	**18.797**	**4.356,04**	**23.063**	**4.424,64**	**25.013**	**3.107,31**	**26.311**	**3.998,38**	**26.494**	**3.806,09**	**27.101**

Anmerkungen

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

- Nichts vorhanden (genau Null)

x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

FdlN = Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

Quelle

Statistikamt Nord, Kaufwerte landwirtschaftl. Grundstücke

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Rendsburg, 19.09.2018

Mitteilungsvorlage Federführend: FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr: VO/2018/637 Status: öffentlich Datum: 18.09.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Petersen, Tanja
Mitwirkend:	**öffentliche Mitteilungsvorlage**

Terminplanung Sitzungen Umwelt- und Bauausschuss 2019

Beratungsfolge:

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:
Sie erhalten nachfolgend die mit dem Ausschussvorsitzenden abgestimmten Sitzungstermine zur Kenntnisnahme:

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Raum
Donnerstag	31.01.2019	17:00 Uhr	Sitzungssaal 1
Donnerstag	21.03.2019	17:00 Uhr	Sitzungssaal 2
Donnerstag	09.05.2019	17:00 Uhr	Sitzungssaal 1
Donnerstag	27.06.2019	17:00 Uhr	Sitzungssaal 1
Donnerstag	29.08.2019	17:00 Uhr	Sitzungssaal 1
Donnerstag	26.09.2018	17:00 Uhr	Sitzungssaal 1
Mittwoch	30.10.2018	17:00 Uhr	Sitzungssaal 1
Mittwoch	20.11.2019	17:00 Uhr	Sitzungssaal 1

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n: keine